



T A G E S O R D N U N G
45. Sitzung des Hauptausschusses

Termin: Dienstag, 09.03.2021, 16:30 Uhr

Ort: Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2021	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Aktuelle Lage Coronavirus (Bgm)	
3.2.	Anfrage des AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Aktueller Sachstand Versorgung Schüler*innen mit digitalen Endgeräten	VO/2021/09839
4.	Berichte	
4.1.	Gewinnverwendung 2019 der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	VO/2021/09760
4.2.	Zwischenbericht Neubau Parkhaus Holstentor	VO/2020/09463
	<i>Zurückgestellt am 09.02.21</i>	
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Kulturentwicklungsleitlinien	VO/2020/09394
	<i>Zurückgestellt am 09.02.21</i>	

5.2.	Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i. S. v. § 10 KiTaG) Bestandserhebung 2020/21 Maßnahmenplanung 2021/22 ff.	VO/2021/09729
5.3.	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Ersatzneubau Bahnübergang Mecklenburger Straße Lübeck-Schlutup	VO/2021/09733
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1.	Dringlichkeitsantrag des AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Hauptausschuss tagt im Wege der Videokonferenz	VO/2021/09763
	<i>Zurückgestellt am 23.02.21 (keine Dringlichkeit erhalten)</i>	
7.2.	AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ein Messenger für Lübeck - den digitalen Kontakt zu Jugendlichen und Heranwachsenden nicht verlieren	VO/2021/09794
7.3.	Antrag des AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Organisation von Leihgeräten für Homeschooling	VO/2021/09837
8.	Gleichstellung	
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses nichtöffentlich beraten werden:

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2021	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	

13.	Berichte	
13.1.	Quartalsbericht IV/2020 der städtischen Gesellschaften und Betriebe	VO/2021/09741
14.	Beschlussvorlagen	
14.1.	Vergabe Neuaufstellung Verkehrsmodell	VO/2021/09686
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

45. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 09.03.2021, 16:30 Uhr

Sitzungsort: Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

3.3.	Anfrage von AM Oliver Prieur (CDU): Unterstützung für junge erwachsene Migranten	VO/2021/09859
7.4.	Antrag von BM Antje Jansen (GAL) zu VO/2021/09837 Organisation von Leihgeräten für Homeschooling	VO/2021/09860
	<i>Es ist erforderlich, die Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit zu erweitern</i>	
7.5.	Dringlichkeitsantrag der AM-Mitglieder Birte Duggen und Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Corona-Schnelltests für Lübeck	VO/2021/09867
	<i>Es ist erforderlich, die Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit zu erweitern</i>	

► Nr. VO/2021/09839
öffentlich

Lübeck, 25.02.2021

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage des AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Aktueller Sachstand Versorgung Schüler*innen mit digitalen Endgeräten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Beschaffung sowie der Versorgung der Schüler*innen mit digitalen Endgeräten.

Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit wird um eine mündliche Beantwortung der Anfrage in der Sitzung am 9. März 2021 gebeten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:

► **Nr. VO/2021/09859**
öffentlich

Lübeck, 04.03.2021

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

Anfrage von AM Oliver Prieur (CDU): Unterstützung für junge erwachsene Migranten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

Junge, erwachsene Migranten, die vom Jobcenter unterstützt werden, können die in Corona-Zeiten nur digital stattfindenden Sprachkurse (B1) nicht wahrnehmen. Der Zeitverlust in der Ausbildung führt dazu, dass Menschen dieser Gruppe verspätet in die Arbeitswelt integriert werden können und bedürfen längerer Transferleistungen.

Wie kann diese Gruppe mit Tablets o.ä. von der Stadt unterstützt werden, damit sie am digitalen Unterricht teilnehmen können?

Begründung:

Anlagen:



► **Nr. VO/2021/09760**
öffentlich

Lübeck, 11.02.2021

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.203 - Beteiligungscontrolling

Bearbeitung: Daniela Bärwald (E-Mail: daniela.baerwald@luebeck.de Telefon: 122-2034)

Gewinnverwendung 2019 der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.03.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.03.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Berichtsauftrag der Bürgerschaft vom 28.09.2017 (VO/2017/05361) mit der Ergänzung vom 23.05.2019 (VO/2019/07734)

Bericht:

In ihrer Sitzung am 28.09.2017 hat die Bürgerschaft auf Antrag der GAL-Fraktion nachfolgenden Beschluss gefasst, der in ihrer Sitzung am 23.05.2019 auf Antrag der SPD- und CDU-Fraktionen ergänzt wurde:

Der Bürgermeister wird beauftragt als Gesellschaftervertreter sicherzustellen, dass die Ausschüttung der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH in Höhe von 6 Prozent des Stammkapitals an die Hansestadt Lübeck bis auf weiteres nicht erfolgt, und die TRAVE die zusätzliche Liquidität zur Intensivierung des geförderten Wohnungsbaus und/oder für Konzepte und nachhaltig wirksame Investitionen in den Bereich Energieeffizienz von Gebäuden und quartiersbezogener Mobilität einsetzt. Der Gesellschaftsvertrag ist ggf. anzupassen. Der Bürgerschaft ist jährlich über die dadurch realisierten Maßnahmen zu berichten.

Der Jahresgewinn 2019 der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (TRAVE) wurde daraufhin nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet, sondern im Unternehmen belassen. Diese durch den Ausschüttungsverzicht zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel wurden insbesondere dafür genutzt, den Wohnraum bezahlbar zu halten. Turnusgemäße Mieterhöhungen wurden vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ausgesetzt und verschoben. Daneben wurden diese zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel für die Wiederherrichtung von länger leerstehenden Wohnungen im Stadtteil Moisling genutzt, um kurzfristig günstigen Wohnraum zu schaffen. Die Neuvermietungsrenten lagen ausnahmslos unter der Einstiegsrente im geförderten Wohnungsbau. Näheres ist dem Bericht der Geschäftsführung (Anlage) zu entnehmen.

Die TRAVE erwirtschaftete im Jahr 2019 einen Jahresüberschuss i. H. v. 1.978 T€. Nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wäre eine Ausschüttung an die Gesellschafter (Hansestadt Lübeck und Stiftung Lübecker Wohnstifte) i. H. v. zusammen bis zu 644 T€ möglich gewesen. Eine Ausschüttung in voller Höhe hätte nach Abzug von Steuern zu Mittelzuflüssen an die Hansestadt Lübeck i. H. v. 502 T€ und i. H. v. 48 T€ an die Lübecker

Wohnstifte geführt. Der Mittelabfluss bei der TRAVE hätte sich inkl. Steuern auf insgesamt 935 T€ belaufen (Details s. VO/2017/05220).

Die Vollthesaurierung des Jahresgewinns der TRAVE führt damit dazu, dass im städtischen Haushalt eine nicht unerhebliche, bis zum Haushaltsjahr 2017 verlässlich planbare Einnahmequelle fehlt. Kompensationsmöglichkeiten werden nicht gesehen. Entsprechendes gilt für den von der Hansestadt Lübeck verwalteten Haushalt der Stiftung Lübecker Wohnstifte.

Anlagen:

Bericht der Geschäftsführung vom 02.02.2021

Bericht über die durch den Ausschüttungsverzicht für das Geschäftsjahr 2019 der TRAVE ermöglichten Maßnahmen im Wohnungsbau

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hatte im 28. September 2017 beschlossen, „bis auf Weiteres“ auf eine Gewinnausschüttung der TRAVE zu verzichten, und damit verbunden, dass die TRAVE die dadurch zusätzlich zur Verfügung stehenden liquiden Mittel zur Intensivierung des geförderten Wohnungsbaus einsetzen solle. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde in der Sitzung der Gesellschafter am 18. Juni 2020 auf dieser Basis - wie in den beiden Vorjahren - beschlossen, auf eine Ausschüttung zugunsten der Gesellschafter Hansestadt Lübeck (92,5 %) und Lübecker Wohnstifte (7,5 %) zu verzichten. Dadurch standen der TRAVE im Geschäftsjahr 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 644.181,84 Euro zur Verfügung. Hinzugerechnet werden kann die eingesparte Steuerbelastung/-zahlung auf diese Ausschüttung in Höhe von 291.262,22 Euro (Körperschafts-steuer ca. 276.000 Euro, Solidaritätszuschlag ca. 15.200 Euro).

Die durch den Ausschüttungsverzicht zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel wurden 2020 vorrangig genutzt, um die Mieten der TRAVE bezahlbar zu halten und dem Lübecker Wohnungsmarkt in einer segmentweise angespannten Situation schnell zusätzliche günstige Wohnungen zuzuführen.

Waren im Laufe des Jahres 2020 zunächst turnusgemäße Mieterhöhungen in verschiedenen Teilbeständen der TRAVE geplant, haben wir diese vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der für viele Mieter:innen schwierigen und unsicheren wirtschaftlichen Situation ausgesetzt und auf den Anfang des Folgejahres 2021 verschoben. Zu verschiedenen Terminen sollten nach der ursprünglichen Planung bei 735 vereinbart geförderten Wohnungen, bei 585 öffentlich geförderten Wohnungen und bei 2.107 frei finanzierten Wohnungen die Nettokaltmieten angehoben werden. Durch die Verschiebung um jeweils mehrere Monate wurden die betroffenen Mieter:innen in Summe um rund 262.000 Euro entlastet.

Neben dem Neubau von geförderten Wohnungen hat die TRAVE seit 2018 auch ehemals länger leerstehende Wohnungen im Stadtteil Moisling wiederhergerichtet und zu bezahlbaren Mieten dem Markt zugeführt. 2019 konnten so 23 Wohnungen in verschiedenen Wohnanlagen zu Gesamtkosten von rund 407.000 Euro fertiggestellt werden, 2020 waren es 19 Wohnungen in unterschiedlichen Wohnhäusern im Stadtteil sowie weitere 12 Wohnungen in der älteren Wohnanlage Schönböckener Straße 70-86 (St. Lorenz-Nord). Die Gesamtinvestitionen für diese 31 Wohnungen betragen rund 459.000 Euro. Die Neuvermietungs-mieten für die renovierten Wohnungen lagen ausnahmelos unter der Einstiegs-miete im geförderten Wohnungsbau (5,95 Euro/qm im 1. Förderweg). Durch diese Reaktivierungen im Bestand konnte die TRAVE die Nachfragesituation gerade von Haushalten mit geringen Einkommen in Lübeck weiter entspannen. Diese Wohnungsherrichtungen, die aus dem limitierten Instandhaltungsbudget (ohne Aktivierungsfähigkeit der Kosten) finanziert werden, sind durch die bisherigen Ausschüttungsverzichte erheblich erleichtert bzw. erst ermöglicht worden.

Nachdem die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 23. Mai 2019 den bestehenden Beschluss zur Gewinnausschüttung der TRAVE inhaltlich um zusätzliche Kompensationsmaßnahmen (u.a. quartiersbezogene Mobilität) erweitert hatte, sollen 2021 auch Mittel für den Erwerb und den Betrieb von eigenen E-Lade-Stationen in verschiedenen Wohnquartieren eingesetzt werden.

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, 2. Februar 2021, Dr. Matthias Rasch



► **Nr. VO/2020/09463**
öffentlich

Lübeck, 27.10.2020

Bericht **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
5.060 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Markus Toll (E-Mail: markus.toll@luebeck.de Telefon: 122-6003)

Zwischenbericht Neubau Parkhaus Holstentor

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.11.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.12.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
08.12.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.01.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Im August 2019 hat die Bürgerschaft als Richtungsentscheidung für die weitere Planung folgende Prämisse beschlossen: „Wenn das Parkhaus am Holstentor nicht mehr saniert werden könne, werde an gleicher Stelle ein Parkhaus – wenn möglich als Neubausystemparkhaus – mit 525 Stellplätzen errichtet. Die Stellplatzbreite soll dann 2,50 Meter betragen.“ Nun soll über erste Zwischenergebnisse informiert werden.

Bericht:

Mit Vorlage - VO/2019/07944 - hat die Verwaltung die Bürgerschaft um eine Richtungsentscheidung bezüglich des Parkhauses Holstentor gebeten. Hintergrund ist, dass die doch erheblichen Investitionen, die für den Erhalt des aktuellen Parkhauses notwendig wären, in keinem Verhältnis zur prognostizierten Restnutzungsdauer stehen. Angedacht ist daher ein Neubau. Aktuell wurde gemäß der Projektfreigabe des Hauptausschusses vom Februar 2020 (VO/2020/08527) die kurzfristige Sicherung des Bestandsgebäudes umgesetzt. Damit wird die Nutzung für ca. drei weitere Jahre ermöglicht. Bis dahin ist die Planung eines Neubaus voranzutreiben.

Wegen der günstigeren Errichtung und des wirtschaftlicheren Betriebs wurde von der Verwaltung bzw. der KWL ein ebenerdiges Systemparkhaus empfohlen. Die Bürgerschaft hat sich allerdings für den Erhalt der derzeit 525 Parkplätze ausgesprochen und die Verwaltung damit beauftragt, dieses Vorhaben vertiefend zu prüfen.

Ein ebenerdiges Systemparkhaus mit deutlich mehr als 400 Parkplätzen lässt der aktuelle B-Plan (BP 01.71.01) nicht zu. Daher wurde eine Bauvoranfrage zur möglichen Überschreitung insbesondere der Höhenverhältnisse und überbaubaren Grundstücksflächen gestellt. Durch das Format der Bauvoranfrage wurde die UNV, der Denkmalschutz und der Bereich Stadtplanung und Bauordnung beteiligt.

Hierbei wurde deutlich, dass der Schutz der Bäume entlang der Wallstraße (Bebauungsplan, Baumschutzsatzung und Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz) einen limitierenden Faktor

darstellt. Aus fachlicher Sicht ist weiter ein Heranrücken an die angrenzenden Baudenkmäler (u. a. Holstentorhalle) nicht vorstellbar, der erforderliche Respektabstand wurde im Rahmen der Abwägung des rechtskräftigen Bebauungsplans ausgereizt. Es sind lediglich geringfügige Überschreitungen der Baugrenzen vorstellbar. Die Prüfung einer Überschreitung der festgesetzten Gebäudehöhen hat zum Ergebnis, dass sich bereits eine weitere Geschossebene negativ auf die Sichtbeziehungen von den Wallanlagen auf die Altstadt (UNESCO-Welterbe) auswirkt. Auch wirkt eine Höhenerweiterung negativ auf die Wahrnehmung von der Altstadt auf die südliche Wallhalbinsel und die historischen Wallanlagen, da ein „sensibles“ Einfügen in die besonderen baulichen Strukturen hiermit nicht darstellbar ist. Ebenso kann aus denkmalpflegerischer Sicht eine Erhöhung, insbesondere mit Blick auf negative Auswirkungen auf die Holstentorhalle, nicht vertreten werden.

Ein Neubau, der ebenfalls über 525 Parkplätze verfügt sowie eine Stellplatzbreite von 2,50 Meter vorsieht, kann am Standort, bedingt durch die geschilderten Rahmenbedingungen, ohne den erneuten Bau von Tiefgeschossen nicht ermöglicht werden.

Die KWL hat daher mehrere Varianten entworfen, die unter Einhaltung des aktuellen B-Plans bzw. mit kleineren Befreiungen baulich möglich wären. Die Übersicht der Varianten zeigt deutlich, dass nicht nur die Herstellungs- sondern auch die Betriebskosten mit Tiefgeschossen exponentiell steigen. Mit einem Tiefgeschoss ließe sich über den Zeitraum von 30 Jahren noch ein positives Ergebnis erwirtschaften. Erst mit zwei Tiefgeschossen ließe sich eine ähnliche Anzahl an Parkplätzen wie im Bestandsgebäude realisieren. Dann ist jedoch ein wirtschaftlicher Betrieb nicht darstellbar, sodass ein entsprechendes Verlustgeschäft für die HL entsteht. Selbst nach einer Nutzungsdauer von 50 Jahren ist nach heutiger Kalkulation nur eine „schwarze Null“ zu erwarten.

Wirtschaftlichkeitsberechnung/Erläuterung des Variantenvergleichs:

Die Spalte „Geschäftszeit mit Defizit an KP-PP“ des Variantenvergleichs in der Anlage 1 weist den Anteil aller Stunden innerhalb der Geschäftszeit von 10 bis 18 Uhr aus, in denen 2018 im Parkhaus Holstentor ein Nachfrageüberhang bestand. Grundlage der Berechnung waren 2.758 Geschäftsstunden.

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung diente primär dem Ziel, die unterschiedlichen Varianten zu vergleichen. Zur Herleitung der Einnahmen wurde die Anzahl der Parkvorgänge im Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.07.2019 im Parkhaus Holstentor herangezogen. Es wurde ein moderater Preisanstieg auf 1,50 € je Stunde (netto) für Kurzzeitparkplätze zugrunde gelegt. Von dieser Einnahme wurden in den verschiedenen Varianten Einnahmeverluste der Parkvorgänge in Abzug gebracht, die aufgrund der geringeren Kapazität an Kurzzeitparkplätzen nicht bedient werden konnten. Die ausgefallenen Parkvorgänge wurden mit 2,00 €/m² (netto) monetarisiert, da bei Nichtbedienung längerfristige Verlagerungsvorgänge zu anderen Parkierungseinrichtungen zu erwarten sind. Dauerstellplätze wurden in der Modellrechnung mit monatlich 80,00 € (netto) berechnet.

Von den Einnahmen wurden Kosten für Betriebs- und Instandhaltung in Abzug gebracht. Es handelt sich dabei um Erfahrungswerte der KWL GmbH, die im Rahmen der Bewirtschaftung der städtischen Parkhäuser Burgtor, Falkenstraße und Holstentor sowie der Tiefgarage Haerder-Center erworben werden konnten. Zur Herleitung der Finanzierungskosten wurde vereinfachend eine Annuität von 5 % über 30 Jahre angenommen, sodass der Kapitaldienst nach 30 Jahren beendet ist. Zur Veranschaulichung der langfristigen monetären Effekte wurden jeweils Barwerte über 30 und 50 Jahre berechnet. Als Diskontierungszinssatz wurden 2,5 % angenommen. Allen Varianten ist gemein, dass ab dem 31. Jahr mit Wegfall des Kapitaldienstes jährliche Überschüsse erzielt werden. Allerdings ist das bis dahin erzielte Defizit in der Variante 1 so groß, dass auch nach 50 Jahren nur knapp ein positiver Barwert erzielt werden kann.

Auf Grund der vorgenannten planerischen Einordnung wurde der Welterbe- und Gestaltungsbeirat eingebunden, um eine ergänzende fachliche Einschätzung zu erhalten. Der Beirat hat sich in nichtöffentlicher Sitzung am 04./05.06.2020 mit dem Vorhaben beschäftigt. Die Planungen wurden durch die KWL und den Fachbereich 5 vorgestellt. Der Beirat unterstützt das städtische Vorhaben, unterstreicht dessen Notwendigkeit mit Blick auf die Herausforderungen zukünftiger Mobilitätsbedürfnisse und regt eine Programmierung mit vielfältigen Mobilitäts- und Dienstleistungsangeboten an. In seiner Empfehlung bestätigt der Beirat die städtische planungsrechtliche Bewertung und spricht sich gegen eine Überschreitung der gegenwärtigen Gebäudehöhe aus. Es wird die Durchführung eines Architekturwettbewerbs unter Einbezug von Parksistemherstellern vorgeschlagen. Das Protokoll ist als Anlage 2 beigelegt.

Der politische Wunsch nach dem Erhalt der 525 Parkplätze lässt sich folglich am bisherigen Standort nur als Zuschussgeschäft für die HL realisieren. Wirtschaftlich ließe sich gemäß den Ausführungen der KWL nur ein kleineres Systemparkhaus betreiben.

Aus Sicht der Verwaltung wird daher eine Erhöhung der Stellplätze auf der mittleren Wallhalbinsel durch einen weiteren Systembau empfohlen. Eine solche Ergänzung, im Umfeld der MUK und ggf. in Verbindung mit dem Bau einer Mehrzweckhalle, würde höchstwahrscheinlich zeitlich nachgelagert realisiert werden können. Hiermit wäre eine Reaktionsmöglichkeit auf ein sich möglicherweise änderndes Mobilitätsverhalten möglich. Gut vorstellbar ist weiterhin, dass durch ein ergänzendes Parkhaus direkt auf die langfristig vorgesehene Aufwertung der Untertrave, zwischen Holstentor und Drehbrückenplatz, Bezug genommen werden kann.

Die grundsätzliche Machbarkeit eines Systemparkhauses im Umfeld der MUK und in Verbindung mit einer Mehrzweckhalle wird auf Grund der flächenhaften ebenerdigen Stellplatznutzung gesehen. Anzunehmen ist, dass eine umfangreiche städtebauliche Neuordnung des Bereichs die Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplans erfordert.

Derzeit können im direkten Umfeld der MUK rund 700 Fahrzeuge abgestellt werden. Diese werden bereits durch eine Großveranstaltung wie einen Kongress alleine überbelegt. Aber auch der Stellplatzbedarf einer „einfachen“ Abendveranstaltung dürfte nicht befriedigt werden, wenn zeitgleich die Parkplätze durch Besucher:innen anderer Veranstaltungen in der Nähe genutzt werden (z. B. Weihnachtsmarkt, Hanse Kultur Festival). Verkehrsplanerisch wäre die anteilige Verlagerung von Parkplätzen vom Parkhaus Holstentor daher sogar zu begrüßen. Eine bauliche Umsetzung als (zusätzliches) Systemparkhaus am Standort Wallhalbinsel erscheint ferner möglich (z. B. als weitere(s) Geschoss(e) über den bestehenden Parkplätzen).

Die Unterbringung des zusätzlichen Stellplatzbedarfs aus einer Mehrzweckhalle und MUK erscheint ohne größere, zusätzliche Parkieranlagen (großes Systemparkhaus oder Integration in die Mehrzweckhalle) nicht vor Ort möglich und ist auch grundsätzlich zu hinterfragen. Alternativ müssten andere Verkehrsträger gefördert werden. Für letzteren Ansatz erscheint eine Stadtgrabenbrücke (Rad) und ein massiver Ausbau der ÖPNV-Angebote (Bus) auf der Willy-Brandt-Allee zwingend.

Die Verwaltung hält daher im Ergebnis weiterhin daran fest, dass ein wirtschaftlicher Betrieb des Parkhauses auch unter Abwägung der Bedarfe am Rande der Innenstadt realisierbar sein muss, um eine dauerhaft hohe Belastung des städtischen Haushalts zu vermeiden. Daher sollte nach den aktuell vorliegenden Entwurfsvarianten maximal die Entwicklung eines Tiefgeschosses weiterverfolgt werden. Neben der architektonischen Ausbildung und der Unterbringung von anderen Mobilitätsleistungen wird die maximale Ausschöpfung des Grundstücks unter den gesetzten Rahmenbedingungen Aufgabe des Wettbewerbs sein, um das Ziel einer möglichst hohen Anzahl an Parkplätzen realisieren zu können.

Zugleich wird die Verwaltung veranlassen, die Möglichkeiten eines Systemparkhauses auf der mittleren Wallhalbinsel in Form einer Machbarkeitsstudie zu vertiefen und die Ergebnisse dem Bauausschuss gesondert vorlegen.

Anlagen:

1 – Variantenvergleich der KWL

2 – Protokoll 61. Sitzung des Welterbe- und Gestaltungsbeirats3 – Pressemeldung GBR

Senatorin Joanna Hagen

1913 Neubau
PH "Am Holstentor"

Stand: 27.10.2020

Übersicht der Varianten bei gleicher Standzeitannahme je ca. 50 Jahre, Betrachtungszeitraum 30 Jahre bzw. angen. Finanzierungszeitraum

Abl. Nr. 01.13.02

	Beschreibung	Verteilung KP & DP	Geschäftszeit mit Defizit an KP/ PP	PP System/ TG	Baukosten je PP	Baukosten inkl. Nbk. (netto)	Baukosten je PP	Gesamt- einnahme KP+DP	Betrieb & Instandh. je PP und Jahr	Jährl. Betrieb & Instandh.	Annuität (5%) 30 Jahre	Ergebnis im 1. Jahr	Barwert nach 30 Jahren	Barwert nach 50 Jahren	Anmerkung
Variante 1	Neubau Systemparkhaus & zwei herkömmliche Tiefgeschosse Sytemparkbau ohne Technikräume, Fahrradabstell, ... Anteil herk. Tiefgeschosse Rückbau Bestandsbau inkl. Bestandstiefgeschosse aktuell Stellplatzbreite je 2,50m, keine Fahrradstp. u. Peripheriräume	KP 362 DP 120	5%	482 312 170	12.500 € 38.500 €	10.945.000 € 3.900.000 € 6.545.000 € 500.000 €	22.707 €	887.753 €	1.000 €	482.000 €	547.250 €	-141.497	-3.035.614	55.342	deutlich höhere Betriebskosten durch Tiefgeschosse; Bauordnungsrechtlich in aktuellem B-Plan darstellbar
Variante 2	Neubau Systemparkhaus ohne TG, weniger Stellplätze Sytemparkbau ohne Technikräume, Fahrradabstell, ... Rückbau und Verfüllung Bestandsbau aktuell Stellplatzbreite je 2,50m, keine Fahrradstp. u. Peripheriräume	KP 293 DP 97	16%	390 390	12.500 €	5.625.000 € 4.875.000 € 750.000 €	14.423 €	829.933 €	750 €	292.500 €	281.250 €	256.183	5.496.035	9.590.102	Höhenüberschreitung ca. 1,50 bis 2,00m
Variante 3	Neubau Systemparkhaus & ein herkömmliches Tiefgeschoss Sytemparkbau ohne Technikräume, Fahrradabstell, ... Anteil PP im herkömmlichen Tiefgeschoss Anteiliger Rückbau und anteilige Verfüllung Bestandsbau aktuell Stellplatzbreite je 2,50m, keine Fahrradstp. u. Peripheriräume	KP 298 DP 99	15%	397 312 85	12.500 € 38.500 €	7.797.500 € 3.900.000 € 3.272.500 € 625.000 €	19.641 €	835.321 €	950 €	377.150 €	389.875 €	68.296	1.465.193	4.955.459	deutlich höhere Betriebskosten durch Tiefgeschosse; Bauordnungsrechtlich in aktuellem B-Plan darstellbar
Variante 3a	Neubau Systemparkhaus & ein herkömmliches Tiefgeschoss Sytemparkbau ohne Technikräume, Fahrradabstell, ... Anteil PP im herkömmlichen Tiefgeschoss Anteiliger Rückbau und anteilige Verfüllung Bestandsbau aktuell Stellplatzbreite je 2,50m, keine Fahrradstp. u. Peripheriräume	KP 364 DP 121	5%	485 390 95	12.500 € 38.500 €	9.157.500 € 4.875.000 € 3.657.500 € 625.000 €	18.881 €	889.297 €	900 €	436.500 €	457.875 €	-5.078	-108.940	3.340.386	deutlich höhere Betriebskosten durch Tiefgeschosse; Höhenüberschreitung ca. 1,50 bis 2,00m
Variante 4	Neubau Systemparkhaus ohne TG Sytemparkbau ohne Technikräume, Fahrradabstell, ... Rückbau und Verfüllung Bestandsbau Stellplätze ggf. örtlich verlagern aktuell Stellplatzbreite je 2,50m, keine Fahrradstp. u. Peripheriräume	KP 234 DP 78	30%	312 312	12.500 €	4.650.000 € 3.900.000 € 750.000 €	14.904 €	741.747 €	750 €	234.000 €	232.500 €	275.247	5.905.028	9.772.957	Bauordnungsrechtlich in aktuellem B-Plan darstellbar
Variante KPx	Neubau Systemparkhaus ohne TG Sytemparkbau ohne Technikräume, Fahrradabstell, ... Rückbau und Verfüllung Bestandsbau Stellplätze ggf. örtlich verlagern aktuell Stellplatzbreite je 2,50m, keine Fahrradstp. u. Peripheriräume	KP 223 DP 0	33%	223 223	12.500 €	3.537.500 € 2.787.500 € 750.000 €	15.863 €	648.659 €	750 €	167.250 €	176.875 €	304.534	6.533.334	10.127.298	Bauordnungsrechtlich in aktuellem B-Plan darstellbar

KWL, 27.10.2020

Parkhaus Am Holstentor

Bauherr: Hansestadt Lübeck (KWL)

Adresse: Wallstraße 4

Planungsrecht

<input checked="" type="checkbox"/>	qualifizierter Bebauungsplan	<input type="checkbox"/>	§ 34 BauGB
<input type="checkbox"/>	Erhaltungssatzung	<input type="checkbox"/>	Gestaltungssatzung
<input checked="" type="checkbox"/>	Bauvoranfrage	<input type="checkbox"/>	Bauantrag

Bauberatung:

Planungsrechtliche Hinweise: Befreiungen sind zu prüfen.

Bauordnungsrechtliche Hinweise:

UNESCO-Welterbe

<input type="checkbox"/>	UNESCO Kernzone	<input checked="" type="checkbox"/>	UNESCO Pufferzone
<input checked="" type="checkbox"/>	UNESCO Sichtachse		

Denkmalschutz

Denkmalrechtliche Hinweise:

Das Vorhaben liegt in unmittelbarer Nähe zu verschiedenen Baudenkmalen (u.a. Holstentor, Puppenbrücke).

<input checked="" type="checkbox"/>	Erstvorstellung
<input type="checkbox"/>	Wiedervorstellung vom ...

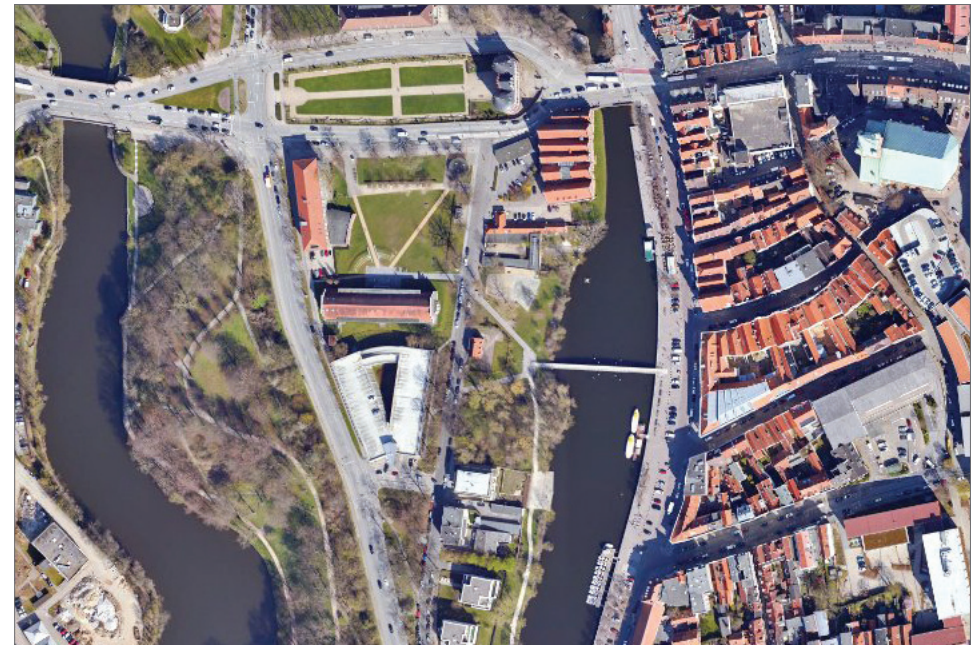
Kurzbeschreibung

Ein Neubau soll das Bestandsparkhaus am Holstentor, zwischen Wall- und Possehlstraße auf der südlichen Wallhalbinsel, ersetzen. Anlass sind irreparable Bauschäden, die bereits eine mittelfristige Nutzung ausschließen. Ziel ist ein an selbiger Stelle platzierter Systembau ohne Untergeschosse, mit möglichst gleicher Stellplatzzahl.

Planerische Herausforderung ist die Integration des Verkehrsbauwerks in den sensiblen Ort, der durch zahlreiche Baudenkmale geprägt ist und einen wichtigen Erholungs- und Grünraum für die angrenzende Altstadtinsel bildet. Zudem liegt das Vorhaben im Bereich der Pufferzone mit bedeutenden Blickbeziehungen auf das UNESCO-Welterbe.



Verortung



Luftbild

Parkhaus Am Holstentor

Bauherr: Hansestadt Lübeck (KWL)

Adresse: Wallstraße 4

Ausgangslage

Das Parkhaus am Holstentor, gelegen auf der südlichen Wallhalbinsel, erfüllt eine für die Lübecker Altstadt (UNESCO-Welterbe) wichtige verkehrliche Funktion. Neben Tagestouristen und Altstadtbesuchern nutzen das Parkhaus Hoteliers und Gastronomen, die hier Stellplätze für Kunden und Beschäftigte nachweisen. Aktuell werden am Standort 525 Stellplätze angeboten.

Das Bestandsbauwerk stammt aus dem Jahr 1991 und wurde seinerzeit mit dem BDA-Preis Schleswig-Holstein prämiert (Architekten Amorelli/Tran Viet/Zadeh). Es fügt sich mit 2 Untergeschossen, 3 oberirdischen Geschossen sowie einem offenen Parkdeck zurückhaltend in den Bereich der Wallhalbinsel (Pufferzone Welterbe) ein und respektiert benachbarte Baudenkmale wie die Holstentorhalle.



Das Parkhaus befindet sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck und wird durch die städtische Tochter KWL GmbH betrieben.

Ziel

Vor dem Hintergrund weitreichender Baumängel (alkalitreibender Baustoff, Bewehrungsdefizite) und einhergehender hoher Betriebs- und Instandhaltungskosten war zwingender Handlungsdruck gegeben. Die Fachbereich Planen und Bauen der Hansestadt Lübeck hat daher in seiner Eigentümerrolle die Bürgerschaft im August 2019 um eine Richtungsentscheidung gebeten. Ursächlich für diese Beteiligung der Politik war, dass eine Ertüchtigung als auch eine Komplettsanierung im Zuge einer Detailbestandsaufnahme und Baugrunduntersuchung als nicht zu verfolgen bewertet worden sind.

Daraufhin hat die Bürgerschaft beschlossen, das Bauwerk abzurechen und durch ein neues Parkhaus zu ersetzen. Im Januar 2020 hat der Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck die kurzfristige Sicherung des Bestandsgebäudes beschlossen. Aktuell ist das Parkhaus geschlossen, um die Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Es wird damit eine Restnutzungsdauer von drei Jahren ermöglicht. Bis dahin muss die Planung eines Ersatzbaus abgeschlossen sein.

Zielsetzung ist die Entwicklung eines Systemparkhauses, um Herstellungskosten geringzuhalten und kurze Bauzeitfenster zu ermöglichen. Die aktuelle Zahl von 525 Stellplätzen soll - mit Blick auf das Ziel einer Verkehrsberuhigung der Altstadtinsel - beibehalten werden. Es ist weiter eine Anpassung an heutige Standards notwendig, wonach u.a. Stellplatzbreiten von 2,50 bis 2,70 m vorgesehen sind. Ferner sind die Installation eines Aufzugs, einer Fahrradstation mit Verleihsystem sowie öffentliche sanitäre Anlagen geplant.

Die Systembauweise erfordert eine Herstellung ohne Ausbildung von Untergeschossen, was eine optimierte Ausnutzung der Flächen und eine gewisse Höhenentwicklung zur Folge hat. Zu beantworten ist, wie eine gelungene städtebauliche Integration in den sensiblen Ort aussehen

Parkhaus Am Holstentor

Bauherr: Hansestadt Lübeck (KWL)

Adresse: Wallstraße 4

kann und wie hierbei ein sensibler Umgang mit den angrenzenden Baudenkmalen erfolgt. Zugleich bildet die Aufrechterhaltung der wertvollen Blickbeziehungen von den westlich gelegenen Wallanlagen auf das Welterbe - aber auch vom Welterbe aus auf die Wallhalbinsel - eine zentrale Aufgabenstellung.

In einem ersten Planungsschritt sollen städtebauliche und architektonische Rahmenbedingungen für das Vorhaben definiert werden: Welche Bauweisen empfehlen sich? Welche Fluchten und Abstände sind maßgebend? Wie kann eine Höhenentwicklung mit den vorliegenden Belangen in Einklang gebracht werden? Welche Anforderungen sind an die Architektur selbst und die Fassadenentwicklung zu formulieren?



Als Diskussionsgrundlage dient eine technische Untersuchung von Systembauweisen, erstellt durch die KWL (städt. Tochtergesellschaft). Die Unterlagen erlauben anhand von Grundriss-/Lageplänen sowie Geländeschnitten eine Einschätzung zur Grundstücksausnutzung und Höhenentwicklung, die zugleich einen Rückschluss auf die Zielerreichung der Stellplatzzahl gewährt.

Im Zuge der Vorplanungen wurde ersichtlich, dass eine städtebaulich verträgliche Umsetzung ohne Untergeschosse einer gewissen Stellplatzreduzierung bedarf. Da, wie eingangs erörtert, dem Vorhaben eine wichtige Bedeutung hinsichtlich der Erreichung der verkehrspolitischen Ziele zukommt, ist eine solche Reduzierung gleichwohl nur begrenzt vorstellbar. Desweiteren wird die Installation eines Dachabschlusses ausgeschlossen, da dies eine nicht vertretbare Höhenentwicklung zur Folge hätte.

Planungsrechtliche Situation

Es besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan (Nr. 01.71.01), welcher eine entsprechende Parkhausnutzung vorsieht. Die hierfür ausgewiesenen Flächen sind weitestgehend mit dem Bestandsgebäude deckungsgleich. Die Brüstungshöhe ist auf 13,00 m festgesetzt und darf für technische Aufbauten und Überdachungen um max. 3,0 m überschritten werden. Der Bestandsbaukörper entspricht den Festsetzungen. Für einen Neubau sind Befreiungen insbesondere mit Blick auf die Höhenentwicklung anzunehmen.

Die östlich neben dem Bestandsparkhaus verlaufende Baumallee soll erhalten und als solche in die Planungen integriert werden. Die nördlich und nordöstlich liegenden historischen Gebäude (u.a. Holstentorhalle) sind in die Denkmalliste eingetragen und als Einzeldenkmale geschützt. Inwiefern mit dem Neubau eines Parkhauses eine teilweise „Freistellung“ der Holstentorhalle zu verfolgen ist, ist zu prüfen. Ebenso ist zu klären, ob eine Anlehnung an historische Fluchten entlang der Wallstraße oder Possehlstraße erfolgen soll.

Parkhaus Am Holstentor

Bauherr: Hansestadt Lübeck (KWL)

Adresse: Wallstraße 4

Der Standort südliche Wallhalbinsel selbst ist Bestandteil der Pufferzone des UNESCO-Welterbe „Lübecker Altstadt“, wonach Vorhaben hinsichtlich negativer Auswirkungen auf das Welterbe besonders zu prüfen sind. Die Erschließung des Vorhabens ist auch zukünftig von Süden aus zu denken; eine Zu- und Abfahrt zur Possehlstraße wird nicht gesehen.

Planungsverfahren

Die weiterführenden Planungen werden an ein qualifiziertes Büro ausgeschrieben. Gegenstand des Verfahrens wird ein Fassadenwettbewerb. Der Betrieb erfolgt auch zukünftig durch die KWL. Ein Baubeginn ist für die Jahre 2023/ 2024 angestrebt.

Projektmappe: Gegenüberstellung Varianten I bis V (Lageplan, Grundrisspläne, Gebäude- und Geländeschnitte); Auszug BP Nr. 01.71.01; Fotodokumentation.

Parkhaus Am Holstentor

Bauherr: Hansestadt Lübeck (KWL)

Adresse: Wallstraße 4

Protokoll

Das bestehende Parkhaus am Holstentor muss aus bautechnischen und wirtschaftlichen Gründen abgetragen und durch ein neues Parkhaus ersetzt werden. Die volumetrischen Vorstudien zeigen eindeutig, dass der in Erwägung gezogene Neubau die bestehende Gebäudehöhe nicht überschreiten darf.

Dieses Beratungsergebnis ergibt sich aus einer Vielzahl von Parametern, die diesen besonderen Ort mit seiner gestaltprägenden und bereits weit zurückliegenden Nutzung als Teil der Lübecker Wallanlagen kennzeichnen und die zu erhalten sind. Dazu gehören:

1. ein landschaftlich geprägter Grünraum, der durch seine besondere gärtnerische Gestaltung ein zentraler Ort in Lübeck geworden ist
2. die Sichtbeziehungen, die den Blick über die Bebauung der Wallanlage hinaus, zum UNESCO-Weltkulturerbe der Stadtinsel und ihren Kirchtürmen weiterhin zu ermöglichen ist
3. die Einhaltung eines maßstäblichen Größen- und Höhenverhältnisses des Neubaus zu den denkmalgeschützten solitären Gebäude der Nachbarschaft (700-Jahrfeierhalle, Kontorhaus, uvm.)

Votum

Grundsätzlich erscheint dem Rat die Erarbeitung zweier denkbarer und zugleich gegensätzlicher Entwurfsstrategien zur Lösung dieser sensiblen Bauaufgabe in gestalterischer Hinsicht verfolgungswert und unabdingbar zu sein. Zum einen eine landschaftlich geprägte Entwurfsidee, die das Parkhaus als Teil des Landschaftsraums in die Wallanlagen bettet. Zum anderen eine mehr hochbauliche, die ein weiteres autonomes architektonisches Objekt in Analogie zu den heute dort bestehenden ehemaligen, von ihrer Typologie als Neben- oder Lagergebäude ausformulierten Gebäude vertieft. Das geeignete Instrument hierfür ist die Auslobung und Durchführung eines Architekturwettbewerbes, der die Möglichkeit bietet die unterschiedlichen Ansätze ver-

gleichend zu untersuchen und die Frage nach der richtigen Platzierung und Ausrichtung eines Parkhausneubaus beantwortet. Die Beteiligung von Parksystemherstellern bei dem Verfahren könnte hilfreich sein.

Bei Festschreibung der Maximalhöhe auf den heutigen Bestand und unter Beibehaltung der Ansicht, dass Untergeschosse nicht mehr realisiert werden sollen, reduziert sich die Gesamtzahl der Stellplätze zwangsläufig. Denkbar wäre eine „Mischbauweise“ mit der Weiternutzung und Transformation der bestehenden Untergeschosse oder einem Neubau derselben, um darauf das Parken in einer Systembauweise zu etablieren. Von einem reinen Fassadenwettbewerb rät der Welterbebeirat ab.

Der Rat spricht sich ferner dafür aus, dass an einer zukunfts zugewandten, zeitgemäßen Programmierung des Neubaus bezüglich seiner Nutzung weitergearbeitet werden könnte. Mit seiner Lage zwischen Hauptbahnhof und Busbahnhof von Lübeck und der Innenstadt, hätte der Standort deutliche Potenziale für einen so genannten „mobility hub“, der ein Strauß von Mobilitäts- und Dienstleistungskonzepten anbieten könnte, als das bloße Abstellen des ruhenden Individualverkehrs. Mit carsharing-Modellen, storage, alternativen Fortbewegungsangeboten jenseits von PKWs könnte es gelingen einen Mehrwert und eine belebte Frequenz an diesem besonderen Ort und seiner einmaligen Lage zu schaffen.

Sprecherin: Prof. Petra Kahlfeldt

Hansestadt LÜBECK 

Presse

Presse / Pressemeldungen

Veröffentlicht am **25.06.2020**

Welterbe- und Gestaltungsbeirat berät Lübecker Bauprojekte per Videokonferenz

Architektenwettbewerb zur Entwicklung des ehemaligen Ford-Lorenzen-Gelände – Parkhaus Holstentor und Zukunft Beckergrube diskutiert

Die 60. Sitzung des Welterbe- und Gestaltungsbeirats wurde bedingt durch die Kontaktbeschränkungen (Covid-19-Pandemie) am 4. und 5. Juni 2020 erstmalig in einem digitalen Umlaufverfahren mit Videokonferenzen nicht-öffentlich organisiert. „Der direkte Austausch mit den Kolleg:innen in Lübeck ist natürlich nicht zu ersetzen. Aber die Videokonferenzen haben doch erfreulich gut funktioniert“, äußert sich der Beiratsvorsitzende Prof. Springer positiv über die Organisation.

Im Fokus standen die Planungen des Finanzdienstleister Hypoport SE, der auf dem ehemaligen Ford Lorenzen Gelände am Lindenteller einen neuen Standort entwickeln möchte, der geplante Parkhausneubau am Holstentor sowie der Verkehrsversuch Beckergrube. Diesmal hat der Beirat keine konkreten Entwürfe diskutiert, sondern sich mit den Planungsprozessen und den planerischen Vorgaben befasst.

Wie gewohnt wurde fachlich intensiv diskutiert. So begrüßt der Beirat die Entwicklung der brachliegenden Flächen am Lindenteller, verdeutlicht aber zugleich, dass dem Ort als Eingangstor zur Lübecker Altstadt ein großes Gewicht zukommt. Es ist im Rahmen eines Wettbewerbs durch Architekten und Landschaftsplaner herauszuarbeiten, wie ein Campusgebäude mit attraktiven öffentlichen Freiflächen und einer Aktivierung des Uferbereichs zusammenzuführen ist. Seitens der Hypoport SE finden die Empfehlungen eine positive Resonanz. Der Wettbewerb soll möglichst noch dieses Jahr ausgelobt werden.

Kontrovers haben die Beiräte den Neubau des Parkhauses am Holstentor bewertet. Der Bauausschuss hat beschlossen, dass das Bestandsbauwerks aus bautechnischen und wirtschaftlichen Gründen durch einen Neubau zu ersetzen ist. Die Planungen der Stadt, hier weiterhin eine große Stellplatzzahl anzubieten, werden unterstützt. Es ist wichtig, dass zur Entlastung der Altstadt zukünftig attraktive Angebote für Autofahrer vorhanden sind. Gleichwohl wird das Vorhaben mit Blick auf die Gebäudehöhe kritisch bewertet. Eine Überschreitung der bisherigen Höhe des Bauwerks wird abgelehnt. Der Beirat begründet dies mit den wertvollen Sichtbeziehungen von den Wallanlagen auf die Altstadt, die es unbedingt zu bewahren gilt, und der Einhaltung eines angemessenen städtebaulichen Maßstabs gegenüber der Holstentorhalle.

„Architektonisch sind sowohl eine landschaftlich geprägte Entwurfsidee als auch ein autonomes Gebäude, in Analogie zu den typischen Neben- oder Lagergebäude auf den Wallhalbinseln, denkbar. Dass eine gute Lösung möglich ist, zeigt das heutige Parkhaus, welches durch die Ausbildung von Untergeschossen architektonisch gut gelöst ist und hierfür auch einen Architekturpreis erhalten hat“, erklärt Prof. Springer. Für die weiteren Planungen wird ein Wettbewerb empfohlen, in dem sich Architekten und Parkhausentwickler zusammenfinden. Außerdem ist es den Experten ein Anliegen, dass das Thema Mobilität grundlegend neu gedacht wird. Die Lage zwischen Hauptbahnhof und Altstadt verlangt geradezu einen „Mobility Hub“, der ein Spektrum an Mobilitätsleistungen mit Sharing-Modellen und Serviceangeboten vorhält.

In diesem Sinne erachtet der Beirat ebenfalls die städtischen Überlegungen zur Beckergrube zielführend. Der Stadtraum ist für das Experiment eines

Verkehrsversuchs gut geeignet. Für die langfristige Neugestaltung ist der Stadtraum allerdings einer gestalterischen Gesamtregie zu unterwerfen. Eine kommerzielle Überformung sollte vermieden werden. Es wird der Stadt empfohlen, die Beckergrube alternativ zu denken und durch unterschiedliche Zonierungen die bestehende Linearität aufzubrechen. Die Straßenbreite erlaubt die Ausbildung von größeren Plätzen und kann verschiedene Möblierungen gut vertragen. Wichtig ist dem Beirat, dass keine „Vorgärten“ entstehen, sondern ein vernünftiges Verhältnis von Gastronomie und öffentlichen Freiflächen. Hierzu sind eine rechtlich gelingende und politisch getragene Idee für die Verkehrsregelung und die Fortsetzung der Beteiligungsmöglichkeiten entscheidende Voraussetzungen.

Für alle beratenen Vorhaben ist vereinbart, dass in den anstehenden Sitzungsterminen eine erneute Vorstellung angestrebt wird, um eine intensive Begleitung dieser für die Hansestadt Lübeck wichtigen Entwicklungen zu ermöglichen. Die 61. Sitzung des Welterbe- und Gestaltungsbeirats ist für Anfang September geplant, dann hoffentlich wieder gemeinsam in Lübeck. +++

**► Nr. VO/2020/09394
öffentlich**

Lübeck, 08.10.2020

**Vorlage
-öffentlich-****Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste****Bearbeitung: Nina Jakubczyk (E-Mail: nina.jakubczyk Telefon: 122-4334)****Kulturentwicklungsleitlinien****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.10.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.11.2020	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Die Bürgerschaft beschließt die Leitlinien zur Kulturentwicklung (Seite 32 – 34) als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für die kulturelle Entwicklung in der Hansestadt Lübeck.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für die dreijährige Testphase „Zukunftslabor Kulturtreibhaus“ mit den in diesem Bericht genannten Aufgaben und Zuständigkeiten (Seite 36 – 40) zu erarbeiten und Drittmittel für die Umsetzung einzuwerben.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Ja
 Nein- Begründung:

Für die strategische Gesamtplanung ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht erforderlich. Dieser erfolgt jedoch im Rahmen der konkreten Planung und Umsetzung auf Projektebene.

Die Maßnahme ist:

 neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

--

Finanzielle Auswirkungen:

 Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Die Bürgerschaft hat am 25.01.2018 den Überweisungsantrag „Antrag zur Erstellung eines Kulturentwicklungsplanes für die Hansestadt Lübeck 2018 – 2022“ (VO/2018/05737) an den Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege übergeben. Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung mit einer Bestandsaufnahme des kulturellen Angebotes in allen Lübecker Stadtteilen. Der Bericht dazu (VO/2018/06637) wurde dem Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege am 14.01.2019 vorgelegt.

Der vorliegende Bericht „Kulturentwicklungslinien“ greift zentrale Punkte der Stadtteil-Bestandsaufnahme auf und fasst die Ergebnisse der bisher stattgefundenen Beteiligungsformate („KulturBarcamp“ 2017 und Workshop „Kulturtreibhaus“ 2019) zusammen. Des Weiteren stellt er dar, welche kulturellen Handlungsfelder in Lübeck bereits im Fokus stehen und welche Projekte sowie konkreten Maßnahmen schon jetzt stattfinden: Kultur im Stadtraum, Kulturelle Bildung und Teilhabe, Erinnerungskultur, Kulturförderung und Kulturtourismus. Anhand von Beispielen wird erläutert, wie öffentliche und private Kultureinrichtungen und Akteure diese Aufgaben wahrnehmen und ausgestalten sowie welche Planungen für zukünftige Vorhaben bestehen.

Abgeleitet aus den Ergebnissen der bisherigen Studien, Beteiligungsformate und den derzeitigen kulturellen Handlungsfeldern werden sechs Leitlinien für die kulturelle Weiterentwicklung der Hansestadt Lübeck sowie eine dreijährige, Drittmittel finanzierte Testphase „Zukunftslabor Kulturtreibhaus“ als Kooperationsverbund zwischen Stadtverwaltung und Possehl-Stiftung vorgeschlagen. Das sogenannte Zukunftslabor Kulturtreibhaus soll sich maßgeblich an der Entwicklung und Umsetzung der organisch wachsenden Kulturhauptstadt Lübeck beteiligen, die sich in der Fülle, Vielfalt und Professionalität eines den Stadtraum durchdringenden kulturellen Angebots und einer gemeinsamen Identität als Kulturhauptstadt ausdrücken.

Anlagen:

Kulturentwicklungsleitlinien

Bürgermeister Jan Lindenau



Kulturentwicklungs- leitlinien

Kulturelle Handlungsfelder und -empfehlungen für die Hansestadt Lübeck

Hansestadt Lübeck – Der Bürgermeister
Fachbereich Kultur und Bildung / Kulturbüro

September 2020

Herausgeber: Hansestadt Lübeck – Der Bürgermeister
Fachbereich Kultur und Bildung, Kulturbüro

Berichterstellung: Nina Jakubczyk M.A.
Sophia Trier M.A.

Mitarbeit: Dr. Imke Lode

Vorwort

»Kultur ist kein Ornament. Sie ist das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft steht und auf das sie baut. Es ist Aufgabe der Politik, dieses zu sichern und zu stärken.«

Präambel, Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, Drucksache des Deutschen Bundestags 16/7000, 11.12.2007

Das kulturelle Angebot einer Kommune ist einer ihrer wichtigsten Standortfaktoren. Es erhöht die Attraktivität der Städte und Gemeinden, fördert die Integration verschiedener Personengruppen in die örtliche Gemeinschaft und trägt so maßgeblich zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei. Dieser Bericht fasst den kulturellen Bestand Lübecks zusammen und zeigt Ziele und Perspektiven für die kulturelle Entwicklung der Stadt auf.

Die Kultur vor Ort sollte Anteil daran nehmen, die Stadt und ihre Gesellschaft zukunftsfähig, weltoffen und im Dialog zu halten. Die Aufgabe der öffentlichen Kulturverwaltung und -politik ist es dabei, Impulse zu setzen und die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass sich Kultur (weiter)entwickeln kann, um die Gesellschaft der Stadt Lübeck zu stärken.

Ebenso wie die öffentlichen Kultureinrichtungen trägt das engagierte Programm privater, gemeinnütziger und kirchlicher Kulturträger maßgeblich zum Kulturangebot der Stadt bei. Somit gehört es ebenfalls zu den Aufgaben der Kulturverwaltung, die so genannte „freie Szene“ und die ehrenamtliche Arbeit strukturell in ihrer Entwicklung und in ihrer kreativen, künstlerischen Arbeit vor Ort zu fördern. Kultur- und Bildungsangebote, die alle Bevölkerungsschichten erreichen, sind unverzichtbar für ein funktionierendes Gemeinwesen.

Die Kulturverwaltung ist ein Entwicklungsmotor für die Kultur von morgen. Die kommunale Kulturarbeit und -förderung erhält bzw. baut eine durchgängige kulturelle Infrastruktur aus und leistet hierfür finanzielle Hilfestellung. Im Sinne einer „aktivierenden Kulturpolitik“ stärkt sie vorhandene kulturelle Praxis und bietet die Rahmenbedingungen für deren Weiterentwicklung. Die Kulturverwaltung unterstützt Kunst- und Kulturakteure ideell, finanziell und organisatorisch. Gemeinsam mit der Zivilgesellschaft, Expert:innen der Kultur und der Alltagskultur sollen neue, exemplarische und zukunftsorientierte Beteiligungsformate entwickelt werden. Diese sollen auf die momentanen gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen reagieren und Visionen eines offenen Miteinanders erarbeiten.



Kathrin Weiher
Senatorin für Kultur, Bildung und Sport
der Hansestadt Lübeck

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Einleitung.....	5
2. Bestandsaufnahme und Entwicklungen	6
2.1. Bestandsaufnahme	6
2.1.1. Beteiligungsformat „KulturBarcamp“	6
2.1.2. Berichte zum kulturellen Angebot in Lübeck.....	7
2.1.3. Beteiligungsformat „Workshop Kulturtreibhaus“	8
2.2. Entwicklungen in der Lübecker Kulturlandschaft.....	10
2.2.1. Kommunale und sonstige öffentliche Kultureinrichtungen	11
2.2.2. Privatwirtschaftliche, ehrenamtliche und kirchliche Kulturträger	13
3. Kulturelle Handlungsfelder	14
3.1. Kulturentwicklung im Stadtraum	14
3.1.1. Dezentrale Kulturarbeit	14
3.1.2. Kunst und Kultur im Stadtraum	16
3.1.3. Kunst im öffentlichen Raum	16
3.1.4. Veranstaltungsformate im öffentlichen Raum	17
3.1.5. Kulturelle Zwischennutzung.....	17
3.2. Kulturelle Bildung und Teilhabe	18
3.2.1. Kulturelle Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche	18
3.2.2. Kulturelle Bildung und Teilhabe für Erwachsene.....	20
3.2.3. Kulturelle Bildung und Teilhabe für Menschen mit geringem Einkommen	22
3.2.4. Kulturelle Bildung und Teilhabe für Menschen mit Behinderung	23
3.2.5. Kulturelle Bildung und Teilhabe für Menschen mit Migrationsgeschichte(n).....	24
3.2.6. Erinnerungskultur	25
3.3. Kulturförderung und Kulturfinanzierung.....	27
3.3.1. EU-Förderungen.....	27
3.3.2. Bundesebene	27
3.3.3. Land Schleswig-Holstein	28
3.3.4. Hansestadt Lübeck.....	29
3.4. Kulturtourismus und Marketing	30
3.5. Digitale Kulturangebote.....	31
4. Ausblick und Handlungsempfehlungen.....	32
4.1. Leitlinien zur Kulturentwicklung.....	32
4.2. Die AG „Kulturtreibhaus“	34
4.2.1. Ziele und Aufgaben eines „Kulturtreibhaus“	34
4.2.2. Beispielhafte konkrete Maßnahmen der AG „Kulturtreibhaus“	36
4.3. Handlungsempfehlung: Städtische Verwaltung und „Kulturtreibhaus“ als Kooperationsverbund	36
4.3. Handlungsempfehlungen zur Kulturentwicklung.....	40
5. Kulturadressen (Auswahl)	42

1. Einleitung

Am 25.01.2018 hat die Bürgerschaft den Überweisungsantrag „Antrag zur Erstellung eines Kulturentwicklungsplanes für die Hansestadt Lübeck 2018 – 2022“ (VO/2018/05737) an den Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege übergeben. Der Auftrag lautete, dass die „Verwaltung [...] einen Entwurf für einen Kulturentwicklungsplan für die Hansestadt Lübeck für die Jahre 2018 bis 2022“ aufstelle. Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung mit einer Bestandsaufnahme des kulturellen Angebotes in allen Lübecker Stadtteilen.

Der vorliegende Bericht greift in **Kapitel 2** zentrale Punkte der Stadtteil-Bestandsaufnahme auf und fasst die Ergebnisse der bisher stattgefundenen Beteiligungsformate („KulturBar-camp“ 2017 und Workshop „Kulturtreibhaus“ 2019) zusammen.

Das **Kapitel 3** stellt dar, welche kulturellen Handlungsfelder in Lübeck bereits im Fokus stehen und welche Projekte sowie konkreten Maßnahmen schon jetzt stattfinden: Kultur im Stadtraum, Kulturelle Bildung und Teilhabe, Erinnerungskultur, Kulturförderung und Kulturtourismus. An Beispielen wird erläutert, wie öffentliche und private Kultureinrichtungen und Akteure diese Aufgaben wahrnehmen und ausgestalten sowie welche Planungen für zukünftige Vorhaben bestehen. Einen detaillierten Aufschluss über die Zielsetzungen einzelner Einrichtungen, Initiativen und Vereine enthält dieser Bericht aus Platzgründen nicht; diese bieten die jeweiligen individuellen Detailplanungen einzelner Einrichtungen, wie etwa der Museumsentwicklungsplan 2020–2030, der im September 2020 von der Lübecker Bürgerschaft beschlossen wurde.

In **Kapitel 4** laufen die Entwicklungsstränge in sechs Leitlinien zusammen, abgeleitet aus den Ergebnissen der bisherigen Studien und Beteiligungsformate sowie den derzeitigen kulturellen Handlungsfeldern in Lübeck. Von vielen kulturellen Einrichtungen und Akteuren werden ähnliche Zukunftsthemen formuliert: Erhöhung einer breiten Teilhabe mittels u. a. Digitalisierung, umfassender Barrierefreiheit, niedrighschwelliger Zugangskonzepte sowie (Frei)Räume für Interdisziplinäres, Spontanes, Ungewöhnliches. Dafür sind eine verstärkte Vernetzung, ein gemeinsames Marketing und – vor allem – eine gemeinsame Identität und Dachmarke als Kulturstadt ein zentrales Anliegen. Entsprechend dieser Bedarfe und des gesetzlichen Auftrags, dass eine vielfältige Kultur-Produktion und -Teilhabe Grundbausteine für ein tragfähiges, funktionierendes Gemeinwesen sind, werden Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Kulturentwicklung Lübecks definiert.

Dies ist der erste Kulturentwicklungsplan Lübecks, der Leitlinien für die Kulturentwicklung der Hansestadt formuliert. In mittlerweile herausfordernden Zeiten der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen – einer global schwierigen wirtschaftlichen Lage und fragiler politischer Grundprinzipien – steigt die Bedeutung von Kultur für Bildung, Stärkung der Demokratie, Verbundenheit der Zivilgesellschaft und einer gemeinsamen kulturellen Identitätsbildung. Dem versucht dieser Kulturentwicklungsplan mit den Leitlinien als Fundament Rechnung zu tragen. Der Anhang enthält eine Auflistung der Namen und Adressen der wichtigsten Lübecker Kulturakteure, die im Bericht sonst nur beispielhaft aufgeführt werden können.

2. Bestandsaufnahme und Entwicklungen

2.1. Bestandsaufnahme

2.1.1. Beteiligungsformat „KulturBarcamp“

Seit 2017 gibt es den verstärkten Wunsch der Lübecker Kulturpolitik, die lokale Kulturszene sichtbarer, beteiligungsorientierter und vernetzter zu gestalten. Zum Erreichen dieses Ziels sollte ein Kulturentwicklungsplan erstellt werden. Auch eine Bewerbung Lübecks als Kulturhauptstadt Europas 2025 war angedacht. Als Teil der Vorüberlegungen zum Bewerbungsprozess entstand die Idee, ein „KulturBarcamp“ als Einstieg in einen partizipativen Dialog, in die Beteiligung und Integration der Bürger:innen und Kulturakteuren durchzuführen. Zum einen sollten dabei die Bedürfnisse und Vorstellungen der Kulturakteure Lübecks diskutiert werden. Zum anderen sollte mit dieser Auftaktveranstaltung eine mittel- und langfristige Erneuerung der Kulturentwicklungsplanung, eine Vision für die Stadtentwicklung und eine erste Vernetzung von Kultur- und Kreativakteuren auf den Weg gebracht werden.

Das erste vom **Kulturbüro** initiierte Lübecker „KulturBarcamp“ am 19.05.2017 verstand sich daher als Auftakt

- eines diskursiven und demokratischen Prozesses zur Einbindung der Vielfalt an Wissen und Positionen,
- eines Aufbrechens festgefahrener Strukturen, Denkweisen und Handlungszwänge,
- einer ehrlichen Analyse von Problemen, Defiziten und Bedarfen,
- einer Wahrnehmung und Fokussierung auf vielfältige Potenziale von Kultur und Kreativwirtschaft
- und einer gemeinsamen Bestimmung neuer Schwerpunkte, Kriterien und Ziele der Kulturentwicklung
- für ein gemeinsames, vernetztes (neues) Handeln und Gestalten.

Folgende zentrale Wünsche und Bedarfe wurden als Ergebnisse des „KulturBarcamps“ festgehalten:

- eine Erweiterung des Kulturerbe-Begriffs über „Hanse, Mann, Marzipan“ hinaus
- eine spartenübergreifende Vernetzung der einzelnen Akteure und Akteursgruppen
- eine verstärkte Kulturaktivität in den Stadtteilen, nicht nur in der Altstadt
- eine Nutzung der vielen leer stehenden Räume durch Kulturakteure
- eine verstärkte kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
- eine bessere Vernetzung mit außerstädtischen und internationalen Kulturakteuren
- und eine deutlichere Wahrnehmung der Kreativwirtschaft als zukunftsweisendes Wirtschaftssegment.

Die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2025 konnte u. a. aus zeitlichen Gründen nicht realisiert werden, aber der nachhaltige Anstoß für die Neuausrichtung der Ziele der städtischen Kulturentwicklungsplanung und die partizipative Einbindung von Bevölkerung und Kulturszene war gegeben.

2.1.2. Berichte zum kulturellen Angebot in Lübeck

Die ressortübergreifende Rolle der Kultur in der Stadtlandschaft und Weltkulturerbestadt Lübeck wird auch in der Gesamtstrategie des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) 2010 für alle Stadtteile deutlich. Gleichzeitig muss jegliche Kulturentwicklungsplanung den Erhalt von Authentizität und Integrität des UNESCO-Weltkulturerbes der Lübecker Altstadt gewährleisten und dabei den UNESCO-Richtlinien im städtischen Managementplan (2011) folgen.

Um der Forderung einer verbesserten Teilhabe an Kultur und verstärkten Kulturaktivitäten in allen Stadtteilen nachzukommen, wurde die Kulturverwaltung am 12.02.2018 vom Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege mit einer Bestandsaufnahme des kulturellen Angebots in Lübeck beauftragt.

Die Analyse und der Bericht „Bestandsaufnahme des kulturellen Angebotes in Lübeck“ vom 16.10.2018 ergaben fünf große Hemmnisse für die Entwicklung von Kultur in den Stadtteilen und die folgenden sich daraus ableitenden Handlungsfelder:

1. Erhöhung der Finanzierung von Kultur
2. Bereitstellung weiterer Räume / effektivere Nutzung der vorhandenen Räume
3. Vernetzung über den Stadtteil hinaus, besonders mit der Innenstadt und deren Institutionen
4. Anreize für die Ansiedlung / Arbeitsmöglichkeiten von Kulturakteuren in den Stadtteilen schaffen
5. mehr Menschen für Kulturveranstaltungen begeistern

Als weitere Handlungsfelder wurde die verstärkte Vernetzung mit den Schulen und ihren Kulturprogrammen, mehr Angebote für und Einbindung von Kindern und jungen Menschen mit und ohne Behinderungen, mehr VHS-Angebote in den entlegeneren Stadtteilen, mehr Angebote unter freiem Himmel sowie Ausstellungsmöglichkeiten für bildende Künstler:innen, mehr Förderung von Subkultur, eine bessere Übersicht der kostenlosen Kulturangebote sowie eine zentrale Koordination von Terminen benannt.

Während in einigen Punkten, wie z. B. einem verstärkten dezentralen Angebot von VHS-Kursen und -Vorträgen, bis Ende 2019 bereits Fortschritte erzielt wurden, lassen sich bei anderen Zielen und Bedarfen des „KulturBarcamps“ 2017 und der Bestandsaufnahme der Stadtteile 2018 nur punktuelle Weiterentwicklungen feststellen. Größere Veränderungen, wie eine flexiblere Förderung, eine kontinuierliche, Institutionen übergreifende Vernetzung und Partizipation, sind erst auf dem Weg. Sie sind notwendig für eine neue Positionierung und Verankerung von Kultur im Stadtbild sowie einer Marke „Lübeck als Kulturstadt“.

Die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM) setzt sich seit 2007 für eine gezielte Markenbildung Lübecks ein, bei der Kultur ein tragender Attraktivitäts- und Wohlfühlfaktor ist. Im Rahmen ihres strategischen Marketings haben das institutionenübergreifende „Stadtmarketing-Zielsystem“ (2009), das „Touristische Entwicklungskonzept“ (2010) und die „Touristische Wachstumsstrategie Lübeck 2020 plus“ (2013) deutlich gemacht, dass das vielfältige Kultur- und Freizeitangebot zu den Markenbausteinen der Hansestadt gehört und der Ausbau der zeitgemäßen Erlebbarkeit der Lübecker Stadtgeschichte Teil des strategischen Handlungskonzepts sein muss. Die LTM hat daher ein Eigeninteresse, Kultur als zentralen Baustein der Stadtidentität und einer überregionalen, internationalen Marke weiterzudenken und zu vermarkten.

2.1.3. Beteiligungsformat „Workshop Kulturtreibhaus“

»Lübeck ist kein Motiv, Lübeck ist eine Haltung.«

Teilnehmer:in Workshop, 08.09.2020

Vor dem Hintergrund der gemeinschaftlichen Arbeit zahlreicher Lübecker Kultureinrichtungen hat sich die Arbeitsgemeinschaft Kulturtreibhaus (KTH) 2018 gebildet. Zu ihren Mitgliedern gehören u.a. Verwaltung (Bürgermeister, Kultursenatorin, Leiterin des Kulturbüros, Geschäftsführer der LTM), Kulturwirtschaftsvertreter:innen (Gollan-Kulturwerft), Museen (Direktor der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck, Leiterin des Europäischen Hansemuseums Lübeck, Direktor der Overbeck-Gesellschaft), Theater (Geschäftsführender Direktor Theater Lübeck), Musikhochschule (Präsident), Stiftungen (Vorsitzender des Vorstandes der Possehl-Stiftung), St. Petri-Kirche und andere Kulturakteure der Stadt.

Die AG Kulturtreibhaus versteht sich als breite Plattform, die bereits laufende Prozesse in Lübecks Kulturbetrieb bündelt. Dazu gehören die Entwicklungen, die 2009 von der LTM mit dem Stadtmarketingzielsystem angestoßen wurden genauso wie das „KulturBarcamp“ des Kulturbüros. Lebendige Zusammenarbeit und Vernetzung fließen im KTH zusammen, von wo aus Impulse und Ideen auch zu neuen Verbindungen angeregt werden sollen.

Am 08.09.2019 wurde ein Kulturtreibhaus-Workshop mit ca. 200 Lübecker Kulturakteuren durchgeführt. Ziel des Workshops war es, die Vernetzung der Kulturakteure zu stärken, den Entwicklungsprozess der Kulturstadt Lübeck voranzutreiben, die Arbeit und die Ideen der vergangenen Projekte und Kooperationsprozesse zu fokussieren und strukturelle Veränderungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Als Ergebnisse wurden formuliert:

- Voraussetzung für eine klare Profilentwicklung als Kulturstadt ist, dass Kultur in Lübeck von Bürger:innen, Förder:innen, Ermöglicher:innen und insbesondere Politik und Verwaltung als etwas Essenzielles wahrgenommen und ihr mit „echtem Interesse“ und Wertschätzung begegnet wird.
- Mut, Offenheit und „echter Wille“ sind Grundvoraussetzungen, um Lübecks Profil als weit hinausstrahlende Kulturstadt zu aktualisieren, zu schärfen und angebotsübergreifend erlebbar zu machen.
- Das gemeinsame Ziel sollte sein, eine gemeinsame kulturelle Identität zu schaffen mit einem Wir-Gefühl innerhalb der heterogenen Stadtkultur, mit einer gemeinsamen Haltung, die geteilte Werte zum Ausdruck bringt. Dafür müssten Kulturangebote bspw. umfassend barrierefrei sein. Transparenz in Bezug auf Verwaltungsabläufe, Fördermittelvergabe und den „Kulturtreibhaus-Prozess“ ist Voraussetzung für eine gemeinsame Haltung und Arbeit. Der Identifikationsanker Hanse muss entstaubt und ins Hier und Jetzt gebracht werden.

Gleichzeitig soll ein „think big“ deutlich machen, dass es bei der Kulturstadt Lübeck um mehr geht als die Addition von „noch mehr“ Kulturangeboten. „Lübeck als Haltung“ beinhaltet stattdessen, dass die Kulturstadt durch bestimmte Grundsätze und Werte gelebt wird:

- dem Miteinander von Gegensätzen,
- einem persönlichen direkten Kontakt,
- einer Verbindlichkeit, Verantwortlichkeit und Eigeninitiative jedes und jeder einzelnen Beteiligten sowie

- einer ganzheitlichen Nachhaltigkeit der Angebote: ökologisch, sozial, ökonomisch touristisch und infrastrukturell

Ziel ist es weiterhin, als außergewöhnliche Kulturstadt aufzutreten und sich als solche zu inszenieren, dabei den Blick auf überregionale und globale Kulturentwicklungen und -trends zu richten, diese mit einzubeziehen und auch selber eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Ein wahrnehmbarer neuer Zeitgeist und ein neues Selbstbewusstsein bestimmen den Bedarf, mit Offenheit und einem Hoch-, Populär- und Off-Kulturübergreifenden Verständnis gemeinsam Neues zu schaffen (Bsp.: Science Slam-Veranstaltungen der Technischen Hochschule Lübeck; stadt- und institutionsübergreifende Ausstellungen zu und mit Jonathan Meese).

Das beinhaltet, auf Bestehendes aufzubauen und es gemeinsam organisch weiterzuentwickeln: den Hanse-Gedanken und die Hanse-Identität oder erfolgreiche Veranstaltungen wie die Nordischen Filmtage Lübeck, die Museums- und Theaternacht oder das HanseKulturFestival.

Aber auch andere Bereiche würden von einer gemeinsamen Weiterentwicklung profitieren: ein gemeinsamer Veranstaltungskalender, das Beratungs- und Förderangebot des Kulturbüros oder eine frühe, systematische Einbindung und kulturelle Bildung von Kindern, Jugendlichen als Kulturproduzent:innen und -rezipient:innen sowie die systematische Vernetzung von Kulturszene und Schulen. Eine Jugendkulturbeauftragte und die verstärkte Einladung inter-/nationaler Kulturakteure und Stipendiat:innen sollen neue Impulse setzen.

Für das weitere Vorankommen wurden als zentrale Faktoren und Wünsche festgehalten:

- Vernetzung und Zusammenarbeit sollten in vielfacher Form verstärkt werden und regelmäßig, non-linear, institutionsübergreifend, interfraktionell, lokal, regional, inter-/national sowie in Arbeits- und Interessensgruppen stattfinden.
- Ressourcen wie freie, leer stehende Räume sollten leichter zugänglich sein.
- Finanzielle Mittel z. B. für bestehende und freie, neue Projekte, für Personalstellen sowie die Breitenförderung von Kulturakteuren und ein Grundeinkommen sollten zur Verfügung gestellt werden.

Zudem sollte ein gemeinsames Marketing auf der Basis einer gemeinsamen Identität/Haltung (s. o.) und Gleichgewichtung institutioneller und freier Kulturakteure mit einer Markenbildung und einer koordinierten Strategie zur optimierten Wahrnehmbarkeit entwickelt werden und z. B. einen koordinierten Veranstaltungskalender beinhalten.

Eine freie, unabhängige, nicht-städtische Stelle solle als Koordinations- und Knotenpunkt fungieren und als Schnittstelle zwischen Kulturakteuren, Stadt, Politik und Außenwelt dienen, Entwicklungen zusammenbringen, Impulse geben (Trend-Scout) und Projekte entwickeln. Sie wäre eine Art „Prisma“, das die Strahlkraft von Lübeck als Kulturstadt verstärkt. Ihre genaue Funktion – ob eher Kulturzentrale, -labor, -werkstatt oder -markthalle und -forum – und ihre Verortung, z. B. als reelles Kulturzentrum, sind noch im Klärungsprozess.

Die folgende Tabelle listet die beim Workshop zentralen Wünsche der Teilnehmer:innen auf:

WERTE u. GEMEINSAME IDENTITÄT	<ul style="list-style-type: none"> • Mut, Offenheit, Wille, Eigeninitiative • Miteinander von Gegensätzen • Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit • echtes Interesse und offenes Ohr
-------------------------------	--

BESTEHENDES AUSBAUEN	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungsdatenbank MIADI • anknüpfen an Museumsnacht, HanseKulturFestival • Hanse-Image entstauben und weiterführen
(FREI)RÄUME	<ul style="list-style-type: none"> • Leerstände nutzen • traditionelle Orte neu denken • freie Räume zum Experimentieren • dauerhaftes Kulturlabor
ÖFFNUNG u. VERNETZUNG	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Vernetzungstreffen • mehr institutionelle Zusammenschlüsse • Vernetzung von Kultur und Wirtschaft
ARBEITSGEMEINSCHAFTEN	<ul style="list-style-type: none"> • Raum für Eigeninitiative • Einfluss auf Kulturpolitik ermöglichen • Kultur in allen Stadtteilen
FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung, Sicherheit, erhöhte Mittel • Wertschätzung • bedingungsloses Grundeinkommen für Kulturschaffende • transparente und respektvolle Breitenfinanzierung • HanseTaler als eine Finanzierungsmöglichkeit
BILDUNGSaufTRAG KULTUR VON KLEIN AUF	<ul style="list-style-type: none"> • Kindern und Jugendlichen ernsthaft Raum geben • früh mit einbeziehen und aktiv begleiten • Jugendkulturbeauftragte(n) • Vernetzung Kulturszene mit Schulen
PLATTFORMEN – ANALOG & DIGITAL	<ul style="list-style-type: none"> • suche / biete • Open-Source Datenbank: Kultur in Lübeck. Kultur digital sichtbar machen • Digitalisierung
FREIE KOORDINIERUNGS- u. BEGEGNUNGSSTELLE	<ul style="list-style-type: none"> • unbürokratische Beratung und Koordination • Schnittstelle zwischen Kulturakteuren und Politik • kontinuierlich betreute Vernetzungsmöglichkeit • Café, Begegnungsort, 3. Ort • Coworking Space
GEMEINSAMES MARKETING	<ul style="list-style-type: none"> • koordinierter, redaktionell betreuter Veranstaltungskalender • gleiche Augenhöhe zwischen Freien u. Institutionellen • Außenrepräsentation Lübecker Kunstszene • Unterstützung beim Organisieren und Vermarkten

2.2. Entwicklungen in der Lübecker Kulturlandschaft

Wenn Kultur als dynamisches Orientierungssystem einer Gesellschaft verstanden wird, beinhaltet dies eine aktivierende Kulturpolitik und -verwaltung in allen kulturellen Handlungsfeldern. Dabei sind die Themen Austausch und Vernetzung von zentraler Bedeutung. Hierzu leisten neue zukunftsorientierte Beteiligungs-, Kommunikations- und Kulturformate einen grundlegenden Beitrag und werden von der „Digitalen Strategie – Rahmenkonzept der Hansestadt Lübeck“ (2020) maßgeblich unterstützt. Ihre Bedeutung wird in Kapitel 3.5 „Digitale

Kulturangebote“ detaillierter ausgeführt. Dort wird auch deutlich, dass die Digitalisierung im Kulturbereich nicht nur Einwohner:innen, sondern auch Gäste und touristische Besucher:innen der Stadt einbezieht. Als Querschnittsthema ist die Digitale Strategie jedoch auch in den jeweiligen Entwicklungsplänen der Kulturakteure und -bereiche und in den Handlungsfeldern (Kapitel 3) abgebildet; dort wird sie im Folgenden auch jeweils genannt.

2.2.1. Kommunale und sonstige öffentliche Kultureinrichtungen

Die Stadtbibliothek der Hansestadt ist seit fast 400 Jahren mit heute fast 1 Mio. gedruckten und unzähligen digitalen Medien ein Mittelpunkt der Bildung und Kultur in Lübeck. Seit 2007 wird sie zur hybriden Bibliothek verändert, heute erzielt sie über 70 % digitale Nutzungen bei zugleich weiter ansteigenden persönlichen Besuchen durch die Bürger:innen. Täglich besuchen fast 1.000 Menschen die Bibliothek direkt, sowie mehr als 2.300 weitere virtuell. Kernziel ist und bleibt die Sicherstellung des Informationszugangs u. a. durch kostenlose Vor-Ort-Nutzung für alle Lebensbereiche: von der Vorschule bis zur wissenschaftlichen Forschung. Die aktuelle Entwicklung ist geprägt durch den laufenden Ausbau der Aufenthalts- und „Wohlfühl-“qualität des Hauses. In den Jahren 2020 und 2021 werden bei laufendem Betrieb umfassende Sanierungen durchgeführt. Im Laufe des Jahres 2020 zieht das Magazin der Bibliothek mit ca. 570.000 Medien und 25 laufenden Kilometern Regalen um in ein angemietetes und hergerichtetes Gebäude in der Einsiedelstraße. Es wird sich um einen der größten Bibliotheksumzüge Deutschlands der letzten Jahre handeln. Für die Jahre 2021 bis 2023 ist die komplette Neukonzeption eines großen Medienbereiches im Erdgeschoss geplant. Weitere Ziele sind, die Kund:innen-Orientierung und Aufenthaltsqualität weiter zu erhöhen. Im Anschluss stehen weitere Sachgruppen zur Neupräsentation in den Jahren 2024 bis 2029 an.

Das 1298 erstmals erwähnte Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL) verwahrt die historischen Dokumente der Hansestadt Lübeck und der Hanse. Es ist das Gedächtnis der Stadt. Aufgrund seiner international bedeutenden Bestände wird es von zahlreichen Wissenschaftler:innen und sonstigen Forschenden aus dem In- und Ausland frequentiert und gehört zu den bedeutendsten deutschen Kommunalarchiven. Es dokumentiert nicht nur Vergangenes, sondern sichert durch die Aufnahme neuer Dokumente auch das Wissen und die Verhältnisse der Stadt Lübeck von heute. Zudem ist das Archivteam umfassend in der historischen Bildungsarbeit tätig durch Vorträge, Arbeitskreise, Publikationen und einer am Publikum orientierten Öffentlichkeitsarbeit. Das Archiv verfügt über ein besonderes Lernangebot für Schulen und Schüler:innen (außerschulischer Lernort Archiv), durch das mit authentischem Material Geschichte vor Ort anschaulich gemacht und Bezüge zu heute hergestellt werden. Große Teile der Archivunterlagen sind online verfügbare und recherchierbar. Die Zahl des digitalen Angebots wächst kontinuierlich; dazu gehört z. B. auch ein online-Kompendium zur Bau- und Architekturgeschichte und zur Stadtentwicklung in Lübeck auf www.archiv.luebeck.de/bast (BAST). Es enthält Literaturnachweise und Zitate zur Geschichte privater und öffentlicher Gebäude, zu den Lübecker Kirchen, zur Stadtentwicklung und Denkmalpflege.

Die Archäologie bildet ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal innerhalb des bedeutenden Kulturerbes der Hansestadt Lübeck. Keine andere Stadt in Nordeuropa verfügt über eine so aussagekräftige Sammlung an vor allem mittelalterarchäologischen Artefakten und Befunden, die Aussagen zum Leben in einer mittelalterlichen Großstadt vermitteln. Die vielfältigen Funde sind der Öffentlichkeit bisher weitgehend entzogen, ein Erleben und Vermitteln ist aktuell nicht gegeben. Es ist ein Ziel der Lübecker Archäologie, mit einer dauerhaften Präsen-

tation des reichen archäologischen Kulturerbes die Geschichte der Stadt breiten interessierten Kreisen authentisch begreif- und erlebbar zu machen.

Die LÜBECKER MUSEEN sind ein Verbund von zurzeit neun Museen und der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck. Damit sind sie neben den Landesmuseen die bedeutendste Einrichtung in der Museumslandschaft Schleswig-Holsteins. Die Geschäftsführung des Museumsverbundes obliegt der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck, eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts. Ihre Aufgabe ist es, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen der Hansestadt zu betreiben, zu pflegen und weiterzuentwickeln. Ihr Zweck ist die Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Zum Verbund gehören die folgenden Museen: Buddenbrookhaus, Günter Grass-Haus, Industriemuseum Geschichtswerkstatt Herrenwyk, Katharinenkirche, Museum Behnhaus Drägerhaus, Museum für Natur und Umwelt, Museum Holstentor, Museumsquartier St. Annen: Kunsthalle St. Annen und St. Annen-Museum, Völkerkundesammlung.

Nach der Gründung des Museumsverbundes die LÜBECKER MUSEEN im Jahr 2006 wurden in fast allen Häusern die Dauerausstellungen erneuert und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Jetzt steht abermals ein umfassender Transformationsprozess in den LÜBECKER MUSEEN an, vor allem durch dringenden baulichen Handlungsbedarf (Instandhaltung, Verkehrssicherheit, Brandschutz etc.) und aktuelle Herausforderungen in der musealen Arbeit wie im Bereich der Vermittlung (z. B. Digitalisierung, Partizipation) und in der Erhaltung der Sammlungsbestände (Depotsituationen). Zusätzlich zum regulären Jahresprogramm der LÜBECKER MUSEEN (12–16 Sonderausstellungen p. a., Museumsnacht u. a.) stehen in 2023 und 2024 die Wiedereröffnungen des neuen Buddenbrookhauses und des neu gestalteten Holstentors an. Des Weiteren stehen die Sanierung des Museumsquartiers St. Annen, die Einrichtung eines neuen ethnologischen Museums und die Weiterentwicklung des Museums für Natur und Umwelt in ein Umweltbildungszentrum an.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1918 widmet sich die Overbeck-Gesellschaft – mit Unterbrechungen in der konzeptionellen Ausrichtung während der NS-Zeit – der Kunst der Moderne und zeitgenössischer Kunst. Im Herbst 2020 initiiert die Overbeck-Gesellschaft mit mehreren überregionalen Kooperationspartner:innen eine Vortragsreihe über Carl Georg Heise, bedeutender Impulsgeber des Lübecker Kulturlebens in den 1920er Jahren. Für 2021/2022 ist ein stadtumfassendes Kunstprojekt mit dem in Berlin lebenden Künstler Christian Jankowski geplant, das nicht nur die Institutionen (die LÜBECKER MUSEEN, Europäisches Hansemuseum, TheaterFigurenMuseum, Willy-Brandt-Haus Lübeck, Overbeck-Gesellschaft) einbindet, sondern auch die stadtinternen, freien Kulturszenen. Ebenso sind literarische und theatrale Aktionen geplant sowie eine Weiterentwicklung der Vermittlung und digitaler Angebote.

Seit 2007 ist das Willy-Brandt-Haus Lübeck als Museum und Gedenkstätte für den in Lübeck geborenen Friedensnobelpreisträger und früheren SPD-Bundeskanzler Willy Brandt wichtiger Bestandteil der Museumslandschaft und des gesellschaftlich-politischen Diskurses Lübecks. Als eine Niederlassung von der Bundeskanzler Willy Brandt Stiftung ermöglicht es Besucher:innen den kostenfreien Eintritt zu seinen Ausstellungen und zahlreichen Veranstaltungen. Kulturelle bzw. historisch-politische Bildung sind und bleiben zentrale Bestandteile seines Stiftungsauftrags, dem es sich in vielfältiger Form und zahlreichen Kooperationsprojekten mit Schulen, Vereinen, Angeboten für Zugewanderte, der Beteiligung an „Jugend ins Museum“, an der Museumsnacht u. a. widmet. Bis 2024 läuft das Jubiläumsprogramm „50 Jahre Kanzlerschaft“ mit jährlich wechselnden Jahresthemen: 2019: Demokratie; 2020: Frie-

den; 2021: Erneuerung; 2022: Mitbestimmung; 2023: Europa; 2024: Krisen. Digitale Angebote werden vereinzelt in Angriff genommen, eine Verstetigung auf Programmebene ist vorerst noch offen.

Das Theater Lübeck gilt dank seiner vielfach ausgezeichneten Produktionen (u.a. DER FAUST, ECHO Klassik) als eines der wichtigsten Mehrsparten-Theater im Norden. Es umfasst die Sparten Musiktheater, Schauspiel und Konzert. Das Philharmonische Orchester der Hansestadt Lübeck hat hier ebenso wie in der Musik- und Kongresshalle seine Heimstatt. Hinzu kommt der Bereich Jung plus X mit Spielclubs, Bürgerbühnen und Vermittlungsangeboten. Seit 1908 ist das im Jugendstil erbaute Theater kultureller Anziehungspunkt in der Hansestadt und der Region. Auf seinen drei Bühnen (Großes Haus, Kammerspiele, Junges Studio) wird mit Opern, Operetten, Musicals, Konzerten, Uraufführungen, Dramatisierungen von Weltliteratur, musikalischen Schauspielproduktionen und Neuinszenierungen der klassischen Dramatik ein Repertoire aus Werken unterschiedlichster Zeiten und Regionen geboten, das sich in kreativer Zeitgenossenschaft entwickelt. Zudem finden hier regelmäßig Aufführungen der Niederdeutschen Bühne sowie des Bereiches Jung plus X statt. In der Musik- und Kongresshalle werden darüber hinaus Konzerte des Philharmonischen Orchesters präsentiert.

Die Musikhochschule Lübeck (MHL) ist seit vielen Jahren mit ihren öffentlichen Konzerten und Projekten, wie dem jährlich stattfindenden „Brahms-Festival“, ein wichtiger Bestandteil des hochklassigen Lübecker Musiklebens. Außerdem ist ein Konzert zum 50-jährigen Jubiläum des Kniefalls Willy Brandts in Auschwitz und eine Kooperation mit polnischen Musikhochschulen und dem Willy-Brandt-Haus geplant. Auch gewinnt Lübeck eine neue Spielstätte, denn die MHL plant den Umbau des ehemaligen Gewerkschaftshäuschens an der Wallstraße mit einem gläsernen Aufführungsraum, um ihrer Platznot zu begegnen und die Studierenden auf zunehmend ungewöhnliche Spielstätten vorzubereiten.

Das 1986 gegründete Schleswig-Holstein Musik Festival (SHMF) zählt zu den größten Flächenfestivals der Welt und ist fest mit der Hansestadt Lübeck verbunden. Es bespielt Schleswig-Holstein und Hamburg sowie Teile von Dänemark und Niedersachsen. Der Fokus liegt auf der klassischen Musik, aber auch andere Genres wie Pop, Jazz, Theater, Elektro, Klezmer, Comedy oder Lesungen kommen zur Aufführung. Das SHMF will klassische Musik in festlicher Atmosphäre an außergewöhnlichen Orten für ein breites Publikum erlebbar machen. Die Konzerte finden in Schlössern und Herrenhäusern, Scheunen und Ställen sowie in den schönsten Kirchen Schleswig-Holsteins statt. Seit 2014 widmet das SHMF jährlich einem Komponisten eine umfangreiche Retrospektive. Ein weiterer konzeptioneller Schwerpunkt ist der des Porträtkünstlers: Ein herausragender Musiker wird dazu eingeladen, den Festival-sommer in Schleswig-Holstein zu verbringen und mit seinem Instrument bis zu 20 Konzerte und Workshops zu veranstalten.

2.2.2. Privatwirtschaftliche, ehrenamtliche und kirchliche Kulturträger

Neben den öffentlich getragenen und finanzierten Kultureinrichtungen existieren in Lübeck eine Vielzahl an privatrechtlich geführten Museen, Kulturinitiativen, Vereinen und engagierten Einzelpersonen, die aktiv das kulturelle Leben in der Stadt gestalten. Hierzu zählen im musealen Bereich das Europäische Hansemuseum Lübeck gGmbH, das TheaterFigurenMuseum gGmbH und die Grenzdokumentationsstätte Lübeck-Schlutup.

Auch die Theaterlandschaft ist durch eine große Bandbreite geprägt: So gibt es mehrere professionelle Privattheater wie das Theater Combinale und das Theater Partout sowie ambitioniertes Amateurtheater. Aber auch einzelne Schauspieler:innen, angewandte und bildende Künstler:innen, Sänger:innen, Musiker:innen, Tänzer:innen oder Filmemacher:innen haben Ateliers, Studios oder führen freie Projekte und Unterrichtsangebote durch. Zudem bietet der lokale Bürger:innenfunk „Offener Kanal“ eine Plattform für alle Einwohner:innen, kulturelle Beiträge mit anderen Menschen in der Stadt zu teilen.

In den Stadtteilen spielen Familien-, Jugend- und Freizeitzentren ebenso wie Gemeindezentren, Sportvereine oder Angebote von AWO e.V., Internationalem Bund oder CVJM eine tragende Rolle im kulturellen Leben der Bewohner:innen. Sie werden ergänzt von zahlreichen Kulturangeboten ganz unterschiedlicher Träger, Vereine und Initiativen, z. B.: SonntagsDialoge e.V., ArchitekturForum Lübeck e.V., Frauenkommunikationszentrum ARANAT e.V., mixed pickles e.V., Sternwarte Lübeck, Lübecker Singakademie e.V., Geschichtserlebnisraum Roter Hahn e.V., Tontalente e.V., Lübecker Ballettfreunde e.V., Musik- und Tanzschulen oder länderspezifische Kulturvereine.

Hinzu kommen zahlreiche Veranstaltungsorte wie die Musik- und Kongresshalle Lübeck, das Treibsand, die Essigfabrik, unterschiedliche Cafés, Bars und Gastronomen mit Live-Musik oder Ausstellungen, wie der Tonfink oder das Rider's Café aber auch die verschiedenen Gemeinschaftshäuser und Nachbarschaftsinitiativen der Stadtteile, die Chören, Orchestern und anderen Kultur- und Freizeitaktivitäten einen Raum geben.

Wie bereits in der Bestandsaufnahme „Kultur in den Stadtteilen“ von 2018 festgestellt, leisten die kirchlichen Einrichtungen bei diesen Angeboten, und speziell im Bereich der Musik, einen wichtigen Beitrag für das kulturelle Leben Lübecks – für ihre Gemeinden ebenso wie für die breite Öffentlichkeit und Gäste. Eine besondere Stellung nimmt die Ausstellungs- und Veranstaltungskirche St. Petri ein: ohne Gemeinde, aber als „Kirche für die ganze Stadt“ finden hier Lesungen statt, Podien, Konzerte, Ausstellungen und Experimentelles wie z. B. die nächtliche Themen-Performance-Reihe „Petrivisionen“ zu Fragestellungen an der Schnittstelle von Religion, Wissenschaft, Philosophie und Kultur.

3. Kulturelle Handlungsfelder

Die Umsetzung der zentralen kulturellen Handlungsfelder in Lübeck – Kultur im Stadtraum, Kulturelle Bildung und Teilhabe, Erinnerungskultur, Kulturförderung, Kulturtourismus und digitale Kulturangebote – erstreckt sich über öffentliche, gemeinnützige und private Kulturinstitutionen sowie die „freie Szene“ und bezieht alle Stadtteile mit ein.

3.1. Kulturentwicklung im Stadtraum

3.1.1. Dezentrale Kulturarbeit

Nachbarschaftsbüros (NBB)

Als Anlaufstellen für die Bürger:innen in den Stadtteilen leisten die fünf städtischen Nachbarschaftsbüros wichtige Kultur- und Sozialarbeit. In St. Gertrud (NBB Eichholz), Buntekuh (NBB Hudekamp), St. Lorenz Süd und St. Lorenz Nord (NBB Vorwerk-Falkenfeld und NBB

Wisbystraße) sollen sie stabile Nachbarschaften fördern und dazu beitragen, dass sich die Menschen in ihrem Wohnumfeld zuhause fühlen und nachbarschaftlich miteinander leben. Integration, Teilhabe von Jung und Alt am Leben in der Gemeinschaft und die Sicherung förderlicher Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche sind die vorrangigen Ziele ihrer Arbeit. Was vor Ort in den einzelnen Nachbarschaftsbüros stattfindet, ist so unterschiedlich und vielfältig wie die Wohnquartiere und ihre Bewohner:innen. Spielevormittage, Sprach- und Kreativkurse, Näh- und Handarbeitsgruppen, Gesangskreise oder Bewegungsangebote, Stadtteilstadtteilfesten und -veranstaltungen stellen dabei wichtige kulturelle Teilhabeangebote dar.

»Es berührt vielmehr eine Stadtgesellschaft und ihre Kultur im Kern, wenn viele Menschen aus der ganzen Welt zu uns kommen, die ihr Leben verbessern wollen. Diese Kraft, die gerade in den Vierteln zu finden ist, auf die wir nicht als Erstes zeigen, wenn wir die Attraktivität unserer Städte beschreiben wollen, ist noch viel zu selten im Bewusstsein der diskursprägenden urbanen Eliten und ihrer oftmals zu defensiven Diskurse über die Probleme des Wachstums angekommen.«

Brosda, Carsten: „Die Kunst der Demokratie. Die Bedeutung der Kultur für eine offene Gesellschaft“, Hamburg 2020, S. 132

VHS Lübeck und Stadtteilinitiativen

Die Angebote der Nachbarschaftsbüros werden durch die VHS Lübeck sowie andere städtische, gemeinnützige und kirchengemeindliche Träger in den Stadtteilen ergänzt. Auch das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ in Moisling fördert nachbarschaftsstärkende Projekte. Die mittlerweile als Verein verankerte Initiative Broilingplatz Lübeck e.V. (St. Lorenz-Nord) verfolgt ebenso nachbarschaftlich verbindende kulturelle Aktivitäten.

Konzert- und Theaterhäuser

Auch das Theater Lübeck engagiert sich im Bereich der dezentralen Kulturarbeit. Unter professionellen Produktionsbedingungen stellen Laien „Gelebtes auf den Kopf“ und bringen ihre eigenen Lebenswelten auf die sog. Bürgerbühnen. Hierbei handelt es sich um eine partizipatorische Theaterform, in der Bürger:innen unterschiedlichen Alters, verschiedener sozialer Herkunft und Nationalitäten, diverser Milieus und Berufe zusammengeführt, miteinander ins Gespräch gebracht und in ein gemeinsames Agieren verwickelt werden. So entstanden am Theater Lübeck seit 2015 u. a. Produktionen mit Geflohenen nach 1945 und heute, Interventionen im öffentlichen Raum, in Stadtteilen und Randgebieten, interdisziplinäre Produktionen mit Menschen aus ganz unterschiedlichen Nationalitäten sowie Inszenierungen mit Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen. Auch für die kommenden Spielzeiten sind in Kooperationen mit Institutionen aus unterschiedlichen Lübecker Stadtteilen neue Kulturformate im öffentlichen Raum geplant, wie u. a. das neue Bürgerbühnenformat „Hier“, ein monatliches Zusammenkommen von Bürger:innen an unterschiedlichen Orten mit interaktiven Aktionen und Diskussionsrunden darüber, was für jeden Einzelnen „Kultur“ bedeutet. Ein anderer Ort aktiver Kulturarbeit ist das noch relativ junge Projekt Kulturwerft Gollan, das sich aber bereits als feste Kultur- und Begegnungsstätte in Lübeck etabliert hat und ein breit gefächertes Veranstaltungsprogramm für viele Menschen bietet. Langfristig soll sich die ehemalige Werft, durch Kunst, Kultur und Kreative belebt, zu einem vielfältigen, lebendigen Kulturforum entwickeln.

Gemeinwesenarbeit

Diakonisch getragene, jedoch zeitlich befristete Einrichtungen wie das Projekt „Großeltern im Quartier“ (St. Lorenz Süd) für Senior:innen mit und ohne Migrationsgeschichte oder der über das Haus der Kulturen geförderte Kulturladen Buntekuh leisten interkulturelle Stadtteilarbeit, die Begegnung und gemeinsames kulturelles Schaffen ermöglicht. Baugenossenschaften wie die NEUE LÜBECKER bieten verstärkt eine soziale Verankerung durch Willkommensfeste und regelmäßige kulturelle sowie soziale Begegnungsmöglichkeiten in ihren Wohnquartieren an. Nicht zu vergessen ist die Rolle der Sportvereine in der Förderung des gemeinschaftlichen Zusammenlebens und kultureller Verständigung.

Stadtteilkonferenzen

Um allen Bewohner:innen die Möglichkeit zu geben, sich mit ihren Anliegen und Wünschen aktiv an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes zu beteiligen, hat der Bürgermeister mit den Senator:innen jährlich stattfindende „Stadtteilkonferenzen“ ins Leben gerufen.

3.1.2. Kunst und Kultur im Stadtraum

Stadtkultur im öffentlichen Raum präsentiert Lübeck als lebendige und vielfältige Kulturstadt. Die gezielte Inszenierung von öffentlichen Räumen, das Herausgehen von Kultureinrichtungen auf öffentliche Plätze, dahin, wo die Menschen sind, entfaltet eine besondere Faszination und führt zu einer stärkeren Sichtbarkeit der Kulturinstitutionen.

Archäologie vor Ort

Die Lübecker Archäologie hat ein Konzept zur Präsentation archäologischer Reservate im Gründungsviertel erarbeitet, das sich aktuell in der Umsetzungsphase befindet. An fünf Stellen in der Stadt sind historische Keller und ihre darunter befindliche archäologische Substanz erhalten, die in die Neubebauung integriert werden. Die Bereiche werden künftig didaktisch aufbereitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Hiermit kann am authentischen Ort die Geschichte des ältesten Lübecker Quartiers erlebbar gemacht werden. Innerhalb der nächsten ca. zwei Jahren kann mit einer Fertigstellung gerechnet werden.

Begleitete und medial unterstützte Museumsführungen

Kultur im öffentlichen Raum bieten die Museen der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck regelmäßig mit ihrem Bildungsangebot der Führung (z. B. Spaziergänge durch Lübeck auf den Spuren von ..., Literarische Schifffahrten u. ä.). Die klassische Personen-Führung soll dabei in den kommenden Jahren zunehmend um digitale Angebote ergänzt werden. So ist eine App in Planung, bei der die drei Nobelpreisträger einen Rundgang durch die Stadt begleiten. Das Günter Grass-Haus arbeitet zurzeit an einer digital geführten Radtour von Behlendorf nach Lübeck auf den Spuren von Günter Grass. Unregelmäßig finden außerdem Veranstaltungen wie Ausstellungseröffnungen, Aktionstage u. a. im öffentlichen Raum statt. Für die bereits erwähnten Wiedereröffnungen und Jubiläen einiger Museen der Kulturstiftung sind entsprechende Veranstaltungen in Planung.

3.1.3. Kunst im öffentlichen Raum

Kunst im öffentlichen Raum bereichert nicht nur gestalterisch und künstlerisch das (halb)öffentliche Leben und den Stadtraum, sondern ermöglicht allen Menschen außerhalb der klassischen Kunsträume eine ästhetische Begegnung, Erfahrung und Auseinandersetzung

mit Kunst. Der räumliche Kontext wird dadurch neu entdeckt, Vertrautes wird neu kennengelernt, die ortsbezogene Identität der Menschen wird gestärkt. Zukünftig soll der kreativen Gestaltung und Intervention im öffentlichen Raum ein größerer Wert von Seiten der Stadt beigemessen werden. Ziel ist es, die Gestaltung des öffentlichen Raumes von Lübeck neben zeitgenössische Ausdrucksformen auch durch partizipatorische Projekte, temporäre Kunstwerke oder verschiedene Gestaltungsformen von Street-Art zu bereichern. Lokale und europaweit agierende Künstler:innen sollen den öffentlichen Raum zusammen mit Mitbürger:innen beleben und eine Beschäftigung mit spannenden Positionen anregen.

Der umfangreiche Bestand der Lübecker KiÖR, der sich in der beachtlichen Zahl von 439 Kunstwerken zahlenmäßig ausdrückt, ist bereits durch die gleichnamige Datenbank gestützte Internetseite des Kulturbüros umfangreich und für die interessierte Öffentlichkeit dokumentiert (<https://www.kunst-im-oeffentlichen-raum-luebeck.de/home.html>). Eine Besonderheit dieses Angebots stellen die drei Themen-Spaziergänge dar, die mit Audioguides unterstützt werden. Das um Anerkennung bemühte urbane Kunstphänomen Street-Art, das sehr unterschiedliche Formen aufweist, strebt nach dialogischer Kommunikation im öffentlichen Raum, indem die Street-Art-Akteure durch Ihre Arbeiten mit den Betrachtenden kommunizieren und interagieren. Im Idealfall ist diese Ausdrucksform für jeden an verschiedenen Orten im öffentlichen Stadtraum zugänglich, sichtbar, allgemein verständlich und standortbezogen.

3.1.4. Veranstaltungsformate im öffentlichen Raum

Unter dem Motto „Kunst, Kultur und Kulinarik“ veranstaltet die LTM seit 2016 zusammen mit Lübecker Kultureinrichtungen, -akteuren und Bürger:innen das erfolgreiche „HanseKulturFestival“. Dieses bürgernahe Altstadtfest hebt sich von klassischen Großevents ab, da die Menschen vor Ort dieses Ereignis mitgestalten dürfen, was eine besonders persönliche, verbindende Atmosphäre erzeugt und Gemeinschaft unter den Lübecker:innen stiften soll.

Über dieses Sommerfestival hinaus plant die LTM ein neues Format unter dem Titel „PopUp.Stadtkultur“. Mit diesem Projekt will die LTM zukünftig ein Veranstaltungstool mit dazugehöriger (mobiler) Infrastruktur schaffen, das spontane Kulturmomente und Dialogformate an neuen oder auch etablierten, jedoch stets besonderen und öffentlich zugänglichen Orten ermöglicht. Das zufällige, spontane Erleben der Orte und Momente spielt hierbei eine wichtige Rolle und führt zu einer positiven Kommunikation über Lübeck als Kulturstadt. Logistik, Infrastruktur und Know-how werden seitens der LTM und des Kulturbüros zur Verfügung gestellt und ermöglichen einen neuen, leichteren Umgang für Kulturakteure mit dem öffentlichen Raum.

3.1.5. Kulturelle Zwischennutzung

Leerstehende Geschäftsräume temporär und unbürokratisch für eigene Projekte nutzen zu können, ist für Lübecker Kulturakteure ein wichtiges Element der Kulturentwicklung im Stadtraum. Einerseits bedeutet es für die Künstler:innen größere Produktivität bei vermindertem wirtschaftlichem Risiko und damit eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. Zugleich herrscht Einigkeit bei den Lübecker Kulturakteuren, dass das selbstverständliche Hineinragen von Kultur in den öffentlichen Raum eine wesentliche Voraussetzung ist, um Lübeck sichtbar als Kulturstadt zu profilieren.

Erfahrungen aus Hamburg/Wilhelmsburg, Kiel, Bremen oder Christchurch (Neuseeland) zeigen, welche belebende Wirkung temporär bespielte „Frei-Flächen“ auf das Stadtbild haben. Für die Immobilie trägt eine Zwischennutzung zur Adressbildung bei. Leerstandskosten können dadurch reduziert werden. Für die Kulturakteure bietet sie die Möglichkeit, z. B. im Rahmen eines Pop-up-Ladens, die Tragfähigkeit und Vermarktbarkeit einer Idee auszuprobieren. Die erwähnten Städte machen zugleich deutlich: Um kreative Zwischennutzung zu ermöglichen und zu fördern, bedarf es einer ortsspezifischen Infrastruktur, die es für Lübeck noch auszuloten und aufzubauen gilt. Bewährt haben sich für eine Leerstandsvermittlung in anderen Städten (ZZZ–ZwischenZeitZentrale Bremen; Hamburg Kreativ Gesellschaft) Kooperationen zwischen Stadtverwaltung, externen Strukturen wie Vereinen sowie Kulturakteuren.

Im Rahmen der Erstellung des Masterplans 2025 und der Budgeterhöhung der Wirtschaftsförderung durch die Stadt wurde 2019 die Planstelle für Innenstadtentwicklung/ Leerstandsmanagement neu geschaffen und zum 1.03.2020 besetzt. Eine Aufgabe des neuen Projektleiters Stefan Krappa ist, über Zwischennutzungen in leerstehenden Flächen in der Innenstadt eine Attraktivitätssteigerung zu erreichen. Hierzu werden flächensuchenden Anbietern auch aus dem Kulturbereich, zum Beispiel aus dem Förderprojekt „Kulturfunke“ der Possehl-Stiftung bzw. dem Kulturtreibhaus, Vorschläge unterbreitet und Kontakte zu Vermietern hergestellt. In guter Lage werden auch Schaufenster in leeren Läden, die von städtischen Gesellschaften bewirtschaftet werden, zeitweise mit Hinweisen auf soziale Projekte dekoriert. Ein Beispiel in der Breite Straße ist das Charity-Projekt des Kiwanis Clubs in der Hansestadt Lübeck e.V. mit dem Titel „Kiwanis hilft Kindern in Lübeck“, bei dem Kunstdrucke gezeigt und zu einem Festpreis im Internet verkauft werden.

Ein geschützter Rahmen, um Testballons in Sachen „kultureller Frei-Raum Lübeck“ zu sammeln, kann das Seminar „Hauptrolle gesucht: Konzerte an ungewöhnlichen Orten“ der Musikhochschule Lübeck sein. Neues (musikalisches) Leben kehrte in die Immobilie Breite Straße 36-42/Ecke Beckergrube ein. Nachdem die beiden Modengeschäfte 2019 Leerstände hinterlassen hatten, kam die Anfrage der Musikhochschule, die für den Lehrbetrieb coronabedingt größere Flächen für Proben brauchte, gerade richtig. Die geforderten Abstände der Musiker untereinander waren hier auf einer größeren Teilfläche im Obergeschoss gut erfüllbar.

3.2. Kulturelle Bildung und Teilhabe

»Wenn wir zu Recht davon ausgehen, dass es Kultur ist, die unsere zivilisierte Gesellschaft in ihrem innersten Kern zusammenhält, dann müssen wir uns Gedanken machen, wie wir den Zugang zu diesem Kern allen offenhalten – in der Rezeption genauso wie in der Produktion.«

Brosda 2020, S. 133

3.2.1. Kulturelle Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Kulturelle Bildung hat einen wichtigen Stellenwert sowohl in der schulischen als auch der außerschulischen Bildung. Kulturelle Bildung bedeutet Ermächtigung zur kulturellen Teilhabe.

be. Kulturelle Teilhabe bedeutet Partizipation am künstlerisch kulturellen Geschehen einer Gesellschaft und an ihren Lebens- und Handlungsvollzügen im Allgemeinen.

Mit der Aufgabe der kulturellen Bildung sind in Lübeck mehrere Institutionen und Akteure betraut. So bestehen seitens Kitas und Schulen zahlreiche Kooperationen mit Musik- und Kunstschulen sowie anderen Trägern. Stellvertretend sei das Projekt „Kultur für Kinder“ genannt. Es ist eine Kooperation der Michael-Haukohl-Stiftung mit der Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen sowie der Musik- und Kunstschule Lübeck und beinhaltet kostenlose Instrumentenvorstellungen, Mitmachkonzerte oder Atelierbesuche.

Damit Kinder und Jugendliche auch außerhalb der Schule mit kulturellen Angeboten erreicht werden, halten die städtischen und privaten Kultureinrichtungen und -initiativen umfangreiche Angebote für die junge Zielgruppe bereit. Die Auseinandersetzung mit aktuellen Themen stellt für viele junge Menschen oftmals einen wichtigen Erstkontakt mit Kultur dar. In den zahlreichen kostenfreien Spielclubs des Theater Lübeck für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können Interessierte am Theater Lübeck gemeinsam Geschichten auf die Bühne bringen. Das jährlich stattfindende Theater-Sommercamp eröffnet Kindern und Jugendlichen die einzigartige Möglichkeit, unabhängig von Herkunft und Vorkenntnissen intensives Theater zu erleben.

Die Kinder- und Jugendbibliothek in der Hundestraße mit dem „Spiralcurriculum“ und dem Mediaclub, der technische Neuerungen und Trends erklärt, sowie die Jugendzentren bieten ein großes Angebot, um die Eigeninitiative von jungen Menschen zu fördern.

Einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung leisten neben den städtischen Einrichtungen auch die Bücherpiraten e.V. mit den „Lübecker Jugendbuchtagen“, der Verein KUNST am KAI e.V. mit den jährlichen Jugendopern oder das tribühne Theater e.V. mit dem „Lübecker Kindertheaterfestival“. Außerhalb des schulischen Kontextes bewegt sich das Projekt „Initiative – Mach Musik!“ des Fördervereins für Lübecker Kinder e.V. in Kooperation mit der RockPop-Schule Lübeck mit Unterstützung der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck, aus dem heraus finanziell benachteiligte Kinder und Jugendliche kostenfrei Musikunterricht und ein Leihinstrument erhalten können.

»Musik, Theater, Bildende Kunst, Film, Tanz oder Literatur helfen [Kindern und Jugendlichen], sich zu selbstbestimmten, weltoffenen und verantwortungsbewussten Individuen zu entwickeln.«

Projekt „Potentiale freisetzen“, stiftung-mercator.pageflow.io/kreativpotentiale

Mit dem 2015 ins Leben gerufenen Projekt „Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule“, gefördert vom Projekt „Kreativpotentiale“ der Stiftung Mercator, verfolgt die Landesregierung verstärkt das Ziel, die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung durch kulturelle Bildung zu fördern. Dafür wurden durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein seit 2015 48 Kulturakteure und 31 Lehrer:innen als Kulturvermittler:innen qualifiziert. Diese beraten, planen und führen künstlerisch-ästhetische Projekte mit Schulklassen, aber auch Kitas, in und außerhalb der Schulen durch. In Lübeck gibt es zurzeit zehn Kulturvermittler:innen.

Seit dem 1. August 2019 gibt es auf Initiative des Landes als qualifizierte Schnittstelle zwischen Kultur und Schule in allen Kreisen und kreisfreien Städten sog. Kreis-Fachberater:innen

für kulturelle Bildung; dabei handelt es sich um Lehrer:innen, die mit einer halben Stelle dieser neuen Aufgabe nachgehen können. Für Lübeck ist die Geschichts- und Kunstlehrerin Katja Markmann zuständig. Diese neu geschaffene Stelle hilft sowohl öffentlichen als auch privaten Kultureinrichtungen in Lübeck, bestehende Angebote und Kooperationen auszubauen und den Dialog zwischen Kultureinrichtungen und Schule zu optimieren.

Seither ergaben sich im Bereich der kulturellen Bildung bereits folgende Betätigungsfelder der Kreis-Fachberaterin in Zusammenarbeit mit Lübecker Kultureinrichtungen:

- Beratung, Vermittlung und Vernetzung der Kulturvermittler:innen und anderer freier bildender und darstellender Künstler:innen und Kulturinstitutionen
- Beratung und enge Zusammenarbeit mit der Bildung und Vermittlung der LÜBECKER MUSEEN, u. a. Zusammenarbeit mit dem Museum Behnhaus Drägerhaus, der Heinrich-Mann-Schule und dem Katharineum zu Lübeck in dem Projekt „Museumspaten“ sowie Aufbau einer Kooperation zwischen Museum und Schule (Museum Behnhaus Drägerhaus mit Katharineum zu Lübeck)

Im Bereich der politischen Bildung ergaben sich bisher folgende Betätigungsfelder:

- Beratung/Mitarbeit in den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus (Lutherkirche, Forum Erinnerungskultur)
- enge Zusammenarbeit mit dem Willy-Brandt-Haus Lübeck
- Beratung des Kulturbüros bei Vermittlungsangeboten für Schulen im Rahmen der Ausstellung „Grenzgeschichten: Lübeck an der deutsch-deutschen Grenze“
- Mitarbeit beim Leitprojekt „Grenzgeschichte(n)“ der Metropolregion Hamburg in Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro

Zukünftige Themenfelder werden vor allem der weitere Aufbau von Kooperationen von Schulen und Museen/Gedenkstätten, die Vernetzung von Lehrenden, außerschulischen Kulturakteuren, Kultureinrichtungen und Gedenkstätten sein.

2019 feierte das erfolgreiche Projekt „Jugend ins Museum“ der Michael-Haukohl-Stiftung sein 10-jähriges Bestehen mit dem Ergebnis, das aktuell jedes Jahr deutlich mehr als 5.000 Schüler:innen in die LÜBECKER MUSEEN, das Europäische Hansemuseum Lübeck und das Willy-Brandt-Haus Lübeck besuchen. Das sind 25 % aller Lübecker Schüler:innen. Ein Ergebnis, das die Organisator:innen anspornt, das als „Bildungsidee für die Bildungsrepublik“ ausgezeichnete Projekt in Kooperation mit der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck zu optimieren, erfolgreich fortzusetzen und Museen zum außerschulischen Lernort fest zu verankern.

3.2.2. Kulturelle Bildung und Teilhabe für Erwachsene

Zu einer breiten sparten- und kulturübergreifenden Bildung und kulturellen Praxis tragen etwa die VHS Lübeck, die Gemeinnützige, die Seniorenakademie Lübeck an St. Marien, die Musik- und Kunstschule am Kanal e.V. und viele kleine sowie größere Kulturträger:innen und Akteure mit einer Vielfalt an Angeboten bei.

Als über 100-jähriger, größter städtischer Träger öffentlich verantworteter Weiterbildung versteht sich die VHS Lübeck als „Volkshochschule“ im wörtlichen Sinne. Sie ist Lernort und Bürgerforum, Kultur- und Gesundheitsforum für alle Bürger:innen und unabhängiger Veranstaltungsort sowie Kooperationspartner für viele Lübecker Einrichtungen und Organisationen. Damit leistet sie einen zentralen Beitrag zu Erhalt und Entwicklung einer demokrati-

schen Stadtkultur und der städtischen kulturellen Daseinsvorsorge. Mit ihren innovativen, breitgefächerten Angeboten fördert die VHS den Dialog zwischen Jung und Alt, Frauen und Männern sowie Menschen aus unterschiedlichen Kultur- und Gesellschaftskreisen. Hier wird Neues ausprobiert und Bewährtes zum regelmäßigen, sich weiterentwickelnden Angebot.

In diesem Sinne koordiniert die VHS auch den „Interkulturellen Sommer“ und die Angebote von über 150 Akteuren aus Lübeck und Umgebung in der „Bürgerakademie“. In der „Bürgerakademie“ werden Veranstaltungen zu wissenschaftlich fundierten Themen für Menschen aller Altersstufen verständlich aufbereitet. Eines der Projekte wird für sein Innovationspotenzial im Sinne von „Bürgerforschung made in Lübeck“ mit einem jährlich ausgelobten Preis prämiert. Durch eine eigene Webseite und das gedruckte Quartalsheft fördert die VHS seit 2016 Information, Verbreitung und Zugang zu den Veranstaltungsangeboten der Bürgerakademie.

Seit 2010 läuft das Projekt „Bildungskultur Lübeck“ als Teil des Förderprogramms des Bundes und des nationalen Stiftungsverbundes „Lernen vor Ort“. Bereits 2008 wurde der „Lübecker Bildungsfonds“ für die Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher gemeinsam von der kommunalen Verwaltung und der Possehl-Stiftung auf den Weg gebracht. Mittlerweile rücken der Übergang von Schule zur Ausbildung / zum Studium sowie die zukunftsorientierte Weiterbildung von Erwachsenen und Senior:innen als Teil des lebenslangen Lernens verstärkt in den Fokus.

Im Jahr der Französischen Revolution 1789 wurde die Gesellschaft zur Beförderung Gemeinnütziger Tätigkeit gegründet und trägt seitdem maßgeblich zur Vielfalt und zum Umfang des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens der Hansestadt Lübeck bei. Zu diesem Zweck fördert und unterstützt sie heute als DIE GEMEINNÜTZIGE eine Vielzahl an kleinen und großen Einrichtungen und Projekten (zurzeit 20 Einrichtungen), 40 Tochtergesellschaften und 41 Stiftungen in Lübeck und darüber hinaus. Ob die Schauspielschule im Theaterhaus, Seniorentreff am Sonntagnachmittag, die Lübecker Musikschule am Rosengarten oder die Lübecker Kunstschule an der Ratzeburger Allee. Über die Dienstagsvorträge und das Format „mittwochsBILDUNG“ wird ein kontinuierlicher Dialog mit der Bevölkerung zur Bildung, Stadtentwicklung, Kultur und Gesellschaft über die Zusammenarbeit mit namhaften Referent:innen gesucht.

In den Ausstellungen der LÜBECKER MUSEEN soll eine verstärkte partizipative Teilhabe etwa über den vermehrten Einsatz interaktiver Elemente und digitaler Anwendungen sowie die Einrichtung von „Laborräumen“ realisiert werden. Ausgestattet mit modularen Möbel- und Ausstellungsbaukästen sollen diese als Diskurs- und Begegnungsstätten den Besucher:innen die Möglichkeit bieten, zu recherchieren, zu experimentieren, zu hinterfragen und zu kommentieren. Ein Fokus wird in den kommenden Jahren auf niedrigschwelligen Angeboten liegen, die den Zugang zur musealen Welt erleichtern. Hier bieten vor allem museumsspezifische Aktionstage im Grenzbereich zu Veranstaltungen aber auch saisonale Feierlichkeiten gute Anlässe, die Besucher:innen zunächst in die Häuser zu lenken.

Um kulturelle Teilhabe auch für Menschen mit Demenz zu ermöglichen und zu erleichtern, bietet das Museum Behnhaus Drägerhaus und das St. Annen Museum mit „KunstImPuls“ assoziative Kunstspaziergänge und optionale Workshops für früh- bis mitteldemente Menschen, ihre Partner:innen und Begleitpersonen. Das durch Bundesmittel ermöglichte Vermittlungsformat wurde 2016 mit verschiedenen Lübecker Netzwerkpartnern entwickelt.

Aufgrund der guten Resonanz gehört dieses demenzsensible Programm mittlerweile zum festen Bestandteil des Begleitangebots beider Häuser.

3.2.3. Kulturelle Bildung und Teilhabe für Menschen mit geringem Einkommen

Wie der „Armut- und Sozialbericht“ der Hansestadt Lübeck von 2017 zeigt, nimmt die Anzahl der von Armut betroffenen und gefährdeten Bewohner:innen der Hansestadt drastisch zu: Die Nettoausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung und Alter, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Hilfe zur Pflege haben sich zwischen den Jahren 2007 und 2017 auf ca. 130 Mio. Euro fast verdoppelt trotz Wirtschaftsaufschwung und niedriger Arbeitslosenzahlen.

Ein möglichst kostenfreier oder -reduzierter Eintritt zu Museen, Konzerten und kulturellen Veranstaltungen jeglicher Art kann zu einer kulturellen Teilhabe und Bildung der von Armut betroffenen oder gering verdienenden Einwohner:innen Lübecks nachhaltig beitragen. Dies wurde auch auf dem Workshop des Kulturtreibhauses 2019 gefordert.

Der Anspruch, alle Menschen an Kultur teilhaben zu lassen, kann die Schere zwischen Arm und Reich, Ausgeschlossenen und Partizipierenden minimieren. Die wachsende Zahl der Besucher:innen der Stadtbibliothek Lübeck – täglich 1.000 Menschen vor Ort, 2.300 virtuell – verdeutlicht, dass keine oder geringe Nutzungsgebühren zu einer stetig zunehmenden Nutzung ihrer vielfältigen Medien-, Informations- und Kulturangebote für alle Bürger:innen beitragen kann.

»Nicht dabei sein zu können, grenzt aus.«

KulturTafel Lübeck

Aus diesem Grund fördert der primär ehrenamtlich arbeitende Verein KulturTafel Lübeck e.V. seit drei Jahren die persönliche Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen und am gesellschaftlichen Leben der Stadt. Die KulturTafel vermittelt nicht verkaufte Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen kostenfrei an Menschen mit geringem Einkommen, was von sehr vielfältigen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte, mit und ohne Beeinträchtigung in jeder Altersstufe genutzt wird. Eine Verstetigung der KulturTafel ist dringend geboten, da Armut und Armutsbedrohung auch zukünftig bestehen.

Ebenso bietet die städtisch geförderte LübeckCard Ermäßigungen und Anregungen für vielfältige Angebote aus Kultur, Sport, Bildung und Freizeit für alle Altersgruppen. Die kostenfreie, unbürokratisch erwerbende Jahreskarte wird an Lübecker Bürger:innen mit geringem Einkommen ausgegeben. Inhaber:innen der Jugendleiterkarte oder der Ehrenamtskarte erhalten die LübeckCARD als Anerkennung für ihr bürgerschaftliches Engagement. Bei den LÜBECKER MUSEEN können Inhaber:innen der LübeckCard am jeweils letzten Freitag des Monats die Museen eintrittsfrei besuchen. Allerdings haben frühere Projekte gezeigt, dass kostenfreie Angebote ohne zusätzliche Zielgruppenansprache keine entsprechende Resonanz fanden.

Um die Inanspruchnahme der o. g. Förderungen von kostenfreiem oder -reduzierten Eintritt zu erhalten und zu steigern, ist eine Verstetigung und eine stärkere Bewerbung notwendig. Außerdem ist ein weiterer Baustein zur kulturellen Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen mitzudenken: die Transportfrage – und in manchen Fällen wie bei Menschen mit

Unterstützungsbedarf oder Kindern mit alleinerziehenden Elternteilen – auch die Begleitung zum Veranstaltungsort, ggf. auch bei der Veranstaltung.

Die Integrations- und der Bildungsfonds können hier Vorbilder für entsprechende Förderangebote eines möglichen zukünftigen „Kulturfonds“ sein: Z. B. kann der „Integrationsfonds“ die Transportkosten von Ehrenamtlichen zu einem Kulturausflug mit von ihnen begleiteten Geflüchteten erstatten; der „Bildungsfonds“ kann Schulweg- und Klassenfahrtenkosten übernehmen. Ein Kulturfonds könnte vergleichbare Leistungen erbringen. Für den Begleitbedarf einiger Kulturinteressierter (z. B. unter 12-jährige Kinder von Alleinerziehenden, mobilitäts- oder anderweitig eingeschränkter Kinder und Erwachsener), könnten z. B. ehrenamtliche Initiativen, eine Vernetzungsplattform o. ä. eine noch zu schaffende Lösung sein. Einen kostenfreien Zugang für Kinder und Jugendliche in mehr als 100 Museen in Schleswig-Holstein bietet in jedem Sommer die durch das Kultusministerium und die Schleswig-Holsteinischen Sparkassen finanzierte MuseumsCard (www.meine-museumscard.de).

3.2.4. Kulturelle Bildung und Teilhabe für Menschen mit Behinderung

Der „Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderungen der Stadt Lübeck – Barrieren und Handlungsempfehlungen“¹ wird seit 1984 im Fachbereich 2 fortgeschrieben und liegt in seiner Fassung von 2018 als Rahmenplan zur Lübecker Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vor. Oberstes Ziel ist die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Betroffenen, d. h. im Kulturbereich in der Mitbestimmung über Inhalte, Ausdrucksformen und Programm von Kultur, bei ihrer Partizipation als Kulturakteure und Kulturbesuchende von Lübecker Kulturangeboten sowie bei ihrer Information, Bildung und Kommunikation zu Kultur.

Barrierefreiheit von Kultur bezieht nicht nur die bauliche Barrierefreiheit (räumlicher Zugang, behindertengerechte Toiletten, barrierefreie Leitsysteme) von Kulturangeboten ein, sondern auch die informative, partizipative und bildungsgerechte. Diese muss von einer Vielfalt an möglichen Einschränkungen ausgehen; oft werden nur Einschränkungen der Mobilität, des Sehens und Hörens berücksichtigt.

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beginnt mit ihrem „Willkommen-Sein“ im Kulturbetrieb, mit der Bewusstseinsbildung bei allen Beteiligten. Die Musikhochschule Lübeck versucht dies seit April 2020 durch Inklusionsprojekte mit der Vorwerker Diakonie über eine gemeinsame Projektstelle zu erreichen. Das Europäische Hansemuseum Lübeck verbessert im laufenden Jahr seine Barrierefreiheit. Geplant sind außerdem Führungen in Gebärdensprache. Wenn neue Strukturen und Beteiligungsformate bei der Entwicklung der Kulturstadt Lübeck auf den Weg gebracht werden, empfiehlt es sich, Menschen mit Behinderungen und / oder ihre Vertreter:innen (z. B. Behindertenbeauftragte, Behindertenbeirat) grundsätzlich in Diskussionsrunden und Entwicklungsprozesse einzubinden. So können ihre Bedarfe und Ideen von Anfang an mitgedacht und realisiert werden sowie spezifische Akteure als „Motoren“, Organisator:innen, Kommunikator:innen oder Vernetzende benannt werden.

Bei der Barrierefreiheit sind verschiedene Faktoren des Zugangs zu Kultur zu bedenken, die über das Teilhabepaket der Bundesagentur für Arbeit und anderer Institutionen oft weit hin-

¹ Vgl. bekanntmachungen.luebeck.de/dokumente/d/425/download

ausreichen: alters-, sprach- und bildungsbedingte Unterschiede sowie Einschränkungen im kommunikativen Verstehen oder gender-, kultur- und behindertensensible verbale sowie non-verbale Sprache und Kommunikation. Dies beinhaltet auf Webseiten, Flyern, Informationen etc. genaue Beschreibungen von Veranstaltungsorten, Anfahrten, Barrierefreiheit der Räumlichkeiten und kulturellen Angebote, die Nutzung von leichter Sprache (mind. einfacher Sprache), Piktogrammen, auditiven und / oder visuell vergrößerten, farblich zugänglichen Informationen, in vielen Fällen auch mehrsprachige Informationen oder leichter Zugang zu analogen und digitalen Zusatzinformationen.

3.2.5. Kulturelle Bildung und Teilhabe für Menschen mit Migrationsgeschichte(n)

Kulturelle Bildung und Teilhabe ist ein zentraler Faktor für erfolgreiche und gelebte Integration in allen Stadtteilen. Seit 1991 trägt das Haus der Kulturen e.V. als interkulturelle Begegnungsstätte dazu bei. Es bietet internationalen Vereinen, Künstler:innen, Intellektuellen und freien Gruppen eine offene Plattform für ihre Initiativen und Arbeit an Themen wie Migrationserfahrung, Erinnerungskultur, Spracherwerb oder die Zusammenarbeit und soziokulturelle Verständigung in Lübeck. Dazu und für den öffentlichen Diskurs trägt auch das Solizentrum Lübeck maßgeblich bei.

Seit 2014 ermöglicht die VHS Lübeck mit dem „Interkulturellen Sommer“ und über 130 Veranstaltungen (2019) von unterschiedlichen, vielfach kooperierenden Trägern, dass Menschen in Kontakt kommen und miteinander unter dem Motto „wir.luebeck“ sich austauschen, zusammen kochen, essen, tanzen, gärtnern, kreativ sind oder Sport treiben. Das Deutsch-Englisch-formulierte Programm leistet einen barrierereduzierten Sprachzugang zu diesem Zusatzprogramm der Bürgerakademie der VHS.

Die Bürgerschaft fördert mit dem Lübecker Integrationsfonds seit 2016 die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe von internationalen Bürger:innen mit 75.000 Euro im Jahr. 25 sehr vielfältige Projekte stärkten in der Förderperiode 2018/19 kulturelle Bildung und Teilhabe. Z. B. erhielten Jugendliche im Projekt „Erzähl mal was!“ die Möglichkeit, in Kindertagesstätten und Grundschulen in ihrer Familiensprache ein Erzähltheater vorzuführen, das durch die deutsche Sprache einer ehrenamtlichen Person ergänzt wurde.

Hunderte fest verwurzelte und zugezogene Lübecker:innen haben sich besonders in den letzten fünf Jahren in interkulturellen Projekten, Initiativen, Vereinen und individuellen Ehrenamtsbeziehungen für ein gleichberechtigtes Zusammenleben in der Hansestadt engagiert – die Bürgerinitiative SonntagsDialoge e.V., der Toranj – Lübecker Kulturverein e.V., das Projekt Musikcafé International von Tontalente e.V. seien beispielhaft genannt. Diese Arbeit der interkulturell Engagierten bildet zusammen mit den zahlreichen Sprach- und Kulturcafés der Kirchengemeinden und Stadtteile eine in der Öffentlichkeit oft wenig sichtbare Säule kultureller Integrationsarbeit. Unterstützung und Fortbildungsangebote erhalten sie dabei von Koordinator:innen im Haus der Kulturen oder im Projekt „Lighthouse“ von ePunkt e.V., aber auch in Projekten wie z. B. Sprachpartnerschaften oder „FLOW“ der Gemeindediakonie Lübeck e.V. Auch die Stabsstelle Integration im Fachbereich Wirtschaft und Soziales fördert und unterstützt das ehrenamtliche Engagement in der Begleitung von Menschen mit Fluchterfahrung durch Erstattung von Auslagen, die bei der ehrenamtlichen Arbeit entstehen, z. B. durch Kostenübernahme von Museumseintrittskarten.

Die 2018 von der Bürgerschaft beschlossene Fortschreibung des kommunalen Integrationskonzepts – die Grundlage für den o. g. 2016 eingerichteten Integrationsfonds – soll 2020 in der Bürgerschaft unter dem Motto „Zusammen.Lübeck.Leben!“ beschlossen werden. Sollten die dort genannten Ziele in der Folge erreicht werden, würden vielfältige Beiträge im Kulturlieben und das Selbstverständnis von Lübeck als Kulturstadt eine deutlich größere Rolle und Sichtbarkeit erlangen. Die Integration in dem Fortschreibungskonzept ist als chancengerechte und messbare Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an allen zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu verstehen. In sieben Handlungsfeldern, wie Demokratie und Teilhabe, Interkulturelle Öffnung, Bildung, Erfolgreich im Beruf, Gesund leben in Lübeck, Wohnen und Zusammenleben im Quartier und Ankommen in der Gesellschaft wurden Ziele entwickelt, die durch entsprechende Maßnahmen erreicht werden sollen. In sämtlichen Bereichen des öffentlichen Lebens, ob Staat oder Zivilgesellschaft, Unternehmen oder öffentlicher Verwaltung, politischen Gremien, Vereinen oder Organisationen, überall sind Veränderungen nötig, um das Ziel der chancengerechten Teilhabe zu erreichen.

3.2.6. Erinnerungskultur

Der Hansestadt Lübeck kommt aus mehreren Gründen eine besondere Bedeutung in der deutschen Erinnerungskultur zu:

- Lübeck als Stadt, in der es bedeutenden Widerstand gegen den Nationalsozialismus gab („Lübecker Märtyrer“, Arbeiterwiderstand, Kirche und etliche andere)
- Lübeck als Mittelpunkt des NS-Terrors (mehrere Haupttäter der NS-Verfolgung und des Holocausts kamen aus Lübeck; einzigartiger Fall der Ermordung von vier Geistlichen)
- Lübeck als erstes Ziel für ein Flächenbombardement im Zweiten Weltkrieg
- Lübeck als bedeutender NS-Rüstungsstandort
- Lübeck als zentrales Auffangbecken für Verfolgte und Vertriebene sowie Displaced Persons ab 1945
- Lübeck als Grenzort zur DDR und „Hotspot“ im Kalten Krieg.

Aktivitäten und Beteiligung der Hansestadt Lübeck:

- Organisation von Gedenkveranstaltungen an offiziellen Gedenktagen (Bürgermeisterkanzlei)
- Leitung des interfraktionellen Arbeitskreises Straßenumbenennung (Archiv)
- Anbringung von Gedenktafeln unter Einbindung Betroffener bzw. deren Nachkommen (Kulturbüro)
- organisatorische Begleitung der jüdischen Gemeinde Lübeck bei der Sanierung der Synagoge (Bürgermeisterkanzlei, GMHL, Denkmalpflege)

bis Mai 2021 Teilnahme am Leitprojekt „Grenzgeschichte(n)“ der Metropolregion Hamburg in Zusammenarbeit mit sechs weiteren Kommunen (Kulturbüro)

Arbeit der Hansestadt Lübeck in Kooperation mit Kirche, Vereinen und Initiativen:

- Arbeitskreis „Lübeck im 20. Jahrhundert“ beschäftigt sich mit Lübecks Geschichte im 20. Jahrhundert
- Öffentlichkeitsarbeit für die Veranstaltungen „Zeit des Erinnerns – für die Zukunft“ diverser Akteure: Im Mittelpunkt steht das Gedenken am 9./10. November

- Unterstützung der Initiative Stolpersteine in Lübeck e.V. durch Recherche und Verlegung der Stolpersteine

Weitere Initiativen und Kooperationsprojekte der Hansestadt Lübeck werden zurzeit in einem Konzept zur Erinnerungskultur (im Auftrag des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege) erarbeitet, in dem die wichtigsten Initiativen und Träger dieser Erinnerungskultur aufgeführt werden.

Angesichts aktueller Gefährdungen der Demokratie durch das Erstarken rechtspopulistischer und rechtsextremer Aktivitäten² und die Zunahme politisch motivierter Gewalt (z. B. Hanau, Halle, Kassel) ist die didaktisch fundierte Erinnerungsarbeit ein aktuelles gesellschaftliches Anliegen. Es gilt, den Wert einer offenen demokratischen Gesellschaft im Unterschied zu totalitären Ideologien zu zeigen und dazu historische Erfahrungen einzubringen. Es gilt ein „Doppeltes Gedenken“ zu etablieren: Eine Erinnerung, die gegenwartsbezogen und zukunftsorientiert ist. Zu den Trägern der Erinnerungskultur gehören z. B. auch die ehrenamtlichen Initiativen „Stolpersteine“ und das Forum Erinnerungskultur Lübeck, das sich im Sommer 2018 gegründet hat. Bei letzterem handelt es sich um ein Bündnis verschiedener ehrenamtlicher Initiativen und Einrichtungen, die sich im Bereich Zeitgeschichte, Gedenken und historisch-politische Bildung engagieren. Das Forum versteht sich als Lobby für eine zeitgemäße und professionelle Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus und dessen Rezeptionsgeschichte nach 1945 in Lübeck, damit Lübecks Erinnerungskultur Anschluss an den Stand anderer vergleichbarer Städte bekommt.

Dafür sind konkrete Maßnahmen notwendig: In der Hansestadt Lübeck wird zwar vielfältig an die Herrschaft und Verbrechen des Nationalsozialismus und den Zweiten Weltkrieg erinnert. Diese Erinnerungsarbeit leisten jedoch fast ausschließlich verschiedene private Initiativen und ehrenamtlich Tätige. Ausnahmen sind die Lutherkirche, die katholische Kirche, das Willy-Brandt-Haus Lübeck sowie das Archiv der Hansestadt Lübeck. Die jetzige Erinnerungsarbeit ist kaum hoch genug einzuschätzen, bedeutet aber eine große Zersplitterung der Erinnerungslandschaft. Ihr fehlt eine Mitte, es fehlt an einem zentralen authentischen Erinnerungsort; das ehemalige Zeughaus (und Sitz der Gestapo-Zentrale) könnte dafür ein geeigneter Ort sein.

Die augenblickliche Bedrohung durch antisemitische und rechtsradikale Tendenzen macht einen zentralen authentischen Vermittlungs- und Lernort für historisch-politische Bildungsarbeit und Demokratie-Bildung dringend notwendig. Eine weitere Herausforderung wird sein, auch die Dokumentation und Auseinandersetzung mit der jüngeren deutsch-deutschen Geschichte für die Zukunft zu sichern. Hierfür ist es erforderlich, die ehrenamtlich geleistete Arbeit der Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup e.V. zu würdigen, zu unterstützen und den Erinnerungsort für eine zeitgemäße Auseinandersetzung mit dem Thema für die Zukunft zu stärken. Um den Verein bei seiner Arbeit zu unterstützen, beteiligt sich der Fachbereich Kultur und Bildung / Kulturbüro von 2018 bis 2021 an dem Leitprojekt „Grenzgeschichte(n)“ der Metropolregion Hamburg, in das insgesamt sieben Kommunen der Region involviert sind. Ziele dieses Leitprojektes sind u. a. Weiterbildungen für die meist ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen in den Erinnerungsorten sowie eine gemeinsame und verbesserte Öffentlichkeitsarbeit.

² Siehe etwa den Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz:
<https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-rechtsextremismus/zahlen-und-fakten-rechtsextremismus>.

Es ist wünschenswert, dass die Stadt ein erinnerungskulturelles Leitkonzept erarbeitet und institutionell verankert. Eine Aufnahme der bestehenden Gedenkstätten und Erinnerungsorte sowie ihren Dauerausstellungen in das Vermarktungskonzept der LÜBECKER MUSEEN und der LTM wäre zudem eine für die Hansestadt Lübeck wichtige Ergänzung ihrer touristischen Anziehungskraft.

3.3. Kulturförderung und Kulturfinanzierung

Kulturförderung erfolgt in Deutschland auf kommunaler, regionaler, Landes- und Bundesebene. Der stark ausgeprägte Föderalismus spiegelt sich auch in der Förderung von Kunst und Kultur wider.

3.3.1. EU-Förderungen

Ca. 15 Kulturförderprogramme der Europäischen Union³ und das Kulturförderprogramm KREATIVES EUROPA⁴ ermöglichen Kulturakteuren und der Kreativwirtschaft den Zugang zu EU-Finanzressourcen für länderübergreifende Kooperationsprojekte. Kultur ist Schwerpunktthema der EU-Ostseestrategie⁵ und das EU-Regionalförderprogramm Interreg 5a (Förderzeitraum 2018–2021) kommt in der deutsch-dänischen Fehmarnbeltregion über das Programm „kultKIT“⁶, an dem der Bereich Schule und Sport beteiligt ist, auch Lübecker Kulturakteuren zugute.

3.3.2. Bundesebene

Die Kunst- und Kulturförderung ist nach dem Grundgesetz in Deutschland in erster Linie Sache der Länder und Gemeinden. Der Bund übernimmt mit rund 1,3 Mrd. Euro etwa 14 % der Gesamtausgaben für Kunst und Kultur. Er ist dabei für kulturelle Einrichtungen und Projekte von nationaler Bedeutung zuständig.⁷

Förderprogramm „Kultur macht stark“

„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ ist das größte Förderprogramm der kulturellen Bildung in Deutschland. 2018 ist es in eine zweite Förderphase gegangen: Bis 2022 stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) insgesamt 250 Mio. Euro für lokale Maßnahmen der außerschulischen kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 18 Jahren zur Verfügung.⁸ Der Lübecker Verein Tontalente e.V. hat in 2019 im Rahmen dieses Programms drei Projekte, z. B. die „Move-Forward-Showband“, im Wert 29.800 Euro fördern lassen.

Soziokultur wird ebenfalls vom Land gefördert.⁹ Kleine und ehrenamtliche Kulturakteure erfahren über die Servicestelle Kulturförderung, wie sie sich weiterbilden und finanziert werden können.¹⁰

³ <http://www.europa-foerdert-kultur.info/1808.html>

⁴ <http://creative-europe-desk.de/>

⁵ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/O/ostseepolitik/ostseestrategie.html>

⁶ <http://kultkit.eu/>

⁷ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/kultur/kunst-kulturfoerderung>.

⁸ <http://www.kulturmachtstark-sh.de/kultur-macht-stark/kultur-macht-stark-ii-2018-2022/>.

⁹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kulturfoerderung/soziokultur_neu.html

¹⁰ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kulturfoerderung/Servicestelle_Kulturfoerderung.html

Kulturstiftungen

Ein weiterer Ausdruck des föderalistischen Kultursystems und gleichzeitig wiederum eigenständige Finanzierungsorgane sind die Kulturstiftung des Bundes und die Kulturstiftung der Länder. Die Kulturstiftung des Bundes fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes. Ein Schwerpunkt liegt auf der Förderung innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext. Außerdem erschließt sie künstlerische und interdisziplinäre Wissenspotentiale für die Diskussion gesellschaftlicher Fragen.¹¹ Das Projekt „Das Prinzip Nosferatu oder Tanz der Vampir*innen“ untersucht das Bild des Vampirs kulturkritisch und körperpolitisch und ist eine Kooperation von Theater Lübeck, Rampe Stuttgart und backsteinhaus produktion im Rahmen des Förderfonds „Doppelpass“ innerhalb der Kulturstiftung.

3.3.3. Land Schleswig-Holstein

Die finanzielle Unterstützung des Landes konzentriert sich auf Vorhaben und Strukturen von landesweiter, mindestens überregionaler Bedeutung. Sie basiert in der Regel auf gesetzlichen Vorgaben und Förderrichtlinien.¹²

Projektförderung

Die Landesregierung unterstützt Projekte von Künstler:innen, Kunstvereinen und -einrichtungen im Bereich der bildenden Kunst sowie der Kunst im öffentlichen Raum in folgenden Sparten: Theaterwesen, Bildende Kunst, Museumswesen, Kulturelle Bildung, Bibliothekswesen, Gedenkstättenarbeit, Soziokultur, Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, Internationales, Musik, Film, Kulturelles Erbe/Denkmalschutz, Heimatkultur, Immaterielles Kulturerbe, UNESCO, Kulturentwicklung.¹³

Ein aktuelles Förderprogramm ist die „Investitionsförderung ‚Freie Szene‘“. Es soll die kulturelle Infrastruktur im Lande außerhalb öffentlich-rechtlicher Trägerschaften fördern und nachhaltig stärken. Das Programm richtet sich an nicht gewinnorientierte, öffentlich zugängliche Einrichtungen, Gruppen oder Projektträger mit eindeutig kultureller Ausrichtung wie etwa soziokulturelle Zentren, freie Theater, Kunstvereine, Heimatvereine, nicht-staatliche Museen, musikalische Ensembles, Filmclubs oder Literaturvereinigungen. Es ist mit bis zu 500.000 Euro jährlich ausgestattet und hat eine Laufzeit bis 2022.¹⁴ Bspw. erhielt das Theater Combinale 3.100 Euro in diesem Rahmen für den Ausbau von Licht- und Tontechnik und das Theater am Tremser Teich eine neue Heizungsanlage.

Kulturstiftung Schleswig-Holstein

Die Stiftung hat den Zweck:

1. Kulturgüter und Kunstgegenstände von herausragender Bedeutung für das Land Schleswig-Holstein zu sichern,
2. Veranstaltungen und Publikationen von besonderem Interesse für die Kultur, Kunst oder Geschichte des Lands Schleswig-Holstein zu ermöglichen oder selbst durchzuführen,

¹¹ <https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/stiftung.html>

¹² <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/K/kulturfoerderung.html>

¹³ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kulturfoerderung/bildende_kunst.html

¹⁴ <https://www.ib-sh.de/produkt/freie-szene-investitionsfoerderung-fuer-die-freie-kulturszene-und-kleine-kultureinrichtungen-kulturfoerderung/>

3. neue Formen und Entwicklungen auf den Gebieten von Kunst und Kultur zu fördern,
4. Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur im Lande zu unterstützen.¹⁵

3.3.4. Hansestadt Lübeck

Lübecker Bildungsfonds

Auf Initiative des Gremiums „Zukunft Lübeck“ wurde 2006 die Idee des „Lübecker Bildungsfonds“ geboren. Seit 2008 tragen Kommune, Land, Wirtschaftsunternehmen sowie ein Lübecker Stiftungsverbund gemeinsam den „Lübecker Bildungsfonds“ mit jährlich 2 Mio. Euro. Seit Januar 2011 bündelt dieser gemeinschaftliche Kraftakt Mittel und Kompetenzen unter einem Dach zum Wohl der Kinder und Jugendlichen in Lübeck. Kindertagesstätten und Schulen können die Kinder einkommensschwacher Eltern mithilfe des Bildungsfonds besser unterstützen: Der Bildungsfonds hilft bei der Finanzierung von Mittagessen, Arbeitsmaterialien, Musik- und Sportangeboten oder auch Klassenausflügen.

Kulturbüro

Das Kulturbüro der Hansestadt Lübeck hat die Aufgabe, die Lübecker Kulturszene zu unterstützen und zu fördern. Dies geschieht durch finanzielle und organisatorische Unterstützung von lokalen Kulturakteuren. Dabei sollen kulturelle Netzwerke gestärkt und neue entwickelt werden. Das Kulturbüro leistet in diesem Rahmen in 2019 institutionelle Zuschüsse in Höhe von 760.600 Euro, darunter 400.000 Euro für das Europäische Hansemuseum Lübeck und stellte insgesamt 60.000 Euro pro Jahr für Einzelakteur:innen, Gruppen oder Vereine auf Antrag zur Verfügung.

Lübecker Integrationsfonds

Die Lübecker Bürgerschaft beschloss in 2014 die Einrichtung des „Lübecker Integrationsfonds“. Der Verwendungszweck soll der Umsetzung des „Kommunalen Integrationskonzeptes der Hansestadt Lübeck“ dienen. Die Mittel von jährlich 75.000 Euro sollen durch Projektförderung die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Migrationserfahrung an relevanten gesellschaftlichen Ressourcen in den Handlungsfeldern des „Kommunalen Integrationskonzeptes“ unterstützen. So ging im August 2016 der Träger Sprungtuch e.V. mit dem Projekt „Komm'Mit – Lübecker Sprach- und Kulturmittler*innen-Pool“ an den Start. Die Finanzierung für das auf drei Jahre angelegte Projekt wurde durch den „Lübecker Integrationsfonds“ und die Possehl-Stiftung sichergestellt.

Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung

Das Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung Lübeck (ZKFL) vergibt Promotionsstipendien und bringt eine engagierte Gruppe von Doktorand:innen für einen interdisziplinären Austausch nach Lübeck. Da die Promotionen in der Regel in einem geistes- oder kulturwissenschaftlichen Fach erfolgen, das an der Universität zu Lübeck nicht etabliert ist, profitieren die Doktorand:innen besonders von dem für sie zumeist neuen interdisziplinären Austausch. Für die beteiligten Institutionen bietet das „Lübecker Modell“ mit seiner Kopplung eines

¹⁵ www.kulturstiftung-sh.de

Promotionsvorhabens an ein Volontariat eine einzigartige Möglichkeit, wissenschaftliche Arbeit am Haus zu verstetigen.

Lübecker Stiftungswesen

Unter den 50 Städten mit der größten Stiftungsanzahl nimmt Lübeck mit 55 Stiftungen (Stand 2018) den Platz 14 ein.¹⁶ Wie in den oberen Kapiteln an verschiedenen Stellen deutlich wurde, sind Stiftungen öffentlichen wie privaten Rechts für die Lübecker Kultur – ihrem Schaffen, ihrer Bildung, ihrer Teilhabe durch die Bevölkerung – von großer Bedeutung und werden das auch in Zukunft sein.

3.4. Kulturtourismus und Marketing

Als Reiseziel ist Lübeck, anders als andere Destinationen, nicht auf einen Markenclaim, eine Kernbotschaft zu reduzieren, sondern vielmehr führt die Fülle des Erlebnisspektrums zur großen Strahlkraft der Hansestadt Lübeck als Kulturstadt des Nordens. Das Altstadterlebnis, das Wasser und das Seebad Travemünde wurden bereits 2009 als Markentreiber definiert und haben auch nach abgeschlossener Evaluation der Markenstrategie in 2019 nichts an ihrer Relevanz eingebüßt. Eine deutlichere Fokussierung erhält jedoch in den nächsten Jahren die Kultur – in einem weit gefassten Begriffsverständnis – lt. derzeitigem Stand „Tourismuskonzept 2030“ (TEK) im (touristischen) Markenauftritt der Hansestadt Lübeck.

Die Aufgabe des Tourismusmarketings ist es, kurz gesprochen, durch die Erhöhung des Besucheraufkommens in den einzelnen Institutionen eine dauerhaft vielfältige Kulturlandschaft zu sichern. Da die Stadt Lübeck insbesondere im kulturellen Bereich durch ihre große Fülle auf engstem Raum ein Alleinstellungsmerkmal für sich beanspruchen kann, ist der Erhalt der Individualität der einzelnen Akteure in einem konzertierten Gesamtauftritt wünschenswert und wird auch seitens der LTM favorisiert. Authentizität kann dabei immer nur aus der Kultur und damit der Identität der Stadt heraus ermöglicht und weiterentwickelt werden. Die Authentizität der Kultur ist quasi der Content, der im Mittelpunkt der Vermarktungsstrategien der LTM liegen wird.

Grundsätzlich versteht sich das „Tourismusedwicklungskonzept“ (TEK) als Teil der Gesamtplanungen zu „Lübeck.Übermorgen“ und Tourismus ist nicht als separates Aufgabengebiet, sondern als interdisziplinäre Querschnittsaufgabe zu verstehen. Die übergeordneten Ziele ergeben sich somit aus den Zielen der einzelnen Fachbereiche, hier: Die Bewahrung und Hebung des kulturellen Potentials durch zusätzliche Kulturrezipient:innen. Um eine (Marketing)Botschaft in einer global vernetzten, außerordentlich mobilen Welt ressourcengerecht zu adressieren, ist die Festlegung auf eine produktaffine Zielgruppe und die Fokussierung auf Leitprodukte erforderlich, die zur Reiseentscheidung beizutragen geeignet sind (Inspiration/Informationsphase der Customer Journey). Erst im zweiten Schritt (Planung und Buchung/Reiseerlebnis der Customer Journey) lässt sich das Kulturerlebnis vollumfänglich an den Reisegast vermitteln.

¹⁶ <https://www.stiftungen.org/stiftungen/zahlen-und-daten/grafiken-zum-download.html#tab935>

3.5. Digitale Kulturangebote

Auch die Digitalisierung leistet einen Beitrag, um das einzigartige Kulturangebot nachhaltig zu stützen. Die intelligent vernetzte Stadt stützt mit ihren digitalen Angeboten die einzigartige Kulturlandschaft der Hansestadt Lübeck und verbindet die Stärkung des Tourismusstandorts mit der Weiterentwicklung einer lebenswerten Stadt. Online-Services bereichern und ergänzen die Kulturangebote. Einige Projekte mit Kulturbezug sind bereits in der Umsetzungs- bzw. konkreten Planungsphase.

Dabei stehen die folgenden strategischen Ziele in der „Digitalen Strategie“ der Hansestadt Lübeck im Vordergrund:

- digital vorhandene Daten von Kulturgütern für Interessierte bedarfsgerecht aufzubereiten; bisher nicht digital vorhandene Daten von Kulturgütern digitalisieren und öffentlich bereitstellen
- Förderung der Konzeption und Umsetzung einer Open Data-Strategie u. a. zur gezielten Lenkung von Besucher:innen-Strömen und -Verhalten, verbunden mit der Öffnung von bisher geschlossenen oder isolierten Datenbeständen
- Forcierung der Digitalisierung von manuellen Prozessen, wie z. B. das Ticketing in Museen
- Verbesserung der digitalen Kommunikation mit Besucher:innen vor, während und nach der Reise
- Digitalisierung archäologischer Rundgänge und Sammlungsbestände sowie georeferenziert Darstellung von Denkmallisten, Fundstellen und archäologische Landesaufnahmen

Hierzu gibt es bereits erste konkrete Maßnahmen und Pilotprojekte:

- „Blechtrommel 4.0“ im Günter Grass-Haus – Entwicklung virtueller Angebote (z. B. Augmented Reality- und Virtual Reality-Anwendungen sowie Multitouch-Tische) in Kooperation mit dem Institut für Multimediale und Interaktive Systeme (IMIS) an der Universität zu Lübeck; wurde im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Forschungsprojektes „Ambient Learning Spaces“ (2010–2019) realisiert
- „Augmented Reality Tour“ in Kooperation zwischen Stadtwerke Lübeck, St. Jakobi und St. Marien
- „Digitales Kulturwerk Lübeck“ (Aufbereitung von bereits digitalisierten sowie noch nicht digitalisierten Kulturgütern und bedarfsgerechte sowie nutzungsfreundliche Bereitstellung)
- Webbasierter-Rundgang „Auf den Spuren der Buddenbrooks – Mehr als ein Audioguide“ in Form eines „begehbaren Hörbuchs“ (auch in Einfacher Sprache) durch die Hansestadt Lübeck
- Digitale Guides im Museum Behnhaus Drägerhaus bestehend aus anschaulichen Beschreibungen, die alle professionell vertont wurden und intelligente Querverweise ermöglichen. Diese eGuides machen die bereits vorhandenen digitalen Sammlungsdaten für die Besucher:innen des Museums mittels Smartphone oder Tablet mit einem Mehrwert nutzbar
- Das Europäische Hansemuseum Lübeck ist Partner in einem Drittmittelgeförderten Projekt der Fachhochschule Kiel mit dem Ziel, Künstliche Intelligenz im Bereich Kultur zu erproben. Darüber hinaus arbeitet das Museum an einer

digitalen Strategie und plant, seine digitalen Angebote — vor allem in den sozialen Medien — zu erweitern.

- Digitale Erfassung von ca. 26.000 Exponaten der Völkerkundesammlung der Hansestadt
- Digitalisierung der Ausstellung „Viermastbark PASSAT“ in Lübeck-Travemünde
- Virtuelle Stadtrundgänge
- Mobile Webseite und Audioguides zur „Kunst im öffentlichen Raum“ (Kulturbüro)
- Projekte zum „Europäischen Kulturerbejahr“ (engl. European Year of Cultural Heritage; ECHY)

In den Museen der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck ist die Digitalisierung aller musealen Bereiche – von der digitalen Erfassung und Präsentation der Sammlungen über digitale Anwendungen in den Ausstellungen und digitale Partizipationsangebote bis hin zur digitalen Vermarktung – eine zentrale Aufgabe in den kommenden Jahren. Das Projekt der sukzessiven Digitalisierung aller musealen Sammlungen soll nach Abschluss der Erfassung der Völkerkundesammlung mit der Digitalisierung der Kunstsammlungen ab 2020 fortgesetzt werden. Zugleich wird die öffentliche Zugänglichkeit zu den bereits erfassten digitalen Daten über unterschiedliche Projekte eruiert und erprobt (z. B. „Sammlung online“ des Museums Behnhaus Drägerhaus). Voraussetzung für die Nutzung webbasierter digitaler Angebote ist eine stabile digitale Infrastruktur. In den Museen ist jedoch noch kein WLAN verfügbar, aber in der konzeptionellen Planung.

4. Ausblick und Handlungsempfehlungen

4.1. Leitlinien zur Kulturentwicklung

Die hier zum ersten Mal von der Kulturverwaltung formulierten Leitlinien für eine nachhaltige Kulturentwicklung resultieren zum einen aus den in den vorherigen Kapiteln deutlich gemachten Bedarfen, Wünschen und Entwicklungstrends der Lübecker Kulturszene und ihren verschiedenen Kulturinstitutionen und -akteuren. Andererseits fußen diese Leitlinien auf dem gesetzlich verankerten Auftrag an Kulturpolitik und -verwaltung, Kulturfreiheit, Kulturteilhabe und kulturelle Bildung für alle Bürger:innen zu ermöglichen und zu sichern. Besonders in politisch volatilen Zeiten ist dieser Gesetzesauftrag

- der Leitgedanke aller öffentlichen, städtischen Kulturarbeit und -politik
- der Antrieb für die strukturelle und praktische Umsetzung der Leitlinien
- die unverzichtbare Grundlage dafür, dass die städtische Kultur ihre Beiträge zur Stärkung eines zukunftsfähigen, gesellschaftlichen Zusammenhaltes und des zivilen Zusammenlebens leisten kann, und
- eine Verpflichtung, die an andere Kultur-Förder:innen, -Koordinator:innen oder -Träger:innen privater, gemeinnütziger oder wirtschaftlicher Art nicht delegiert werden kann, aber deren Kooperation bei der Umsetzung ausdrücklich einschließt und diese aufgrund des großen, vielfältigen Umfangs dieser Aufgabe auch erfordert.

Für die zukünftige Kulturstadtentwicklung Lübecks sollen folgende Leitlinien mit einigen bereits definierten Planungszielen gelten:



Um Lübeck als Stadt mit einer zugleich traditionsbewussten wie experimentellen, vielfältigen und innovativen Kultur auf der überregionalen und internationalen Landkarte der Kultur-

hauptstädte dauerhaft zu platzieren, wird es zukünftig wichtig sein, ein nachhaltiges Profil als organische Kulturhauptstadt zu entwickeln. Das so geschärfte Kulturprofil der Stadt baut einerseits auf Bestehendem auf, andererseits überrascht es mit Neu-Entdeckungen, unerwarteten Blickwinkeln und verbindet Menschen unterschiedlichster Gruppen (Bildungsstand, soziale und kulturelle Herkunft, Interessen etc.) über kulturelle Erlebnisse miteinander.

»In einer Zeit, in der sich jede und jeder an eine weltweite Öffentlichkeit wenden und seine individuelle Meinung formulieren kann, [...], geht es aus kulturpolitischer Sicht darum, die Räume und Mechanismen anzubieten, in denen das Gemeinsame und das unsere Gesellschaft im Kern Ausmachende neu entstehen kann.«

Brosda 2020, S. 236

Zur Erreichung dieses Ziels gilt es, die Lübecker Kultur noch stärker zu vernetzen, zu fördern und überregionale Impulse aufzunehmen. Dies erfordert eine intensiviertere Zusammenarbeit von Kulturverwaltung, privater sowie öffentlicher Kultureinrichtungen und -akteure und des Stadtmarketings. Zudem ist aus Sicht der Verwaltung ein flexibleres Handeln in Fragen der kulturellen Förderung, Entwicklung und die effiziente Nutzung vorhandener sowie zusätzlicher Strukturen und Ressourcen vonnöten, wozu ein neues, stiftungsgestütztes „Kulturtreibhaus“ einen wichtigen Beitrag leisten kann.

4.2. Die AG „Kulturtreibhaus“

Eine erfolgreiche Kulturstadtentwicklung kann sich nicht an einer einzigen Einrichtung oder Koordinierungsstelle oder einem Zusammenschluss einzelner Akteure festmachen. Diese Aufgabe kann nur gemeinsam und im Verbund vieler unterschiedlicher Kulturakteure gelingen. Die Bedeutung eines neuen Kulturträgers „Kulturtreibhaus“ sollte sich daher mit seinen selbst gesetzten Zielen und Angeboten daran messen lassen, welchen Beitrag es zur Entwicklung der organischen Kulturhauptstadt Lübeck leistet: In welche Aufgabenlücken kann ein „KTH“ erfolgsversprechend springen? Welche Rolle, welche Maßnahmen ergeben sich aus den o. g. Leitlinien für ein „KTH“? Antworten auf diese Fragen geben die folgenden Überlegungen und Handlungsempfehlungen zum „Kulturtreibhaus“.

4.2.1. Ziele und Aufgaben eines „Kulturtreibhaus“

Mit dem Ziel der Stärkung und Weiterentwicklung der Lübecker Kulturlandschaft wurde 2019 die Arbeitsgruppe „Kulturtreibhaus“ (KTH) gebildet, die mit dem „Kulturtreibhaus“-Workshop am 08.09.2019 bereits einen ersten, erfolgreichen Schritt in Richtung Vernetzung gegangen ist. Die Arbeitsgruppe ist ein Zusammenschluss von Stadtverwaltung, Possehl-Stiftung, freien und institutionellen Trägern der Kultur in Lübeck und der freien Kulturszene.

Ein zentrales Anliegen des „KTH“ ist es, sich maßgeblich an Entwicklung und Umsetzung der „organisch wachsenden Kulturhauptstadt Lübeck“ zu beteiligen, die sich in der Fülle, Vielfalt und Professionalität eines den Stadtraum durchdringenden kulturellen Angebots und einer gemeinsamen Identität als Kulturhauptstadt ausdrücken.

Damit steht das „KTH“ im Kontext der o. g. Leitlinien zur Kulturentwicklung der Hansestadt Lübeck und verfolgt diese Ziele und Aufgaben:

1) Umfassende und aktivierende Vernetzung innerhalb Lübecks und Beiträge zur Entwicklung eines Profils als „organisch wachsende Kulturhauptstadt“

Zur Entwicklung einer gemeinsamen kulturellen Identität und Kernbotschaft gehört die Fortführung eines zielorientierten Angebots an analogen und digitalen Workshops und Vernetzungen für und mit lokalen Kulturakteuren, erweitert um externe Expert:innen und mit dem Ziel, Impulse für neue gemeinsame Projekte zu setzen.

2) Qualitätsverbesserung

Durch kontinuierliche Weiterbildungsangebote und Fachveranstaltungen werden die Lübecker Kulturakteure und -produzierenden bedarfsorientiert unterstützt (z. B. durch Beratung, Coaching, Vernetzung, Workshops). Damit verbessern sich die Qualität des kulturellen Angebots in der Hansestadt sowie die individuellen Rahmenbedingungen für die einzelnen Akteure.

3) Sichtbarmachung des kulturellen Angebots und Entwicklung neuer Kulturformate

Stärkeres Sichtbarmachen des kulturellen Angebots, vorhandener Potenziale (von Einzelnen, Gruppen, Orten, Verbindungen etc.) sowie Leerstellen; Möglichkeit zur Durchführung von präzisen Zielgruppen- und Bedarfsanalysen im Kultursektor; Entwicklung neuer Kulturformate für Lübeck, die zu den Zielgruppen, zu den Leerstellen und zum gemeinsamen Kulturprofil passen.

4) Neue Räume erschließen

Freiräume und Begegnungsräume für Kulturakteure, Bürger:innen und Gäste im gesamten Stadtgebiet ermöglichen.

5) Neues nach Lübeck holen

Lübeck ist offen für Impulse und Ideen. Dazu fördert das „KTH“ den Austausch mit überregional tätigen Kulturakteuren und Städten mit besonderen kulturellen Angeboten / Profilen in Deutschland und Europa zu suchen. Denkbar ist auch ein Stipendienprogramm für internationale Künstler:innen, um auch auf diesem Wege fruchtbare Begegnungen zwischen Lübeck und dem Rest der Welt zu initiieren.

6) Zum Kommunikations- und Marketingkonzept für die Kulturstadt Lübeck beitragen

Zu einem gemeinsamen Kommunikationskonzept sowie einem überregional / international ansprechenden Marketingkonzept trägt das „KTH“ maßgeblich bei, insbesondere durch seine Expertise und enge Zusammenarbeit mit Einzelnen und Gruppen der freien Kulturszene. Das „KTH“ kooperiert eng mit dem federführenden Konzeptträger der LTM Lübeck und versteht das Konzept als aufbauend auf der „Tourismusstrategie 2030“ und verzahnt mit den Strategien anderer Akteure (SHMF, freie Theaterszene etc.).

Für ein nachhaltiges Kulturentwicklungskonzept ist teilweise ein flexibles, schnelles Handeln bei kultureller Förderung, aktivierender Vernetzung von Akteuren und einer erleichterten Nutzung vorhandener sowie zusätzlicher Strukturen und Ressourcen vonnöten. Die Digitalisierung von Verwaltung, kultureller Produktionen und Einrichtungen wird eine deutliche Verbesserung von Flexibilität und Schnelligkeit bringen. Dennoch kann eine Kulturverwaltung diese Anforderung aufgrund von gesetzlich vorgeschriebenen Kontroll- und Handlungsmechanismen (z. B. im verantwortungsvollen Umgang mit Steuermitteln) nur mit Einschränkungen erfüllen und eröffnet einem stiftungsfinanzierten „KTH“ die Möglichkeit, an dieser Stelle sein Potenzial an Flexibilität deutlich zu machen.

4.2.2. Beispielhafte konkrete Maßnahmen der AG „Kulturtreibhaus“

Das vom „KTH“ neu initiierte digitale „Kulturtreibhaus“ als Webplattform in einer Zeit von coronabedingtem Social Distancing ist ein gutes Beispiel für das flexible Agieren und Intervenieren des „KTH“: Es schafft einen improvisierten Ausweich-Ort und Plattform für neue Formate, die Kultur einem Publikum zugänglich machen, das zwangsweise gerade nicht am gleichen physischen Ort sein kann.

Im Hinblick auf die gesetzten Ziele „Qualitätsverbesserung“ und „Vernetzung“ ist ein jährlicher offener Workshop/„BarCamp“ geplant, an dem bereits involvierte und neue interessierte Kulturakteure teilnehmen können und in dem die jährliche „KTH“-Tätigkeit bewertet, Weiter- sowie Neu-Entwicklungen diskutiert und dem Beirat (s. u.) empfohlen werden. Ein neues Veranstaltungsformat unter dem Titel „Kulturtreibhaus“-Abend ist in Planung:

„Kulturtreibhaus“-Abend #1: „Mein Kulturprojekt für Lübeck – Wie beantrage ich Stiftungsgelder?“. Die Gemeinnützige, Possehl-Stiftung und Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck stellen ihre Stiftungszwecke und Antragsvoraussetzungen vor und treten in direkten Austausch mit den Kulturakteuren.

„Kulturtreibhaus“-Abend #2: Vorstellung der existierenden Veranstaltungsdatenbank unter www.luebeck.de und „Ein Blick nach Hamburg“ (AT) auf Entwicklung, Angebote und Strategien der Hamburg Kreativgesellschaft, die seit zehn Jahren erfolgreich Hamburgs freie Kulturakteure unterstützt und Kultur im öffentlichen Raum verankert.

„Kulturtreibhaus“-Abend #3: Wie kann Leerstand in Lübeck für eine künstlerische Zwischenutzung zugänglich gemacht werden? Ein Forum mit Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH, Hamburg Kreativgesellschaft und Lübecker Kulturproduzierenden.

4.3. Handlungsempfehlung: Städtische Verwaltung und „Kulturtreibhaus“ als Kooperationsverbund

Viele der von der AG „KTH“ formulierten Ziele werden bereits seitens der Stadtverwaltung als auch von Lübecker Kulturinstitutionen und -akteuren in ihren eigenen Aufgaben- und Entwicklungsplänen sowie von städtischen Einrichtungen und Tochtergesellschaften wahrgenommen und umgesetzt. Um Lübeck erfolgreich als organische Kulturhauptstadt zu etablieren, braucht es jedoch eine stärkere Zusammenarbeit auf breiter Ebene unter Federführung des Fachbereiches Kultur, Bildung und Sport.

In einer dreijährigen Testphase soll mit dem „KTH“ eine zentrale Anlaufstelle mit Schnittstellencharakter geschaffen werden, die den Austausch der freien und institutionellen Akteure vor Ort unterstützt. Über den Initialzeitraum von drei Jahren sollen neue Formate im Sinne eines „Zukunftslabors“ angestoßen und erprobt werden, um neue treibende Kräfte zu aktivieren. Im Sinne des Netzwerkgedankens soll auf diese Weise der kontinuierliche Dialog zwischen Kulturproduzierenden, -förderern und -interessierten, Kulturpolitik und Kulturverwaltung garantiert werden.

Ziel der Testphase ist es, die Rolle des „KTH“ in der Kulturentwicklung auszuloten und als tragfähiges Konzept zu erproben. Sie wird vor Ablauf ausgewertet, um auf Basis dieser Ergebnisse zu entscheiden, ob und in welcher Form eine Weiterführung sinnvoll ist.

Entsprechend der vielfältigen Anforderungen bietet sich eine kooperative Tandemstruktur von Stadtverwaltung einerseits sowie einer oder mehrerer unabhängiger, freier Vereinigungen andererseits an. Die Vorteile einer solchen Zusammenarbeit liegen in der Beschleuni-

gung des Know-how-Transfers, der Bündelung von Synergien und des hohen Handlungsspielraums. Innerhalb dieser Struktur könnte das „KTH“ z. B. schnell und flexibel auf kurzfristig auftretende Bedarfe reagieren, gezielt ein internationales Kontaktnetzwerk aufbauen, und die aktuellen Belange der Kultureinrichtungen und -akteuren informell aus dem alltäglichen Kontakt aufnehmen.

Diese sich gegenseitig ergänzende Arbeit wird auch anhand der jüngsten Entwicklungen zur Kulturförderung deutlich: Die vom „Kulturtreibhaus“ umgesetzte Aktion „Kulturfunke“ der Possehl-Stiftung mit der neu entstandenen Homepage <https://www.kulturfunke.de/> ist nicht nur Förderprogramm, sondern auch Plattform und Informationskalender zur Darstellung einzelner, geförderter Kulturakteure und ihrer kulturellen Aktionen und Produktionen „nach neuen Regeln“ der Corona-Pandemie.

Parallel trägt das pandemiebedingte Hilfsprogramm der Stadt Lübeck „Strukturerhalt Kultur“ (www.luebeck.de/kulturhilfe) in bundesweit herausragender Weise dazu bei, Lübecker Kulturvereine und private Kultureinrichtungen strukturell zu erhalten und sich kreativ weiterentwickeln zu lassen. Auf diese Weise stabilisieren und fördern „KTH“ und Kulturverwaltung von verschiedenen Seiten kommend die gegenwärtige und zukünftige Identität Lübecks als lebendige und gelebte Kulturstadt.

Als Modelle einer kooperativen Tandemstruktur von „KTH“ und Kulturverwaltung wären denkbar: gGmbH, Stiftung, Verein oder Kooperationsverbund. Bei einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) liegen Vorteile in der Einwerbung von steuerbegünstigten Spenden- und Fördergeldern und den i. d. R. wenig komplexen Entscheidungsprozessen mit wenigen Gesellschafter:innen und der Geschäftsführung. Nachteile liegen u. a. in einer komplexen Geschäftsordnung, dem notwendigen Startkapital von € 25.000 und den ausschließlich gemeinnützigen Vorhaben. Bei einer Stiftung ist ein Startkapital von € 50.000 nötig. Sie finanziert ihre Aktivitäten i. d. R. nur von den Erlösen des Stiftungsvermögens und braucht daher ein sehr hohes Startkapital, um den oben erläuterten vielfältigen Auftrag eines „KTH“'s sinnhaft erfüllen zu können. Zwei weitere Formen einer Tandemkooperation wären über eine Vereinsstruktur und eine Kooperationsvereinbarung zu erzielen, die im Folgenden etwas detaillierter verglichen werden.

Variante „Verein“

Die Organisationsform des „KTH“ als eingetragener Verein (e.V.) kann ermöglichen, die bestehenden Kräfte vor Ort zu konzentrieren und in eine Rechtsform zu überführen. Ein Best Practice-Beispiel ist das Regensburger Modell Forum Kreativwirtschaft e. V.¹⁷. In Regensburg hat sich 2017 aus einem ersten großen Treffen der Kreativbranche innerhalb von zwei Jahren das Forum Kreativwirtschaft e. V. gegründet. Es ist dort zum Motor für die Branche geworden und fördert den Aufbau des Clusters „Kultur- und Kreativwirtschaft“ der Stadt Regensburg. Seit 2016 betreibt die Stadt erfolgreich den Kreativraum DEGGINGER als an den Verein angebandenen „Ort für Austausch, Vernetzung und Experimente und Plattform für Ideen und Produkte der Kultur- und Kreativwirtschaft in Regensburg“.¹⁸

¹⁷ <https://www.forum-kreativwirtschaft.de/de/verein/>

¹⁸ <https://www.forum-kreativwirtschaft.de/de/verein/mehrwert/>

Eine Vereinsstruktur hat folgende Vor- und Nachteile:

<u>Vorteile</u>	<u>Nachteile</u>
Vielfältige Akteure als Vereinsmitglieder und Mitbestimmende der Vereinsarbeit; Mitgliederinteresse an Umsetzung und Langlebigkeit des Vereinslebens; aktive Mitgestaltung, nicht nur passive Inanspruchnahme von Angeboten	Bevorzugung bestimmter Mitgliederinteressen bei zahlenmäßig dominanten Mitgliedergruppen; Interessen von Kulturakteuren ohne Vereinsmitgliedschaft nicht / wenig berücksichtigt
Basisdemokratische Mitbestimmung, Entscheidungshoheit und Kontrolle (u. a. über Aktions- und Handlungsspielraum) durch Mitgliederversammlung als höchstes Vereinsorgan	aufwendige Entscheidungs- und Kontrollprozesse bei großer Vielfalt an Mitgliedern; Einschränkung des Aktions- und Gestaltungsspielraums durch Vereinszweck und -satzung
Niedrigschwellige finanzielle Mitwirkung der Akteure (Vereinsmitgliedschaftsgebühren); erleichterte Einwerbung von steuerbegünstigten Spenden und Fördermitteln durch Gemeinnützigkeit des Vereins	Finanzstabilität abhängig von Mitgliedern, Partner:innen und Förder:innen; Gewinn durch Vereinsaktivitäten nur für gemeinnützige Vereinsarbeit, wenige Rücklagen, keine Investitionen / Ausgaben in nicht vereinsgebundene Projekte oder Initiativen

Variante „Kooperationsvereinbarung“

Für die Trägerschaft der Tandemstruktur von Stadtverwaltung und externen Mitarbeiter:innen eignet sich auch eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Lübeck und einer städtischen GmbH.

Ein solcher Kooperationsverbund hat folgende Vor- und Nachteile:

<u>Vorteile</u>	<u>Nachteile</u>
Verschiedene private, öffentliche, wissenschaftliche Beteiligte	Interessensgesteuerte, ggf. zeitlich begrenzte Finanzierung
freier Aktionsraum unter Schirmherrschaft und Kontrolle der Hansestadt Lübeck; großer Gestaltungs- und Handlungsspielraum des Projektmanagements	Ideen- und Umsetzungsentwicklung ausschließlich im Projektmanagement; Beirat „nur“ Mitsprache
Minimale Organisationsstruktur durch Anschluss an bestehende städtische Tochtergesellschaft	Unsichere Organisationsstruktur durch Abhängigkeit v. Kooperationspartner:innen
Finanzielle Flexibilität in der Zuweisung von Veranstaltungsmitteln nach Bedarf	Unsichere Finanzkontinuität durch Abhängigkeit v. Kooperationspartner:innen

Ergebnis

In der Abwägung der Vor- und Nachteile einer Vereinsstruktur oder eines Kooperationsvertrags und einer „angebundenen Verortung“ für ein zukünftiges „Zukunftslabor Kulturtreibhaus“ spricht einiges für den Kooperationsverbund:

Ein Kooperationsverbund

- verknüpft bestehende Strukturen miteinander partnerschaftlich und effizient
- bündelt Kompetenzen und das fachliche Know-how
- fördert die Vernetzung sowie den Austausch
- arbeitet gemeinschaftsorientiert, kultur- und identitätsstiftend
- erlaubt die Einbringung und Vertretung von Interessen vielfältiger Akteure
- verfügt über eine finanzielle Flexibilität und Sicherheit durch Kostenverteilung auf verschiedene städtische, privatwirtschaftliche und Stiftungs-Schultern
- ermöglicht eine flexible Umsetzung vielfältiger „KTH“-Aufgaben, gemeinnütziger und nicht-gemeinnütziger Vorhaben sowie Initiativen
- und hat eine schlanke Organisationsstruktur mit wenigen Entscheidungs- und Kontrollinstanzen sowie -prozessen.

Als Organisationstruktur und Verantwortungsverteilung bieten sich an: a) ein „KTH“-Leitungsteam mit der Freiheit und Verantwortung für Gestaltung und Durchführung von Maßnahmen, für die Organisation von Beiratstreffen und der Vorbereitung von Beiratsentscheidungen sowie regelmäßige Berichte und Rechenschaftslegungen gegenüber dem Beirat; b) ein Beirat (z. B. jetzige AG „Kulturtreibhaus“), der grundsätzliche Schwerpunkte, Aufgabenbereiche und Finanzausstattung sowie neue Projektbereiche gemeinsam mit der „KTH“-Leitung entscheidet und festlegt. Die Federführung des Projekts „Zukunftslabor Kulturtreibhaus“ obliegt dem Fachbereich für Kultur, Bildung und Sport.

Die organisatorische Anbindung des Projekts „Zukunftslabor Kulturtreibhaus“ würde bei der städtischen Tochtergesellschaft LTM GmbH mittels eines Kooperationsvertrags erfolgen. Die LTM GmbH würde betraut sein mit der Federführung bezüglich der bei ihr treuhänderisch verwalteten einzuwerbenden Drittmittel, der vertraglichen Anstellung der externen Mitarbeiter:innen und Ansiedlung eines Projektbüros für „KTH“-Mitarbeiter:in(nen).

Wie sich die Finanzierung des Projektbüros und seiner Ausstattung, möglicher weiterer Räumlichkeiten, von Personal, PR/Kommunikation und der Durchführung der „KTH“-Projektarbeit durch Stadt, Stiftungen und anderen Akteure aufteilen würde, ist von den Beteiligten zu verhandeln und festzulegen. Die verschiedenen Aufgabenbereiche des Kooperationsverbundes sollten sich an den Leitlinien der Kulturentwicklung der Stadt Lübeck (4.1.) und den „KTH“-Zielen (siehe Kap. 4.2.1.) orientieren. Über diese Aufgabenbereiche und Struktur wäre ein „KTH“ eng verzahnt mit der städtischen Beteiligung an einer gemeinsamen Kulturentwicklung für das wichtigste Ziel einer kulturellen Stadt-Identität und Dachmarke.

Im Prozess der dauerhaften Gewährleistung kultureller Substanz Lübecks ist es von zentraler Bedeutung, kulturelle Vielfalt zu sichern, Bewährtes zu erhalten und Experimentelles zu ermöglichen. In seiner dreijährigen Pilotphase kann das „Zukunftslabor Kulturtreibhaus“ durch die fokussierte Zusammenarbeit von Kultureinrichtungen /-akteuren, Kulturmarketing, Kulturförderung und Wirtschaft sowie als Bindeglied die kulturelle Strahlkraft Lübecks erhöhen und künftig die Identität sowie Authentizität der Lübecker Kulturlandschaft weiter stärken, die kulturellen Alleinstellungsmerkmale von Lübeck herausarbeiten und neue Beteiligungs-

formate erproben. Das Potential des „Zukunftslabors Kulturtreibhaus“ als Schnittstelle zwischen Kulturverwaltung, Stadtmarketing und Stiftung, als Dienstleistungsinitiative und Gemeinschaftsprojekt liegt darin, etablierte Kulturinstitutionen mit der freien Szene und der Wirtschaft zu vernetzen, neue Kooperationsmöglichkeiten auf schnelle und unbürokratische Wege zu initiieren, viral zu verbreiten, Partnerschaften zu verdichten, dafür den nötigen professionellen Rahmen zu schaffen und darüber hinaus neue Impulse zu setzen. Das „KTH“ kann eine sinnvolle Ergänzung bestehender kultureller Infrastrukturen und des Miteinanders in Lübeck sein, indem es die Kräfte des Lübecker Kulturlebens bündelt und bisher unentdeckte Potentiale und Entwicklungen aufspürt sowie neue Wege auslotet und anregt.

4.3. Handlungsempfehlungen zur Kulturentwicklung

Die aktuelle Herausforderung durch die Ausbreitung des neuartigen SARS-CoV-2-Virus macht deutlich, dass Live-Kultur unverzichtbar ist. Das Kulturerlebnis ist bedeutsam für das Leben und die Zukunftsfähigkeit einer Stadt, den sozialen Zusammenhalt, für ein offenes sowie tolerantes Miteinander in der Stadtgesellschaft und für die positive, auf demokratisch-freiheitlichen Werten basierende Identitätsentwicklung bei allen einzelnen Bürger:innen. Kultur allein und gemeinsam kreieren, praktizieren, rezipieren und reflektieren ist gelebte Selbstwirksamkeit und von großer Relevanz für die Stabilität unseres zivilen Zusammenlebens und unserer Demokratie.

Derzeit können noch keine validen Einschätzungen darüber erfolgen, welche Auswirkungen die Pandemie dauerhaft auf die deutsche Kulturlandschaft im Allgemeinen und die Lübecker im Speziellen haben wird. Anzunehmen ist jedoch, dass die globale Ausnahmesituation langfristige spürbare wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Folgen haben und auch Spuren im Kulturleben Lübecks hinterlassen wird. Dies muss daher im kulturellen Planen, Handeln und v. a. im Vorwärtsdenken der Zeit „danach“ bzw. der nächsten Jahre berücksichtigt werden und sich auch in längerfristigen, zukunftsorientierten Förderstrukturen mit gezielten Investitionen in kulturelle Projekte sowohl von städtischer als auch nicht-städtischer Hand niederschlagen (vgl. o. g. Beispiel von „Kulturfunke“ und Hilfsprogramm „Strukturerhalt Kultur“).

Mehr als je zuvor stehen die (kommunale) Kulturförderung sowie zentrale und strategische Planungs-, Steuerungs-, und Kommunikationsaufgaben im Vordergrund der gegenwärtigen und noch anstehenden Aufgaben, um die kulturelle Substanz in Lübeck dauerhaft zu gewährleisten. Dies ist von zentraler Bedeutung, denn eine vielfältige und dynamische Kultur in Lübeck, die lokal verankert und international sichtbar ist, stellt einen Grundbaustein für ein tragfähiges, funktionierendes Gemeinwesen dar. Um diesem (wachsenden) Anspruch und Gesetzesauftrag nachzukommen, ist die personelle Verstärkung der Strukturen der Kulturverwaltung unabdingbar.

Durch Wertschätzung bürgerlichen Engagements und Stärkung bürgerlicher Beteiligung soll die Identifikation der Lübecker:innen mit ihrer Stadt erhöht werden. Dementsprechend soll das lokale künstlerische Schaffen gezielter gefördert und damit die kulturelle Aktivität in der Stadt unterstützt werden, wofür angemessene Rahmenbedingungen in allen Stadtteilen geschaffen werden müssen. Für eine zukunftsfähige Gesellschaft ist eine gleichberechtigte kulturelle Teilhabe im Sinne des Inklusionsgedankens für jeden Einzelnen notwendig. Die Angebotsstruktur muss sich in Lübeck noch gezielter danach ausrichten. Hinsichtlich der Ungleichheit bei Einkommen, Vermögen und Lebenschancen ist auch der Zugang zu Kulturver-

anstaltungen für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger künftig stärker zu fördern, denn das Kulturerleben ist ein Recht, das allen zusteht. Die Leitlinien für die zukünftige, nachhaltige Entwicklung der Kultur in der Hansestadt Lübeck verpflichten sich diesen Zielen.

„Kultur und kulturelle Bildung sind keine Luxusgüter, die wir uns leisten können, wenn es uns finanziell gut geht und auf die wir verzichten müssen, wenn die Verhältnisse finanziell enger werden. Kultur und kulturelle Bildung sind ein Grundrecht, auf das alle Anspruch haben.“

Johannes Rau, ehem. Bundespräsident, 29. Januar 2004

5. Kulturadressen (Auswahl)

5.1. Veranstalter

5.1.1. Theater

Figurentheater	Kolk 20, 23552 HL, info@figurentheater-luebeck.de
fund:us	Moislinger Allee 42, 23558 HL, nicolareinitzer@web.de
Hof Theater Lübeck	Schwartauer Allee 39-41, 23554 HL, hoftheater-luebeck@gmail.com
Lübecker Wasser Marionetten Theater	Kanalstraße 108, 23552 HL, buero@wasserkunst.info
Niederdeutsche Bühne e.V.	Ziethener Str. 25, 23909 Ratzeburg, info@niederdeutsche-buehne-luebeck.de
Seniorentheater Röstfrei	Wahmstr. 43-45, 23552 HL, tmg@theater23.de
Taschenoper Lübeck	Busekiststr. 23, 23562 HL, duerr@taschenoper-luebeck.de
theater 23	Wakenitzufer 1B, 23564 HL, tmg@theater23.de
Theater am Tremser Teich	Warthestr. 1a, 23554 HL, theater-am-tremser-teich@arcor.de
Theater Combinale	Hüxstr. 115, 23552 HL, info@combinale.de
Theater Fabelhaft e.V.	Schwartauer Landstr. 114-118, 23554 HL, info@theater-fabelhaft.de
Theater Lübeck	Beckergrube 16, 23552 HL, c.sawade@theaterluebeck.de
Theater Liebreiz	Stitenstr. 10, 23554 HL, info@theater-liebreiz.de
Theater Partout	Königstr. 17, 23552 HL, info@theater-partout.de
Theaterschiff	Willy-Brandt-Allee 10k, 23554 HL, mail@theaterschiff-luebeck.de
tribühne Theater e.V.	Eckenerstr. 25, 23568 HL, kontakt@tribuehne-theater.de
Theater Geisler	Dr.-Julius-Leber-Str. 25, 23552 HL, info@volkstheater-geisler.de
Zaubertheater HL GbR	Beckergrube 87, 23552 HL, zaubertheater.luebeck@gmail.com

5.1.2. Museen

Behnhaus Drägerhaus	Königstr. 9-11, 23552 HL, alexander.bastek@luebeck.de
Buddenbrookhaus	Mengstr. 4, 23552 HL, info@buddenbrookhaus.de
Europäisches Hansemuseum	An der Untertrave 1, 23552 HL, info@hansemuseum.eu
Grenzdokumentationsstätte Lübeck-Schlutup	Paul-Behncke-Str. 32, 23566 HL, info@grenze-luebeck.de
Günter Grass-Haus	Glockengießerstr. 21, 23552 HL, info@guenter-grass-haus.de
Holstentor	Holstentorplatz, 23552 HL, mkk@luebeck.de
Industriemuseum Geschichtswerkstatt Herrenwyk	Kokerstr. 1-3, 23569 HL, geschichtswerkstatt@luebeck.de
Katharinenkirche	Königstr. 27, 23552 HL, mkk@luebeck.de
Museum Alter Leuchtturm	Am Leuchtenfeld 1, 23570 HL, info@Leuchtturm-Travemuende.de
Museum für Natur und Umwelt	Musterbahn 8, 23552 HL, susanne.fueting@luebeck.de
Museum Haus Danzig	Engelsgrube 66, 23552 HL, museum@haus-hansestadt-danzig.de
Museumshafen zu HL e.V. / Peter-Rehder-Haus	Willy-Brandt-Allee 35, 23554 HL, info@museumshafen-luebeck.org
Museumsquartier St. Annen -	St. Annen-Str. 15, 23552 HL, antje-britt.maehlmann@luebeck.de

Kunsthalle St. Annen	
Museumsquartier St. Annen - St. Annen-Museum	St. Annen-Str. 15, 23552 HL, dagmar.taeube@luebeck.de
Seebadmuseum Travemünde	Torstr. 1, 23570 HL, info@heimatverein-travemuende.de
Theaterfiguren Museum	Kolk 14-18, 23552 HL, info@theaterfigurenmuseum.de
Völkerkundesammlung	lars.fruehsorge@luebeck.de
Willy-Brandt-Haus	Königstr. 42, 23552 HL, b.greiner@willy-brandt.de

5.1.3. Kinos

Cinestar Filmpalast Stadthalle	Mühlenbrücke 11, 23552 HL, info@CineStar.de
Filmhaus	Königstr. 38-40, 23552 HL, filmhaus-luebeck@cinestar.de
Kommunales Kino	Mengstr. 35, 23552 HL, info@kinokoki.de

5.1.4. Büchereien

Bücherei der Gemeinnützigen	Königstr. 5, 23552 HL, buecherei@die-gemeinnuetzige.de
Stadtbibliothek	Hundestr. 5-17, 23552 HL, angela.buske@luebeck.de
Stadtteilbibliothek Moisling	Moislinger Berg 2, 23560 HL, stadtbibliothek@luebeck.de
Stadtteilbibliothek Marli-Brandenbaum	Max-Wartemann-Str. 5, 23564 HL, stadtbibliothek@luebeck.de
Stadtteilbibliothek Kücknitz	Solmitzstr. 26, 23569 HL, stadtbibliothek@luebeck.de
Bücherstube Travemünde	Torstr. 1, 23570 HL, mail@gvt-info.de
Stadtteilbibliothek Travemünde	Nordlandring 15, 23570 HL, stadtbibliothek@luebeck.de

5.1.5. Kulturorte

Altstadtbad Krähenteich e.V.	An der Mauer 51/2, 23552 HL, info@altstadtbad-krahenteich.de
Archiv der Hansestadt	Mühlendamm 1-3, 23552 HL, archiv@luebeck.de
AWO Familienzentren / Kinder-, Jugend-, Seniorentreffs	Willy Brandt / Redderkoppel / Zollhaus / Der Laden / Slut up Stuv/ Broilingstraße / Vorwerk-Falkenfeld / Drachennest III
Brahms-Institut an der MHS HL	Jerusalemsberg 4, 23568 HL, brahms-institut@mh-luebeck.de
Bauspielplatz Buntekuh	Seitenstr. 12, 23558 HL, bsp-buntekuh@gmx.de
Begegnungsstätte „Wilhelmine Possehl“	Mönkhofer Weg 60, 23562 HL, karin.sielaff@vorwerker-diakonie.de
Brüggmanngarten Konzertmuschel	Holstentor 1, 23552 HL, info@luebeck-tourismus.de
Cloudsters e.V.	Dankwartsgrube 72-74, 23552 HL, holger.eggerichs@cloudsters.net
CVJM Lübeck Jugendtreff St. Jürgen + Kinder- & Jugendtreff im Bürgerhaus	Große Petersgrube 11, 23552 HL, info@cvjm-luebeck.de
Der Blaue Engel	Clemensstr. 8, 23552 HL, booking@blauerengel-luebeck.de
Die Gemeinnützige	Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, Königstr. 5, 23552 HL, info@die-gemeinnuetzige.de
Diele	Lübecker Jugendring e.V., Mengstr. 41 – 43, 23552 HL, info@luebeckerjugendring.de
Eishaus	Geninerstr. 199, 23560 HL, info@eishaus-luebeck.com

Essigfabrik	Kanalstr. 26-28, 23552 HL, messerschmidtbaltec@t-online.de
Familienzentren	BUGENHAGEN / St. Franziskus / interkult. Bielefeld-Gärten Bunte-Kuh / Behaimring / Beim Meilenstein / BLAUER ELEFANT / Brüder-Grimm-Ring / Familienkiste / Haus Barbara / Helene Bresslau / Schaluppenweg / St. Bonifatius / Travemünde
Freibad Falkenwiese	Wakenitzufer 1b, 23564 HL, info@naturbad-falkenwiese.info
Freilichtbühne	Spielort, Wallstr. 20, 23560 HL, kontakt@buehne-luebeck.de
Gemeinschaftshäuser	der Interessengemeinschaft der Siedlung Dornbreite e. V./ Moising / der Siedlung Gärtnergasse / Karlshof / Falkenfeld / Finnland-siedlung / Rangenberg
Geschichtserlebnisraum Roter Hahn e. V. / Bauspielplatz	Pommernring 58, 23569 HL, info@geschichtserlebnisraum.de
Haus der Kaufmannschaft / Technikzentrum City	Breite Str. 6 – 8, 23552 HL, info@kaufmannschaft.de
Haus Eden e.V.	Glockengießerstr. 9a, 23552 HL, mail@hagenkoetter.de
Heilig Geist Hospital	Stiftungsverwaltung Hansestadt Lübeck, Koberg 11, 23552 HL, katrin.sinner@luebeck.de
Int. Begegnungsstätte - Haus der Kulturen	Parade 12, 23552 HL, ikb@hausderkulturen.de
Institut für Medizingeschichte u. Wissenschaftsforschung	Königstr. 42, 23552 HL, sekretariat@imgwf.uni-luebeck.de
Jugendtreffs / Jugendzentren	Hudekamp / Seeblick / Dieselstraße / Pinasse / Burgtor / Moising / Dänischburg / DORNE 62 / "JUZE" Kücknitz / Haus der Jugend Travemünde
Kinder- und Jugendkulturhaus "Die Röhre"	Gerade Querstr. 2, 23552 HL, info@kjhroehre-luebeck.de
Kolosseum	Kronsfordter Allee 25, 23560 HL, Kolosseum-Luebeck@t-online.de
Kulturakademie der Vorwerker Diakonie gGmbH	Triftstr. 139-143, 23554 HL, kavd@vorwerker-diakonie.de
Kulturdornse	An der Untertrave 70, 23552 HL, Kbb@jo-art.de
Kulturladen Buntekuh Kulturztr.	Korvettenstr. 75, 23558 HL, ikb@hausderkulturen.eu
Kulturraum	Aegidienstr. 37, 23552 HL, info@kulturraum-luebeck.de
Kulturrösterei	Wahmstr. 43-45, 23552 HL, info@kulturroesterei.de
Kulturwerft Gollan	Einsiedelstr. 6, 23554 HL, info@kulturwerft-gollan.de
Location 25	Hartengrube 25, 23552 HL, wdturne@gmail.com
Makulatur, GbR	Hüxstr. 87, 23552 HL, buchhandlung@makulatur.com
mixed pickles e. V.	Schwartauer Allee 7, 23554 HL, info@mixedpickles-ev.de
MuK Lübeck	Willy-Brandt-Allee 10, 23554 HL, kontakt@muk.de
Naturfreundejugend HL-Priwall	Stadtweide 12, 23562 HL, luebeck@naturfreunde.de
Passat	Priwallpromenade 3a, 23570 HL, passat@luebeck.de
Prosa - Der Buchladen	Dr.-Julius-Leber-Str. 42, 23552 HL, info@prosa-buchladen.de
Rathaus	Breite Str. 62, 23552 HL, bgmkanzlei@luebeck.de
Rider's Café Music Club	Leineweberstr. 4, 23556 HL, info@riders-cafe.de
Schatz-Café	Wakenitzstr. 14, 23564 HL, beckerjan2@aol.com
Schulgarten	Wakenitzstr. 73, 23564 HL, info@luebecker-schulgarten.de

Schuppen 6 / 9 / F	Wallhalbinsel, 23552 HL
SOFA - Kulturcafé gGmbH	St. Annen-Str. 1, 23552 HL, buettner@sofa-luebeck.de
Sounds Diskothek	An der Untertrave 81-83, 23552 HL, info@soundsclub.de
Strandbahnhof	Bertlingstr. 21, 23570 HL, strandbahnhof@gmail.com
Strandsalon	Willy-Brandt-Allee 25, 23554 HL, info@strandsalon.de
Tonfink - Kulturcafé & Bar	Große Burgstr. 46, 23552 HL, info@tonfink.de
Treibsand, Verantst.der Alternative	Willy-Brandt-Allee 9, 23554 HL, Joe@treibsand.net
Universität zu Lübeck	Ratzeburger Allee 160, 23562 HL
Volkshochschule	Falkenplatz 10, 23564 HL, Huxstr. 118-120, 23552 HL, vhs@luebeck.de
Werkhof	Kanalstr. 70, 23552 HL, info@werkhof-luebeck.de
Wortwerft	Dankwartsgrube 39/41, 23552 HL, post@luebecker-wortwerft.de
Zentrum für Kultur-wissenschft. Forschung in HL	Königstr. 42, 23552 HL, borck@imgwf.uni-luebeck.de; sekretariat@imgwf.uni-luebeck.de
Zentrum für Musikkultur	Peenestieg 1-3, 23554 HL, Info@musikkultur-luebeck.de

5.2. Musik

5.2.1. Orchester

Jugendsinfonieorchester Lübeck	Kanalstr. 42-50, 23552 HL, jso-luebeck@gmx.de
Lübeck Pop Symphonics	Grenzweg 2, 23617 Stockelsdorf, info@pop-symphonics.de
Lübecker Kammerorchester	Lothringer Str. 44, 23564 HL, hagen.sommerfeldt@web.de
Orchester der Uni. Lübeck e.V.	Ratzeburger Allee 160, 23562 HL, oskar.pfau@gmail.com
Orchester Sinfonietta Lübeck	birgit.sader@web.de
Philh. Orchester Lübeck	c/o Theater Lübeck, Beckergrube 16, 23552 HL, kontakt@theaterluebeck.de
St.-Johannes-Bläser	Probenort: Kirchenforum Alte Post, Straßenfeld 2, 23569 HL, norbert.drechsler@kirche-kuecknitz.de
Stadtorchester Lübeck	Spielvereinigung Moising 86 e.V., Schützenstr. 75, 23558 HL, info@moising86.de

5.2.2. Chöre

Baltic-Jazz-Singers	Musik- und Kunstschule, Kanalstr. 42-48, 23552 HL, ingrid-kunstreich@gmx.de
Chöre in St. Gertrud	Gustav-Adolf-Str. 10, 23568 HL, peter.wolff.luebeck@gmx.de
Chor der Singleiter e.V.	c/o Adlerstr. 31, 23554 HL, chorleitung@chor-der-singleleiter.de
Chor des Johanneum zu HL	Bei St. Johannis 1-3, 23552 HL, musigzweig@johanneum-luebeck.de
De TraveMünder	steinfuehrer@passatchor.de
Der gemischte Chor Travemünde	steinfuehrer@passatchor.de
Der PASSAT CHOR	hollenstein@passatchor.de
Förderkreis PopcOhr e. V.	Pommernring 127, 23569 HL, raphael.devos@kirche-kuecknitz.de
Kammerchor Cantus HL	Parade 4, 23552 HL, arden@kirchenmusik-luebeck.de

Kantorei St. Jakobi	Jakobikirchhof 3, 23552 HL, jakobi@kirchenmusik-luebeck.de
Kinderchor Canzonetta HL	Herz Jesu Kirche "Haus der Begegnung", Parade 4, 23552 HL, arden@kirchenmusik-luebeck.de
Lübecker Bach-Chor	Aegidienkirchhof 2, 23552 HL, eckhard-buerger@web.de
Lübecker Domchor	Mühlendamm 2-6, 23552 HL, kantor@domzuluebeck.de
Lübecker Kammerchor	Bullenberg 11, 23897 Mölln, andreas.krohn@posteo.de
Lübecker Knabekantorei St. Marien	Königstr. 5, 23552 HL, chorleiter@knabekantorei.de
Lübecker Singakademie e.V.	Brömbsenstr. 10, 23560 HL, gabrielepott@yahoo.de
Propsteichor Lübeck	Herz Jesu Kirche, "Haus der Begegnung", Parade 4, 23552 HL, arden@kirchenmusik-luebeck.de
schola cantorum Lübeck	Herz Jesu Kirche, "Haus der Begegnung", Parade 4, 23552 HL, arden@kirchenmusik-luebeck.de
Shantychor Möwenschiet	Am Berg 9, 23611 Bad Schwartau; St. Jakobi, Jakobikirchhof 3, 23552 HL, info@moewenschiet.de
Shantychor De Seilers	Karl-Heinz Körting, Tel. 04551-8919495 Handy: 0176 50390664
St. Lorenz Kantorei	kantor@kirche-travemuende.de
St.-Johannes-Chor	Probenort: Kirchenforum Alte Post, Straßenfeld 2, 23569 HL, norbert.drechsler@kirche-kuecknitz.de

5.2.3. Musikgruppen

Black Drummall's	http://www.black-drummalls-luebeck.de/contact
Gitarrengruppe der „Falken“	Dornestr. 62, 23558 HL, info@falken-luebeck.de
Operette in Lübeck e.V. (Lübecker Sommeroperette)	Rathenaustr. 21, 23568 HL, luebeckersommeroperette@t-online.de

5.2.4. Musik- / Kunstschulen

Kunstschule der Gemeinnützigen	Ratzeburger Allee 34, 23562 HL, info@kunstschule-luebeck.de
Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen	Rosengarten 14-18, 23552 HL, info@luebecker-musikschule.de
Musik- und Kunstakademie HL e.V.	Holstenstr. 1-3, 23552 HL, info@muk-akademie.de
Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH	Kanalstr. 42-48, 23552 HL, info@mks-luebeck.de
Musikhochschule Lübeck	Große Petersgrube 21, 23552 HL, info@mh-luebeck.de
RockPop-Schule HL	Braunstr. 34-36, 23552 HL, Info@rockpop-schule.de
Tontalente e. V.	Meesenring 2, 23566 HL, info@tontalente.de
Volkshochschule	Hüxstr. 118-120, 23552 HL, vhs@luebeck.de
Werkkunstschule	Wahmstr.43-45, 23552 HL, info@werkkunstschule.de

5.3. Tanz / Ballett

5.3.1. Ballett-/ Tanz(schulen)

Ballettschule Anne Katrin Klaus	Wahmstr. 64, 23552 HL, info@ballett-luebeck.de
Ballettschule Ion Constantin	Breite Str. 35, 23552 Lübeck,

Creative Dance Studio	Meesenring 15, 23566 Lübeck, info@createdance.de
EuroKidz Lübeck e.V.	Moisinger Berg 2, 23560 HL, bernd.lehmann@eurokidz.eu
Fun Factory of Dance	Paul-Ehrlich-Str. 1-3, 23562 HL, info@funfactoryofdance.de
Schule für Ballett Johannes Kritzing	St.-Annen-Str. 2, 23552 HL, info@ballettschule-luebeck.de
Tanzcenter Alff	Schwartauer Allee 84, 23554 HL, info@tanzcenteralff.de
Tanzclub Concordia Lübeck e.V.	Clubheim: Hirschpaß 27a, 23564 HL, info@tc-concordia.de
Tanzclub Hanseatic	Falkenstr. 37a, 23564 HL geschaeftsstelle@tc-hanseatic.de
Tanzschule Dietz	Fackenburger Allee 78a, 23554 HL, info@tanzschule-dietz.de
Tanzschule Frank	Hüxtertorallee 35, 23564 HL, info@tanzschule-luebeck.de
Tanzschule Huber-Beuss	Mönkhofer Weg 2, 23564 HL, kontakt@huber-beuss.com

5.3.2. Tanzgruppen

Black Eagles Linedancer Lübeck	Niendorfer Str. 75 B, 23560 HL, info@linedance-luebeck.de
Hubertusgilde Kücknitz	Vorderteichweg 29, 23569 HL, Hubertusgilde@t-online.de
TanzOrtNord	Lindenstr. 59a, 23558 HL, Tanzortnord@web.de

5.4. Bildende Kunst

5.4.1. Galerien / Kunstvereine

Verein für Kunst und Kultur zu Travemünde e.V.	c/o Maritim, Trelleborgallee 2, 23570 HL, info@kunst-kultur-travemuende.de
Galerien und Ateliers	ca. 33 in der Innenstadt
Defacto-Art	Wallstr. 3-5, 23560 HL
Essigfabrik	Kanalstr. 26-28, 23552 HL, messerschmidtbaltec@t-online.de
GEDOK Schleswig-Holstein e.V.	Holstenstr. 14-16, 23552 HL, kontakt@gedok-sh.de
Gemeinschaft Lübecker Künstler e.V.	info@gemeinschaft-luebecker-kuenstler.de,
Overbeck-Gesellschaft	Königstr. 11, 23552 HL, info@overbeck-gesellschaft.de

5.4.2. Kunstschulen

Lübecker Musik- und Kunstschule der Gemeinnützigen	Rosengarten 14-18, 23552 HL, info@luebecker-musikschule.de
Musik- und Kunstakademie HL e.V.	Holstenstr. 1-3, 23552 HL, info@muk-akademie.de
Musik- und Kunstschule HL GmbH	Kanalstr. 42-48, 23552 HL, info@mks-luebeck.de
Volkshochschule	Hüxstr. 118-120, 23552 HL, vhs@luebeck.de
Werkkunstschule	Wahmstr. 43-45, 23552 HL, info@werkkunstschule.de

5.5. Brauchtum

5.5.1. Karnevals- und Schützenvereine

1. Falkenfelder Karnevalsgesellschaft von 1958 e.V.	Praesident1fkg@web.de
Karnevalgesellschaft Silbermö-	Kleiner Schiefberg 5c, 23554 HL, info@gkg-silbermoewe.de

we Lübeck e.V.	
LKG Rut-Wiess e.V.	Loreleiweg 5, 23560 HL, jens-lossin@versanet.de
Lübeck Kücknitzer Karnevalsgesellschaft "Blau Weiß" e.V.	Gichterstr. 2, 23569 HL, luebeck.kuecknitzer.karnevalsg@gmail.com
Lübeck- Rangenberg Karnevalsges., von 1950 e.V.	Gemeinschaftshaus Rangenberg, Im Brunskroog 61, 23569 HL, LRRG@zimmermannjens.de
Lübecker Karnevalsgesellschaft - Die Nordlichter	Reußkamp 22a, 23560 HL, lkg-die-nordlichter@freenet.de; Volker.bade@hotmail.de
Schützenverein Moisling e.V. von 1971	August-Bebel-Str. 57, 23560 HL

5.5.2. Spielmannszüge

Deutsche Jugend-Brassband Lübeck e.V.	Am Kattegatt 11, D 23568 HL, vorstand@djb-luebeck.de
Lübecks Freibeutermukke - DIE Nordgugge e.V.	Siegfriedstr. 104, 23562 HL, info@freibeutermukke.eu
Spielmannszug des SV Eintracht Lübeck 04	Ziegelstr. 122a, 23556 HL, lehmhaus47@t-online.de
Spielmannszug Rot-Weiß-Moisling von 1911 e.V.	Geschäftsstelle der Spielvereinigung Rot- Weiß Moisling, Brüder-Grimm-Ring 4b, 23560 HL, geschaeftsstelle@rot-weissmoisling.de

5.6. Events/Feste/Projekte

5.6.1. Saisonveranstaltungen

Hanse Kulturfestival	Veranstalter: LTM
Der Norden erzählt ® Festival der Erzählkunst Lübeck	Veranstalter: Förderverein Märchen e.V.
Duckstein Festival	Veranstalter: Duckstein GmbH, Hamburg
Kunst am Kai	Veranstalter: Kunst am Kai e.V.
Lübecker Kindertheaterfestival	Veranstalter: tribühne Theater e.V.
Museumsnacht	Veranstalter: Die Lübecker Museen
Nordische Filmtage Lübeck	Veranstalter: Hansestadt Lübeck
Theaternacht	Veranstalter: Hansestadt Lübeck, Kulturbüro

5.6.2. Musikfeste

Brahms-Festival	Veranstalter: Brahms-Institut
Campus Open Air	Veranstalter: Universität zu Lübeck / Technische Hochschule zu Lübeck
Classical Beat Festival	Veranstalter: NEUE-MUSIK-IMPULSE SH gUG, Schützenweg 8, 23701 Eutin, info@neue-musik-impulse.com
Lübecker Orgelsommer	Veranstalter: Ev. Luth. Kirchengemeinerverband Innenstadt Lübeck, Marienkirchhof 2-3, 23552 HL, info@innenstadtkirchen-luebeck.de
Schleswig-Holstein Musikfestival	Veranstalter: Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival Einsiedelstr. 6, 23554 HL, info@shmf.de
Travejazz Festival	Veranstalter: TraveJazz e. V. , c/o CVJM Lübeck, Große Petersgrube 11, 23552 HL, support@travejazz.de
Stereo Park Festival	Veranstalter: Stereopark Festival GbR, Einsiedelstr. 6, 23554 HL,

	info@stereopark-festival.de
Superkunst-Festival	Veranstalter: Kulturakademie der Vorwerker Diakonie

5.6.3. Literaturfeste

Die Große Kiesau Literaturnacht	Veranstalter: Große Kiesau Literaturnacht e.V.
Lübecker Jugendbuchtage	Veranstalter: Bücherpiraten e.V.
Lübecker Literaturtreffen	Veranstalter: Günter Grass-Haus
Superkunst-Festival	Veranstalter: Kulturakademie der Vorwerker Diakonie

5.6.4. Integration

Interkultureller Sommer	Veranstalter: VHS, Huxstr. 118-120, 23552 HL, vhs@luebeck.de
Sonntagsdialoge e.V.	Veranstalter: Sonntagsdialoge, Kolberger Platz 1, 23558 HL, info@sonntagsdialoge.net
Tontalente e. V.	Meesenring 2, 23566 HL, info@tontalente.de

5.6.5. Erinnerungskultur

Zeit des Erinnerns	Veranstalter: Kulturbüro der Stadt Lübeck und Geschichtskontor Lübeck
Projekt „Erinnerungslandschaft deutsch-deutsche Grenze“	Veranstalter: Metropolregion Hamburg in Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro

5.6.6. Kulturelle Bildung und Teilhabe

Kultur für Kinder	Kooperation der Michael-Haukohl-Stiftung, Musikschule der Gemeinnützigen und Lübecker Musik- und Kunstschule
Theater Sommercamp	Veranstalter: Theater Lübeck
Lübecker Jugendbuchtage	Veranstalter: Kinder - und Jugend-Literaturhaus
Jugendoper	Veranstalter: Kunst am Kai e.V.
Lübecker Kindertheaterfestival	Veranstalter: tribühNe Theater e.V.
Initiative „Mach Musik!“	Förderverein für Lübecker Kinder e.V. in Kooperation mit der RockPop-Schule Lübeck und mit Unterstützung der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck
„Jugend ins Museum“	Michael- Haukohl-Stiftung
Kulturtafel Lübeck e.V.	Wahmstr. 71, 23552 HL, info@kulturtafel-luebeck.de
Schülerakademie der Universität zu Lübeck	Ratzeburger Allee 160, 23562 HL, lima@@math.uni-luebeck.de
Seniorenakademie an St. Marien	Marienkirchhof 1-3, 23552 HL, seniorenakademie@st-marien-luebeck.de
Tontalente e. V.	Meesenring 2, 23566 HL, info@tontalente.de

5.7. Kulturträger und – förderer

5.7.1. Kulturvereine

Afrik. Gemeinschaft z. HL	Fahlenkampsweg 1 – 3, 23562 HL, b.gadji@web.de
Afghanischer Familien- und Kulturverein in der Hansestadt Lübeck	Vorwerker Str. 70, 23554 HL, afghaniskerkulturverein-luebeck@yahoo.de

Alevitische Gemeinde Lübeck	Hinter den Kirschkatzen 14, 23560 HL, alevitische.gemeinde.luebeck@live.de
Arbeitsgemeinschaft der Film- autoren Lübeck e.V.	landmannsteam@gmail.com
Arbeitskreis Sternfreunde Lübeck e.V. / Sternwarte	Postfach 2209, 23510 HL, info@sternwarte-luebeck.de
Archäologische Gesellschaft der Hansestadt Lübeck	Königstr. 5, 23552 HL, doris.muehrenberg@luebeck.de
ArchitekturForum Lübeck e.V.	An der Untertrave 17, 23552 HL, info@architekturforum.de
BIRL Bürgerinitiative Rettet HL e.V	Engelswisch 24, 23552 HL, info@die-birl.de
Bücherpiraten	Fleischhauerstr. 72, 23552 HL, l.sanders@buecherpiraten.de
Die Gemeinnützige	Königstr. 5, 23552 HL, info@die-gemeinnuetzige.de
Deutsche Auslandsgesellschaft	Koberg 2, 23552 HL, info@deutausges.de
Deutsche Thomas Mann- Gesellschaft Sitz HL e.V.	c/o Buddenbrookhaus, Mengstr. 4, 23552 HL, info@thomas-mann- gesellschaft.de
Deutsch-Finnische Gesellschaft Nord e. V.	Liguster Str. 5 a, 23820 Reinsbek, rauli.lundgren@gmx.de
Deutsch-Griechische Gesell- schaft zu Lübeck e.V.	Klosterstr. 14, 23564 HL, spiridon.aslanidis@gmx.de
Deutsch-Ibero-Amerikanische Gesellschaft HL e. V. (DIAG)	Lübecker Str. 23, 23909 Ratzeburg, roggon@diag-luebeck.de
Deutsch-Indische Ges. e.V.	Niendorfer Str. 240 A, 23560 HL, info@dig-luebeck.de
Deutsch-Italienische Gesell- schaft e.V. (DIG)	Breite Str. 6-8, 23552 HL, dig-luebeck@versanet.de
Deutsch-Russischer Verein „Samovar“ e.V.	Geniner Str. 24, 23560 HL, gotenova@gmx.de
Ditib Türkisch-Islamische Ge- meinde zu HL e. V. / Türkisch- Deutsches Kulturzentrum	Fleischhauerstr. 55 – 57, 23552 HL
Erich-Mühsam-Gesellschaft e.V.	c/o Buddenbrookhaus, Mengstr. 4, 23552 HL, post@erich- muehsam-gesellschaft.de
Frauenkommunikationszentrum Aranat e. V.	Steinrader Weg 1, 23558 HL, Info@aranat.de
Gemeinnütziger Stadtteilverein Initiative für Lübecks ländlichen Raum e.V.	Altenfeld 23, 23560 HL, detlev.stolzenberg@freenet.de
Gemeinnütziger Verein für Lübeck-Moisling/Genin und Umgegend e.V.	Hinter den Kirschkatzen 16, 23560 HL, guen- ter.ambrosius@travedsl.de
Gemeinnütziger Verein zu Tra- vemünde e. V.	Torstr. 1, 23570 HL, mail@gvt-info.de
Gesellschaft für Christlich- Jüdische Zusammenarbeit	Beim Drögenvorwerk 1-3, 23554 HL, gcjz-hl@versanet.de
Gesellschaft für Geographie und Völkerkunde e.V.	Starenweg 20, 23611 Bad Schwartau, kontakt@geoluebeck.de
Gesellschaft für Geographie und Völkerkunde zu Lübeck	Starenweg 7, 23611 Bad Schwartau, kontakt@geoluebeck.de
Gr. Kiesau Literaturnacht e.V.	c/o Kleine Burgstr. 2, 23552 HL, info@grosse-kiesau.de

Hansevolk zu Lübeck e.V.	Warendorpstr. 62, 23554 HL, info@hansevolk.de
Heinrich Mann-Gesellschaft e.V.	c/o Buddenbrookhaus, Mengstr. 4, 23552 HL, hmg@buddenbrookhaus.de
Initiative Mehrsprachigkeit e.V.	Hohelandstr. 51, 23564 HL, farsaneh.samadi@iqsh.de
Initiative Stolpersteine für Lübeck e.V.	Stavenstr. 4, 23552 HL, kugler-weiemann@gmx.de
Internationale Dietrich Buxtehude-Gesellschaft e.V.	c/o Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Marienkirchhof 2-3, 23552 HL, mail@dieterich-buxtehude.org
Internationaler Bund	Fackenburger Allee 78a, 23554 HL, Streetwork-Luebeck@ib.de
Internationaler Bund - Fanprojekt Lübeck	Karlstr. 8-14 23554 HL, Fanprojekt-hl@internationaler-bund.de
KlopfKlopf HL ist weltoffen e.V.	Fleischhauerstr. 37, 23552 HL, info@luebeckmanagement.de
Kulturverein zur Integration von Jugendlichen in HL e. V.	Mühlenstr. 51, 23552 HL, Irken.alaattin@hotmail.de
Kunst am Kai e.V.	Resedakante 9, 23564 HL
lindengruen - crossCultural	Forstmeisterweg 51, 23568 HL, imke.lode@lindengruen.des
Lübecker Autorenkreis und seine Freunde e.V.	Königstr. 67a, 23552 HL, geschaeftsstelle@luebecker-autorenkreis.de
Lübecker Ballettfreunde e.V.	Dornbreite 139, 23556 HL, vorstand@ballettfreunde-luebeck.de
Lübecker Jugendring e. V.	Mengstr. 41-43, 23552 HL, info@luebeckerjugendring.de
Lübecker Kultouren	Fischergrube 39, 23552 HL, luebecker-kultouren@gmx.de
Ludo Liubice e.V.	Grönlandstr. 51, 23570 HL, olli@ludo-liubice.de
Nigeria Association Lübeck e. V	Huntenhorster Weg 9 a, 23564 HL, nigerianassociationin-luebeck@yahoo.com
Photographische Gesellschaft Lübeck e.V.	Kronsfordter Allee 25a, 23560 HL, vorstand@pgl-luebeck.de
Plattdütsche Volksgill to Lübeck e.V.	Königstr. 5, 23552 HL, koscielskibrigitte@gmail.com
Polnisch-Deutsche-Sozial-Kulturelle Gesellschaft - Lubeka 95' e. V.	Marlistr. 46 c, 23566 HL, vorstand@lubeka-95.de
Slam A Rama – Angewandte Pop Kultur	Zietenstr. 11 A Hinterhaus, 23564 HL, tilostrauss@slamarama.de
Sonntags Dialoge e. V.	Kolberger Platz 1, 23558 HL, info@sonntagsdialoge.net
Sternwarte Lübeck und Arbeitskreis Sternfreunde Lübeck e.V.	Postfach 22 09, 23510 HL, info@sternwarte-luebeck.de
Toranj - Iranischer Kulturverein	toranj@gmx.de
TraveJazz e. V. c/o CVJM HL	Große Petersgrube 11, 23552 HL, support@travejazz.de
Travemünder Kammermusikfreunde e.V.	Moorredder 38, 23570 HL, olaf.silberbach@t-online.de
TÜRGEM e. V.	Hinter der Burg 3-11, 23552 HL, turgem@yahoo.de
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.	Holstenstr. 13 – 15, 23552 HL, info-hl@tgsh.de
Türkischer SV Lübeck e. V.	Postfach 1226, 23502 HL, info@tsv-luebeck.com
Verein für Heimatgeschichte der Hansestadt Lübeck	Ortsteil Travemünde und Umgebung e. V.: Torstr.1, 23570 HL, info@heimatverein-travemuende.de
Verein für Lübeckische Ge-	Mühlendamm 1-3, 23552 HL, archiv@luebeck.de

schichte und Altertumskunde	
Verein Rettet die Passat	Priwallpromenade 3a, HL, org@rettetdiepassat.de
Wahlverwandtschaften Alt & Jung HL e.V.	Depenau 43, 23552 HL, wahlverwandtschaften-luebeck@t-online.de

5.7.2. Fördervereine

Förderung des Lübecker Schulgartens e.V.	Wakenitzstr. 73, 23552 HL, info@luebecker-schulgarten.de
Förderverein Buddenbrookhaus	Mengstr. 4, 23552 Lübeck, manfredeickhoelter@t-online.de
Förderverein des Museums für Natur und Umwelt e.V.	Mühlendamm 1-3, 23552 HL, ingrid.todt@web.de
Förderverein Kommunales Kino	Mengstr. 35, 23552 HL, info@koki.de
Förderverein Märchen e.V.	Hofweg 1b, 23738 Nienrade, info@dernordenerzaehlt.de
Günter und Ute Grass Stiftung	Glockengießerstr. 21, 23552 Lübeck
Heinrich Böll-Stiftung Schleswig-Holstein	c/o cloudsters, Dankwartsgrube72-74, 23552 HL
Johann Füchting Testament	Lübecker Bauverein, Otto-Passarge-Str. 2, 23564 Lübeck
Karin Schütz-Stiftung (Stipendien TH / MHL)	c/o Frau Menken, Gustav-Falke-Str. 70, 23564 Lübeck
Kulturstiftung Hansestadt Lübeck	Bereich 4.411, 23539 Lübeck
Lübecker Theater Stiftung	Hafenstr. 33, 23568 HL, info@luebecker-theater-stiftung.de
Luisen-Stiftung (Dom zu Lübeck)	Viktoriastr. 24, 23560 Lübeck
Passat-Stiftung	c/o Herrn Rüdiger Pfaff, Kieperhorst 4, 23560 Lübeck
Philharmonische Gesellschaft Lübeck / Lübecker Philharmoniker e.V.	c/o Theater Lübeck, Beckergrube 16, 23552 HL, kontakt@philharmonischegesellschaftluebeck.de
Stiftung Fachhochschule Lübeck	Mönkhofer Weg 239, 23562 HL
Stiftung Dom zu Lübeck	Travemünder Allee 17 a, 23568 HL
Stiftung HAUS HANSESTADT DANZIG	Engelsgrube 66, 23552 Lübeck
Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival	Einsiedelstraße 6, 23554 23552 HL, info@shmf.de
Verein der Freunde der Museen für Kunst und Kulturgeschichte e.V.	Ratzeburger Allee 16a, 23564 HL, verein.der.freunde@gmail.com
Verein der Freunde der Stadtbibliothek e.V.	Koberg 1, 23552 HL, info@bibliotheksfreunde.de

5.7.3. Stiftungen

Daniela-Appel-Stiftung, Postfach 2257, 23510 Lübeck, daniela-appel-stiftung@t-online.de	Förderung der Jugendhilfe, Kultur + Bildung / Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ermöglichen, auf kulturellem Gebiet aktiv/teilzuhaben zu werden, besonders in musikalischen
---	--

Dagmar Heidenreich & Inga Lohse Stiftung, Wakenitzstr. 33, 23564 HL	a) die Förderung von Kunst und Kultur im Bereich des Theater Lübeck, b) die Förderung der Bildung, insbesondere im Bereich der Integration von Menschen anderer Herkunftsländer
C.D. Stiftung, Moislinger Allee 53-55, 23558 HL	Durchführung und Gestaltung von Ausstellungen sowie zur Pflege und zum Erwerb von Kunstsammlungen
Dräger-Stiftung, Moislinger Allee 53-55, 23558 HL	Förderung von Kinder-, Jugend und Erwachsenenbildung an Schulen, Universitäten und anderen Einrichtungen / Heimat- und Denkmalspflege / Projekten der Kunst, Kultur + Musik / Museen
Die GEMEINNÜTZIGE, Königstr. 5, 23552 HL, info@die-gemeinnuetzige.de	Verwaltet 41 Stiftungen, die soziale, kulturelle und wissenschaftliche Ziele verfolgen
Edith-Fröhnert-Stiftung, Am Klingenberg 1-5, 23552 Lübeck, info@froehmert-stiftung.de	Beschaffung von Mitteln für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung und Bildung, der Studentenhilfe, der Wohlfahrtspflege, des Sports, der Kultur, der Gesundheitspflege und mildtätiger Zwecke
Familie Junge Stiftung, Klingenberg 1-5, 23552 Lübeck	Förderung der Jugendhilfe, Kunst und Kultur, Erziehung und Bildung und des Sports
Friedrich Bluhme und Else Jebesen-Stiftung, Albert-Einstein-Str. 64, 23617 Stockelsdorf	Pflege von Kunst und Wissenschaft, auch durch Ankauf von Kunstwerken, Gewährung von Stipendien u. ä.
Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck, Breite Str. 18-28, 23552 HL	Förderung der Jugend- und Altenhilfe, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege, kultureller Zwecke + der Denkmalpflege
Jürgen Marwitz Jugendstiftung, Uhlandstr. 23, 23564 Lübeck	Maßnahmen zur Erziehung, Bildung und Freizeitgestaltung von Jugendlichen, Maßnahmen zur Musikerziehung von Kindern und Jugendlichen
Klaus-Dieter Müller Stiftung, Wilmersdorfer Str. 95, 10629 Berlin	Förderung der Kunst und Kultur sowie die Förderung der Aus- und Fortbildung des journalistischen und technischen Nachwuchses sowie die Förderung von künstlerischen Fähigkeiten bei Kindern, Jugendlichen und Behinderten
Margot und Jürgen Wessel Stiftung, Breite Str. 6-8, 23552 HL, sh.arndt@yahoo.de	Förderung von Bildung und Erziehung, Wissenschaft und Forschung bei Kindern und Jugendlichen
Marie-Luise Imbusch-Stiftung, Torstr. 1, 23570 Lübeck-Travemünde	Förderung des jeweils besten schleswig-holsteinischen Musikers aus dem Wettbewerb "Jugend musiziert / des Jahrgangsbesten, jungen deutschen Musikers nach Anhörung des deutschen Musikrates Bonn / von begabten jungen Musikern aller Kategorien
Michael-Haukohl-Stiftung, Wakenitzstr. 73, 23564 HL, info@michael-haukohl-stiftung.de	Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen durch eigene Projektarbeit, insbesondere durch eigenes Personal oder Honorarkräfte für museumspädagogische Projekte oder Projekte zur Förderung der musischen Bildung
Reinhold-Jarchow-Stiftung	Herr Dirk Rhodgeß, Preußenweg 21, 23626 Ratekau, Tel: 04504-2158017
Stiftung der Freimaurerloge zur Weltkugel, St. Annen-Str. 2, 23552 HL	Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege durch Gewährung von Beihilfen zur Erhaltung von kulturellen und denkmalgeschützten Objekten
Stiftung Schleswig-Holsteinische Cinematheque, Königstr. 21, 23552 Lübeck	Aufarbeitung der schleswig-holsteinischen Film- und Kinogeschichte / Erwerb von Filmkopien / kulturelle Förderung des Films in Schleswig-Holstein / Sammlung, Archivierung, Katalogisierung und wissenschaftliche Aufbereitung und der Öffentlichkeit zugänglich machen durch Publikation, Veranstaltungen und Vorträge

Stiftung zugunsten des Romavolks, Glockengießerstr. 21, 23552 HL	Förderung journalistischer, wissenschaftlicher, sozialpolitischer und künstlerischer Arbeiten, deren Anlass und Thema das Romavolk ist / Vergabe des "Otto-Pankok-Preises" / Vergabe von Arbeitsstipendien / Veranstaltungen mit dem Kulturbüro
Possehl Stiftung, Beckergrube 38 – 52, 23552 HL, possehl-stiftung@possehl.de	Das schöne Bild und die öffentlichen Anlagen der Stadt erhalten, insbesondere das Erscheinungsbild als Weltkulturerbe, gemeinnützige Einrichtungen in Lübeck unterstützen, Kunst und Wissenschaft zu pflegen, die Jugend fördern
von Keller Stiftung, Weberkopfel 48, 23562 HL	Beschaffung von Mitteln zur Förderung von Kunst und Kultur in der Hansestadt Lübeck durch kulturelle Einrichtungen
Weiland Kulturstiftung Henning Hamkens, Königstr. 67 a, 23552 HL	Förderung von Kunst- und Literaturvereinen, Musik- und Kunstschulen, die sich der Fort- und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen widmen

5.8. Medien

5.8.1. Tageszeitungen

Lübecker Nachrichten	Herrenholz 10 – 12, 23556 HL
sh:z Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag GmbH & Co. KG	Fördestr. 20, 24944 Flensburg

5.8.2. Magazine

Delux – das Magazin für Lübeck und die Küste	Lübecker Nachrichten GmbH, Herrenholz 10-12, 23556 HL deluex@LN-luebeck.de
Magazin Lübecker Bucht	MLB Verlags GmbH, Schwartauer Str. 106, 23611 Sereetz, info@mlb-verlag.de
Stadtteilmagazin Fregatte	Anwohner-Verein Buntekuh e. V.

5.8.3. Lokale (Online-) Sender

Radio Buntekuh im OK Lübeck	Hansestr.149, 23558 HL, info@radio-buntekuh.de
Der Offene Kanal	Kanalstr. 42 - 48, 23552 HL, info@okluebeck.de
Lokalrundfunk HL e.V.	Kanalstr. 42-48, 23552 HL, mail@luebeckfm.net
MaxiMarli	Percevalstr. 42, 23564 HL, mail@maximarli.de
NDR Studio HL	Willy-Brandt-Allee 31d, 22554 HL, studio.hl@ndr.de
Radio Travemünde	info@moebius.de
Stadtgeschehen NET	Heiweg 7, 23566 HL, info@exactmedia.de
Stadtteilmagazin FREGATTE	Hansestr. 149, 23558 HL, info@anwohnerverein-buntekuh.de
Travemuende-Aktuell.de	Torstr. 1, 23570 HL, info@moebius.de



► **Nr. VO/2021/09729**
öffentlich

Lübeck, 01.02.2021

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Renate Heidig (E-Mail: renaite.heidig@luebeck.de Telefon: 122-5701)

Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i. S. v. § 10 KiTaG)

Bestandserhebung 2020/21 Maßnahmenplanung 2021/22 ff.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.03.2021	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
09.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.03.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Die in der Anlage „Kita-Bedarfsplanung Tabelle Maßnahmenplanung“ zur Begründung dargestellten Maßnahmen (ab S. 15) werden in den Bedarfsplan i. S. des KiTaG aufgenommen.
- Der gesamtstädtische Finanzierungsbedarf im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 424.749,65 Euro für die Umsetzung der Maßnahmenplanung wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
1.160 Frauenbüro	zustimmend
2.500 Soziale Sicherung	zustimmend
5.610 Stadtplanung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die Beteiligung von Kindern i. S. d. § 47 f GO erfolgt im Rahmen der pädagogischen Arbeit in den betroffenen Einrichtungen.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
§ 10 KiTaG hinsichtlich des Bedarfsplanes und der Maßnahmenplanung.	

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

s. Anlage 1

Anlagen:

1. Kita-Bedarfsplanung 21_22 ff

Senatorin Monika Frank



Jugendhilfeplanung

Hansestadt Lübeck

Kita-Bedarfsplanung

Bestandserhebung 2020/21

Maßnahmenplanung 2021/22 ff.

Verantwortlich:
Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
(0451) 115 | www.luebeck.de

Inhaltsverzeichnis

1. Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung	4
1.1 Kinder unter drei Jahren	5
1.2 Kinder im Elementarbereich	5
1.3 Integration / Inklusion in Kindertageseinrichtungen	6
1.4 Schulkindbetreuung / Ganzttag an Schule	7
2. Bedarfsentwicklung	9
2.1 Kinder unter drei Jahren	9
2.2 Kinder im Elementarbereich	10
2.3 Integration / Inklusion in Kindertageseinrichtungen	12
2.4 Schulkindbetreuung/ Ganzttag an Schule	12
3. Wohnungsbaugebiete	13
4. Maßnahmenplanung	14
Anlagen:	
Tabelle Maßnahmenplanung	15
Stadtteiltabellen	26
Betreuungsangebote an Grundschulen	37
Finanzielle Auswirkungen	40

Begründung

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die aktuelle Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung in Lübeck zum Stichtag 31.12.2020 und stellt die Maßnahmenplanung für das Kita-Jahr 2021/22 ff. unter Berücksichtigung des Kindertagesförderungsgesetzes Schleswig-Holstein (KiTaG) vom 12. Dezember 2019 vor.

Die Übersicht der aktuellen Belegung in den Kindertageseinrichtungen im Lübecker Stadtgebiet mit Platzzahlen und Versorgungsquoten in den unterschiedlichen Betreuungsformen, differenziert nach Stadtteilen und Altersgruppen, ist in den Tabellen „Platzangebot in den Stadtteilen“ und „Stadt insgesamt“ (im Anhang ab S. 27) dargestellt.

Die Maßnahmenplanung (s. Anlage ab S. 16) sieht zusätzliche Angebote, Erweiterungen und Umstrukturierungen ab dem Kita-Jahr 2021/22 vor. Mit dem Beschluss der Maßnahmen wird für die Träger der Kindertageseinrichtungen eine rechtzeitige Planungssicherheit zur Umsetzung der Angebotserweiterungen und -veränderungen erreicht. Für zusätzliche Angebote wird die Grundlage für entsprechende Interessenbekundungsverfahren geschaffen.

Der in 2020 vorlegte 3. Bildungsbericht geht ausführlich auf die präventiven Maßnahmen für Lübecker Familien im frühkindlichen Bereich ein. Die Lübecker Kerndaten zu den Bildungsangeboten stellen fortlaufend jährlich die Entwicklung der Angebote von der Geburt bis zur Einschulung dar. (<https://www.luebeck.de/de/stadtleben/familie-und-bildung/bildungsplanung/bildungsmonitoring-und-planung/bildungsmonitoring/index.html>)

1. Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung

Das erste Halbjahr 2020 war insbesondere durch die pandemiebedingten Einschränkungen von Versorgungsangeboten im Rahmen des Infektionsschutzes gekennzeichnet. Familien und ihre Kinder sowie Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen waren von massiven und anhaltenden Betreuungseinschränkungen betroffen. Die Einrichtungen konnten im Sommer den Regelbetrieb mit entsprechenden Hygienekonzepten wieder aufnehmen, bevor zum Jahresende 2020 und Anfang 2021 neue Begrenzungen erfolgten. Diese herausfordernde Situation wurde und wird von allen Beteiligten mit außerordentlichem Einsatz bewältigt.

Die Anzahl der betreuten Kinder ging im März 2020 in den Kitas von regulär rd. 7250 Kindern auf rd. 350 Kinder zurück. Auf der Grundlage der jeweils aktuell geltenden Regelungen konnten in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt schnell und unbürokratisch individuelle Ausweitungen der Betreuungskapazitäten in den Kitas auf den Weg gebracht werden. Die Kindertageseinrichtungen boten unter Ausschöpfung der personellen und räumlichen Möglichkeiten so viele Betreuungsplätze an, wie die Auflagen der Landesverordnungen dieses zuließen. Es wurden in der Zeit rd. 80 Kinder in Abstimmung mit dem Jugendamt betreut, die auf Grund schwieriger häuslicher Situationen die Kitas nutzen konnten. Nach den landesweit vorgeschriebenen Stufenplänen wurden die Kapazitäten wieder erhöht, so dass Anfang Juni 2020 rd. 3.500 Kinder betreut werden konnten.

In der Kindertagespflege wurde den Betreuungspersonen i. S. des Landeserlasses im März 2020 freigestellt, ob sie die Betreuung von bis zu 5 Kindern fortführen, einstellen oder nur die Notbetreuung anbieten. Bei Zusage der HL, die laufende Geldleistung in jedem Fall an die Tagespflegepersonen weiter zu leisten, entschieden sich 39 von 278 Kindertagespflegepersonen weiterhin Kinder zu betreuen. Ende März 2020 wurden noch 61 Kinder in der Kindertagespflege versorgt. Mit der Erweiterung der Anspruchsberechtigten für die Betreuung der Kinder Mitte April wurde das Verfahren bei der Kindertagespflege geändert. Lag kein wichtiger Grund vor, wurde die laufende Geldleistung für die nicht betreuten Kinder eingestellt. Die Anzahl der betreuten Kinder stieg wieder deutlich an.

Das Kita-Jahr 2020/21 startete mit entsprechenden Hygienekonzepten für die Einrichtungen und Tagespflegestellen im Regelbetrieb. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurde im Rahmen des Infektionsschutzes erneut ein grundsätzliches Betretungsverbot ausgesprochen und die Notfallbetreuung definiert. Die Bestandserhebung stellt die reguläre Belegung der Versorgungsangebote in Kitas und in der Kindertagespflege dar.

Während die Anzahl der Lübecker Kinder im Elementaralter ab drei Jahren noch angestiegen ist, ging die Anzahl der Kinder unter drei Jahren deutlich zurück.

In Kitas und in der Kindertagespflege werden im Vergleich zum Vorjahr 126 zusätzliche Plätze genutzt.

Altersgruppe	Standorte	Versorgungsquote
Kinder unter drei Jahren	in Kitas und Kindertagespflege	43,5%
Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	in Kindertageseinrichtungen (ergänzt um Kindertagespflege)	86,3% (91,3%)
Kinder im Grundschulalter	Ganztagsbetreuung in Schule und Hort	61,7%

Ab dem 01.01.2021 ist durch die KiTaG-Reform für Kitas mit mehr als drei Gruppen die Jahresöffnungszeit von 235 Tagen verbindlich. Von den 131 Lübecker Kitas bieten nur noch 12 Kitas weniger als 235 Jahresöffnungstage an. Aufgrund der Beschlusslage in der Lübecker

Bürgerschaft werden zukünftig alle Lübecker Kitas im Rahmen der Budgetvereinbarungen zu 235 Jahresöffnungstagen verpflichtet werden.

1.1 Kinder unter drei Jahren

Zum Beginn des aktuellen Kita-Jahres leben in Lübeck 5.428 Kinder unter drei Jahren. Damit ist die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um 5% zurückgegangen. Im Jahr 2020 wurden nach Auskunft der kommunalen Statistikstelle 1.819 Lübecker Kinder geboren, die Anzahl der Geburten ging damit im Vergleich zum Vorjahr um 5% zurück.

Aktuell werden 29,4% (Vorjahr 28%) der Kinder unter drei Jahren durch 1.597 Krippenplätze in Kitas versorgt. Für Kinder unter drei Jahren standen 10 Krippenplätze zusätzlich zur Verfügung.

Im Bereich der Kindertagespflegestelle blieb die Anzahl der Plätze nahezu stabil. Es wurden 766 Kinder unter drei Jahren betreut, das sind 14,1% (Vorjahr 13%) dieser Altersgruppe.

In der Altersgruppe der 0-2-jährigen Kinder werden im laufenden Kindergartenjahr 2020/21 insgesamt 43,5% (Vorjahr 41%) betreut und gefördert.

An der Versorgung der Kinder unter drei Jahren beträgt der Anteil der Kindertagespflegeplätze aktuell 32,4% wie im Vorjahr.

Betreute Kinder unter 3 Jahren				
in Kitas		in Kindertagespflege		VQ gesamt
Anzahl Kinder	VQ	Anzahl Kinder	VQ	
1.597	29,4%	766	14,1%	43,5%

Die Kita Roggenhorst/Kinderwege in St Lorenz Nord wurde um eine Krippenkleingruppe ergänzt. Ebenso konnte bei der Schatzinsel/AWO in Kücknitz durch die Schließung des Hortes eine Krippenkleingruppe entstehen. Diese Gruppenform mit fünf Plätzen wurde im KiTaG neu aufgenommen.

Die Kita Lauerholz/Sprungtuch e. V. konnte ihren Betrieb im Neubau auf dem Gelände der Grundschule Lauerholz in St. Gertrud mit zusätzlichen Gruppen im August 2020 aufnehmen. Dort werden auch 10 neue Krippenplätze angeboten.

Kinder unter drei Jahren werden überwiegend ganztags betreut, derzeit 91% im Krippenbereich der Kitas. Ein Teilzeitangebot mit Mittagessen wird von 9% der Kinder genutzt.

Im Krippenbereich haben wie im Vorjahr 24% der Kinder einen Migrationshintergrund.

Auf Grund einer Neuorganisation der Datenbank bei der Kindertagespflege liegen aktuell keine differenzierten Daten nach Betreuungsformen und Stadtteilen vor. Die Tabelle „Platzbelegung in Kitas und Kindertagespflegestellen“ entfällt. Die Übersicht der Versorgungssituation für das Lübecker Stadtgebiet mit Platzzahlen und Versorgungsquoten im Krippenbereich ist den Stadtteiltabellen zu entnehmen.

1.2 Kinder im Elementarbereich

Im aktuellen Kindergartenjahr konnten 144 Plätze zusätzlich angeboten werden. Es werden 5.708 Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre bis Schuleintritt) in den Lübecker Kitas betreut und gefördert. Die Versorgungsquote durch Plätze in Kindertageseinrichtungen liegt, berechnet auf der Grundlage von 3,5 Jahrgängen bei 86,3% (Vorjahr 85%).

Mit der Betreuung von 342 Kindern in Kindertagespflegestellen zusammen gerechnet ergibt sich eine Versorgungsquote von 91,5%. Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter ist in Lübeck mit 6.611 Kindern um knapp 2% angestiegen.

Betreute Kinder über 3 Jahren				
in Kitas		in Kindertagespflege		VQ gesamt
Anzahl Kinder	VQ	Anzahl Kinder	VQ	
5.708	86,3%	342	5,2%	91,5%

Der Anteil der Ganztagsbetreuung ist mit 77% (Vorjahr 75%) weiter angestiegen. Auch für Kinder mit Behinderungen nimmt die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung zu. Rund 17% der Kinder nutzen eine sechsstündige Betreuung mit Mittagessen. Eine Halbtagsbetreuung besuchen 6% der Kinder für rd. 5 Stunden.

Im Elementarbereich der Kitas haben 33% der Kinder (Vorjahr 32%) einen Migrationshintergrund. Mit der KiTaG-Reform sind für alle Träger und ihre Einrichtungen die Mittel für Sprachförderung in der Standardqualität-Kostenpauschale gleichermaßen enthalten. Eine Fortbildung zur Sprachförderkraft ist für die pädagogischen Mitarbeiter:innen verbindlich. Nach Angaben der Kitas haben 37% der Elementarkinder in Lübeck einen Sprachförderbedarf.

In den Lübecker Kindertageseinrichtungen werden 216 Kinder (Vorjahr 226) mit Fluchterfahrung im Elementarbereich und 36 Kinder (Vorjahr 47) im Krippenbereich betreut und gefördert. Anfang 2021 lebten in Lübeck noch 87 Kinder im Kindergartenalter und 83 Kinder unter drei Jahren in Gemeinschaftsunterkünften.

In der Kinderbetreuung der Gemeinschaftsunterkunft Ostseestraße in Travemünde werden durch die Johanniter 16 Kinder im Alter unter drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut. Die Kita des DRK direkt neben der Gemeinschaftsunterkunft in Blankensee bietet Plätze für die dort lebenden Kinder an, aktuell werden dort noch vier Kinder aus der Unterkunft betreut.

Im Landkindergarten/Landwege in St. Jürgen, in der Kita Roggenhorst/Kinderwege und an der Kita Hundertwelten/KSB wurden Naturgruppen neu eingerichtet.

Bei den Kleinen Strolchen in St. Lorenz Nord kam nach dem Umbau eine Elementargruppe hinzu. Die Kita Lauerholz konnte durch den Neubau auch um eine Integrationsgruppe erweitert werden.

In der städtischen Kita Klipperstraße in Buntekuh konnte nach Bezug des Neubaus 2019 die letzte Integrationsgruppe belegt werden, die Besetzung der Stellen mit heilpädagogischen Fachkräften verzögerte sich auf Grund des Fachkräftemangels.

In der Kita Lachwehr/Kinderwege in St. Lorenz Süd wurde im aktuellen Kita-Jahr eine mittlere Elementargruppe und im Christophoruskindergarten / integr. Waldorfkiga e. V. in St. Gertrud eine kleine Elementargruppe eingerichtet. Mit dem neuen Kindertagesförderungsgesetz wurden zusätzliche Gruppenformen, die kleine Elementargruppe mit 10 Plätzen und die mittlere Elementargruppe mit 15 Plätzen eingeführt.

1.3 Integration / Inklusion in Kindertageseinrichtungen

Im aktuellen Kita-Jahr werden in den Lübecker Kindertageseinrichtungen 345 Kinder mit Behinderungen im Elementarbereich (Vorjahr 303) betreut (Stichtag 31.12.2020).

Die Anzahl der betreuten Kinder hat in allen Betreuungsformen zugenommen.

Als Einzelintegrationsmaßnahmen können 100 Kinder (Vorjahr 85) in Regelgruppe ihrer Kitas betreut werden, sie erhalten stundenweise zusätzliche heilpädagogische Förderung.

In den regulären Integrationsgruppen (4+11 Plätze) werden aktuell 190 Kinder (Vorjahr 175) mit Behinderungen und 45 Kinder (Vorjahr 43) in heilpädagogischen Kleingruppen betreut.

Auch im Krippenbereich werden inzwischen 5 Kinder (Vorjahr 3) mit Behinderungen im Rahmen einer Einzelintegrationsmaßnahme betreut und gefördert.

Die heilpädagogischen Kleingruppen sind im KiTaG nicht vorgesehen, sie werden vollständig als Eingliederungsmaßnahme über den Bereich Soziale Sicherung gefördert. Im Einvernehmen mit den Trägern der Kitas, an die diese Gruppen angeschlossen sind, hält die Hansestadt Lübeck aktuell an dem Konzept fest. Kinder, für die größere Gruppen nicht das passende Angebot sind, können so individuell gefördert werden. Durch die Kleingruppen haben sie einen Rückzugsort, sind dennoch eingebunden und nehmen am Kitageschehen teil.

Die Anzahl der Kinder, die im Rahmen der Einzelintegration in Regelgruppen betreut werden hat weiter zugenommen, wie auch die folgende Tabelle zeigt. Dies entspricht dem Inklusionsgedanken und sollte auch weiter gefördert werden. Der Anteil der Kinder mit Behinderungen insgesamt ist weiter angestiegen, auch in den Integrationsgruppen wurden mehr Kinder betreut.

Versorgung der Kinder mit Behinderungen in Kitas					
	Einzelintegration / Regelgruppen	in Integrations- Gruppen	in heilpädagogi- schen Kleingrup- pen	Plätze insgesamt	Anteil an Plätzen im Elementar-be- reich
2015/16	73	132	40	245	4,7%
2020/21	100	190	45	335	5,9%

Kinder mit Behinderungen wurden bisher in der Vergangenheit in der Regel 6 Stunden in Kindertageseinrichtungen betreut und gefördert. In Abstimmung mit dem Bereich Soziale Sicherung wurden bereits regelmäßig ganztägige Integrationsgruppen im Rahmen der Kitabedarfsplanung stadtweit vorgesehen. Aktuell werden 37% der behinderten Kinder ganztags betreut und gefördert. Eine zeitliche Begrenzung der Betreuung und Förderung auf Grund der Behinderung kennt das KiTaG nicht, so dass grundsätzlich eine ganztägige Betreuung möglich ist. Dem Wunsch nach Förderungsumfängen, die mit dem Kindeswohl nicht zu vereinbaren sind, darf nach §18 KiTaG jedoch nicht entsprochen werden.

In der städtischen Kita Schaluppenweg konnte eine zusätzliche heilpädagogische Kleingruppe mit vier Plätzen eingerichtet werden. Durch den Neubau der Kita Lauerholz/Sprungtuch konnte zum aktuellen Kita-Jahr auch eine zusätzliche Integrationsgruppe eröffnet werden. Die Kita kooperiert mit der Schule Lauerholz in der direkten Nachbarschaft im Rahmen eines integrativen Gesamtkonzeptes.

In der Kita St. Johannes in Kücknitz entstanden durch Umwandlung einer Gruppe vier zusätzliche Plätze für Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf.

In den vergangenen Jahren wechselten alle Kinder im Einschulungsalter bis auf wenige Ausnahmen nach ihrer Kitazeit in die Schule. Die Zahl der Beurlaubungen von Kindern, die auf Grund ihres individuellen Entwicklungsstandes noch nicht eingeschult werden sollen, hat jetzt wieder zugenommen. Nicht für alle Kinder ist die Einschulung selbstverständlich. Zum aktuellen Kita-Jahr wurden rd. 75 Kinder, das entspricht 1% der Kinder dieser Altersgruppe, beurlaubt. Indem diese Kinder im Grundschulalter kein Angebot an der Schule erhalten, stehen die Kitaplätze nicht für die Vermittlung an Familien mit Kindern im Kitaalter zur Verfügung.

1.4 Schulkindbetreuung / Ganztag an Schule

Das Angebot im Ganztag an Grundschulen ist wieder deutlich angewachsen. Inzwischen werden dort 4.499 Kinder (Vorjahr 4.358) am Nachmittag verlässlich betreut und gefördert. Damit ist bei einer aktuell stabilen Kinderzahl für 62,2% (Vorjahr 60%) der Lübecker Grundschüler:innen die verlässliche Versorgung im „Ganztag an Schule“ sichergestellt.

In den Kitas sind noch an fünf Standorten Hortplätze im Angebot. Dort werden 106 Grundschul Kinder, das entspricht 1% der Kinder dieser Altersgruppe, betreut.

Nach dem neuen KiTaG (§ 8) kann der Bedarf an Schulkindbetreuung durch außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote erfüllt werden.

Betreute Kinder im Grundschulalter						
Im Ganzttag an Schule		in Kitas		in Kindertagespflege		VQ gesamt
Anzahl Kinder	VQ	Anzahl Kinder	VQ	Anzahl Kinder	VQ	
4.499	62,2%	106	1,5%	39	0,5	64,2%

Das Lübecker Konzept Ganzttag an Schule wird auch im Hinblick auf den angekündigten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Grundschul Kinder auf Bundesebene ab 2025 weiterentwickelt. Im aktuellen Schuljahr sind 141 zusätzliche Plätze entstanden.

In der Tabelle „Betreuungsangebote an Grundschulen“ (S. 39-41) finden sich alle Angebote im Ganztagsbereich, die Betreuungszeiten, die Anzahl der betreuten Kinder und die Träger je Standort.

Zusätzliche 10 Betreuungsplätze wurden im Rahmen eines Modellprojekts Teilhabe am Ganzttag im Förderzentrum Maria-Montessori-Schule ab August 2020 eingerichtet. Das Angebot wird bereits gut angenommen.

Die Unterstützung der Ganztagsbetreuung durch das Modul „Ganzttag plus“ (Betreuungsschlüssel 15:2) ist an 33 von 38 Standorten eingerichtet. Damit ist eine personelle Verstärkung für zusätzliche Fördermaßnahmen verfügbar, die nach Bedarf eingesetzt werden kann.

Im Ganzttag an Schule findet die Betreuung in der Regel von Unterrichtsende bis 16 Uhr statt. Aktuell bieten 25 Standorte eine zusätzliche Frühbetreuung vor Schulbeginn und 5 Einrichtungen eine Spätbetreuung nach 16 Uhr an.

Ein Konzept zur Optimierung der Ferienbetreuung wurde nach Abstimmung mit den Trägern der Schulkindbetreuung vom Bereich Schule und Sport in der Bürgerschaft im November 2020 vorgelegt. Für die Hälfte der Ferienzeit war bereits eine ganztägige Betreuung mit Ferienprogramm sichergestellt. Neu ist, dass zusätzliche bedarfsorientierte Feriengruppen eingerichtet werden können. Im letzten Schuljahr waren es bereits 11 zusätzliche Gruppen, hauptsächlich in der Sommerferienzeit.

Für die Betreuung von Schulkindern in Horten der Kindertageseinrichtungen sieht das neue KiTaG weitere Gruppenformen vor (kleine Hortgruppe 10 Plätze, mittlere Hortgruppe 15 Plätze, Regelhortgruppe 20 Plätze).

In der Kita Kleine Strolche in St. Lorenz Nord wurde der Hort in eine kleine Hortgruppe mit 10 Plätzen wegen rückläufiger Nachfrage umgewandelt. Die Gruppe ist aktuell mit nur 4 Schulkindern belegt.

In der Kita Schatzinsel der AWO in Kücknitz wurde der Hortbetrieb eingestellt. Es konnte dadurch eine Krippenkleingruppe mit 5 Plätzen eingerichtet werden. Die Betreuung an der benachbarten Schule Utkiek hat zehn Kinder zusätzlich versorgt.

An den übrigen fünf Kindertageseinrichtungen wird die Hortgruppenform durch die verfügbaren Räume bestimmt. In der Kita Idun in der Innenstadt bestehen weiterhin zwei mittlere Hortgruppen mit je 15 Plätzen. In der Kita St. Marien / Innenstadt können in den Regelhortgruppen je 20 Kinder betreut werden. Im Kinderhaus Grauer Esel / St. Jürgen und im Haus Barbara / St. Lorenz Nord werden weiterhin 15 Grundschul Kinder in der Hortgruppe betreut.

2. Bedarfsentwicklung

Auf der Grundlage der aktuell verfügbaren Daten ist der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung für die bedarfsgerechte Versorgung für Kinder unter drei Jahren und im Elementarbereich durch zusätzliche Kindertageseinrichtungen notwendig. In der langfristigen Perspektive wird neben dem Anstieg der Nachfrage und dem Ziel der stärkeren Inanspruchnahme der frühkindlichen Bildungsangebote die Entwicklung der Kinderzahl auf der Basis der aktuellen Bevölkerungsprognose Berücksichtigung bei der Planung finden.

Nach Hochrechnung aus dem aktuellen Melderegister wird die Anzahl der Kinder im Elementaralter noch leicht ansteigen und ab 2022 zurückgehen. Die Anzahl der Kinder unter drei Jahren ist seit 2017 rückläufig.

Durch die Kitabedarfsplanung wurden in den vergangenen Jahren Beschlüsse zu Ausbaumaßnahmen in größerem Umfang initiiert.

In den geplanten neuen Wohngebieten in Lübeck sind derzeit vierzehn Neubauten von Kindertageseinrichtungen für die wohnortnahe Versorgung vorgesehen (s. Tabelle, S. 14). Wenn sich die Entwicklung der Bebauungspläne verzögert, betrifft das auch die Realisierung der dortigen Kitaplanungen. Die Interessenbekundungsverfahren für den Betrieb der Kitas kann erfolgen, sobald das Baurecht absehbar ist.

Die Öffnungszeiten der Lübecker Kitas werden fortlaufend angepasst. In der Maßnahmenplanung (s. Anhang) finden sich zahlreiche Erweiterungen und Anpassungen der Betreuungszeit der Gruppen. Mit der KiTaG-Reform wurden förderfähige Gruppenformen ergänzt und Randzeitengruppen eingeführt. Die bereits in vielen Lübecker Kitas bestehenden 9- und 10-stündigen Angebote werden nach Abstimmung mit den Trägern zum kommenden Kita-Jahr in Regelgruppen und Randzeitengruppen umgewandelt und bei Bedarf erweitert. Unter Berücksichtigung der Vorgaben zum landesweiten Kitaportal können damit die Randzeitengruppen von allen Kindern der Einrichtung genutzt werden. Zur Anpassung an die halbstündige Förderung der Randzeitengruppen werden Ganztagsgruppen mit 8,1 Std auf 8,0 Std. oder bei Bedarf auf 8,5 Std. umgestellt.

Die Landesgesetzgebung sieht für die Jugendhilfeplanung vor, dass zusätzliche Bedarfe dargestellt werden bevor die konkreten Maßnahmen Trägern zugeordnet werden. Dabei sollen auch für unvorhergesehene Bedarfe Ressourcen eingeplant werden. Die Vorgaben werden in der Maßnahmenplanung (s. Anlage) berücksichtigt.

2.1 Kinder unter drei Jahren

Nach einer aktuellen Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW, 11/2020) liegt der Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren bei 49,4%. Das Bundesfamilienministerium bestätigt die Aussage und verweist auf den steigenden Bedarf der Familien an einer immer früher einsetzenden Betreuung der Kinder. Die in den vergangenen Jahren stetig angestiegene Kinderzahl führe dazu, dass mit einer bundesweit erreichten Versorgungsquote von 34,3% (BMFSFJ, Kinderbetreuung kompakt 2019) trotz des massiven Ausbaus die Versorgung zwar stabil gehalten aber nicht deutlich ausgebaut werden konnte. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die Kinderzahlen in dieser Altersgruppe inzwischen rückläufig sind.

Der Vergleich zu der im Vorjahresbericht erwähnten Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2018) des Deutschen Jugendinstitut, die einen durchschnittlichen bundesweiten Betreuungsbedarf von 48% ermittelt hatte, weist auf eine noch steigende Tendenz bei der Nachfrage hin.

In Lübeck liegt die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren aktuell bei 43,5%.

Die Einschätzungen zur Bedarfslage bundesweit bestätigen das vorläufige Versorgungsziel für Lübeck, die Versorgungsquote von 50% für Kinder unter drei Jahren. Die Inanspruchnahme

sowie die evtl. weiter ansteigenden Bedarfszahlen werden kontinuierlich beobachtet. In großstädtischen Regionen kann von einer überdurchschnittlichen Nachfrage ausgegangen werden.

Durch aktuelle Ausbaumaßnahmen werden zusätzliche Plätze für Krippenkinder entstehen. Die viergruppige Kita im Baugebiet Rothebek (DRK) in St. Jürgen wird vorerst als Interimslösung gebaut. Die Eröffnung des zusätzlichen Betreuungsangebotes ist für Sommer 2021 vorgesehen. Dort entstehen auch zwanzig neue Krippenplätze.

Der Bau der Kita Pinassenweg (Johanniter) in Buntekuh wird aktuell vorbereitet und soll sobald wie möglich beginnen. Es entstehen zwanzig zusätzliche Krippenplätze.

Für das Baugebiet am ehemaligen Güterbahnhof in St. Lorenz Süd soll der Bebauungsplan im ersten Quartal 2021 beschlossen werden. Das Interessenbekundungsverfahren zur Auswahl des Trägers für die dort geplante viergruppige Kita für Kinder unter drei Jahren bis Schuleintritt wird parallel vorbereitet. Der Vorhabenträger unterstützt das Ziel, die Kita möglichst frühzeitig zum Bezug der ersten Wohnbebauung fertigzustellen.

Für die geplanten Wohnungsbaugelände Lauerhofer Feld in St. Gertrud und für die Neue Teutendorfer Siedlung in Travemünde sollen die Bebauungspläne noch in 2021 beschlussreif sein, sodass auch für diese Gebiete die Kitaplanung weiterverfolgt werden kann.

Für den Neubau der Kita St. Christophorus II hat die Bürgerschaft der Erweiterung einer zusätzlichen Krippengruppe im November 2020 zugestimmt.

Für den Kitaneubau auf dem Gelände des VFB Lübeck (DRK) in St. Lorenz Nord finden Planungsgespräche zur Umsetzung statt.

Mit den bereits in der Kitabedarfsplanung festgelegten Ausbaumaßnahmen wird sich das Versorgungsangebot für Kinder unter drei Jahren mittelfristig deutlich verbessern, s. Grafik S. 12.

Für die Kindertagespflege hat die Lübecker Bürgerschaft das Planungsziel vorgegeben, den Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren auf 20% zu reduzieren, der Anteil lag bei 37%. Durch den zunehmenden Ausbau der Krippenplätze in Kitas ging der Anteil der Kindertagespflegeplätze auf aktuell 32,4% zurück. Die Angleichung des Verhältnisses von Krippenplätzen 80% und Kindertagespflegeplätze 20% wird durch den Ausbau in Kitas weiterverfolgt.

Der Schwerpunkt der Qualifizierungskurse für Kindertagespflegepersonen liegt daher aktuell bei der aufbauenden Qualifizierung für bereits aktive Kindertagespflegepersonen und nicht beim Ausbau der Tagespflegestellen. Die Grundkurse decken den Bedarf ab, der durch die Fluktuation entsteht.

2.2 Kinder im Elementarbereich

Die Hochrechnung auf der Grundlage des Melderegisters zeigt auf, dass die Anzahl der 3- 6,5-jährigen Kinder im kommenden Kita-Jahr noch ansteigt und dann zurückgeht. Fort- und Zuzüge sind hierbei nicht berücksichtigt.

Die seit 2017 rückläufige Anzahl der Geburten kündigt eine weiterhin abnehmende Anzahl der Kinder im Elementaralter an. Die Bevölkerungsprognose 2021 wird interessante Hinweise dazu geben, ob diese Tendenz anhält.

Hochrechnung auf der Grundlage des Melderegisters - Stand 30.06.2020				
Kita-Jahr	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Anzahl der Kinder von 3-6,5 Jahren	6.611	6.703	6.643	6.423

Die Versorgungsquote für 3-5-jährige Kinder liegt laut Statistischem Bundesamt am 01.03.2020 bundesweit bei 92,5%. In Schleswig-Holstein werden 90,4% dieser Altersgruppe mit Kitaplätzen versorgt. In Lübeck besuchen 100% der 3-5-jährigen Kinder eine Kita.

Das Bundesfamilienministerium benennt in „Kindertagesbetreuung Kompakt“ (2019) für die Altersgruppe der 3-5-jährigen Kinder deutschlandweit einen Betreuungsbedarf der Familien von 97,5%, für Schleswig-Holstein liegt die Bedarfsquote bei 97,2%.

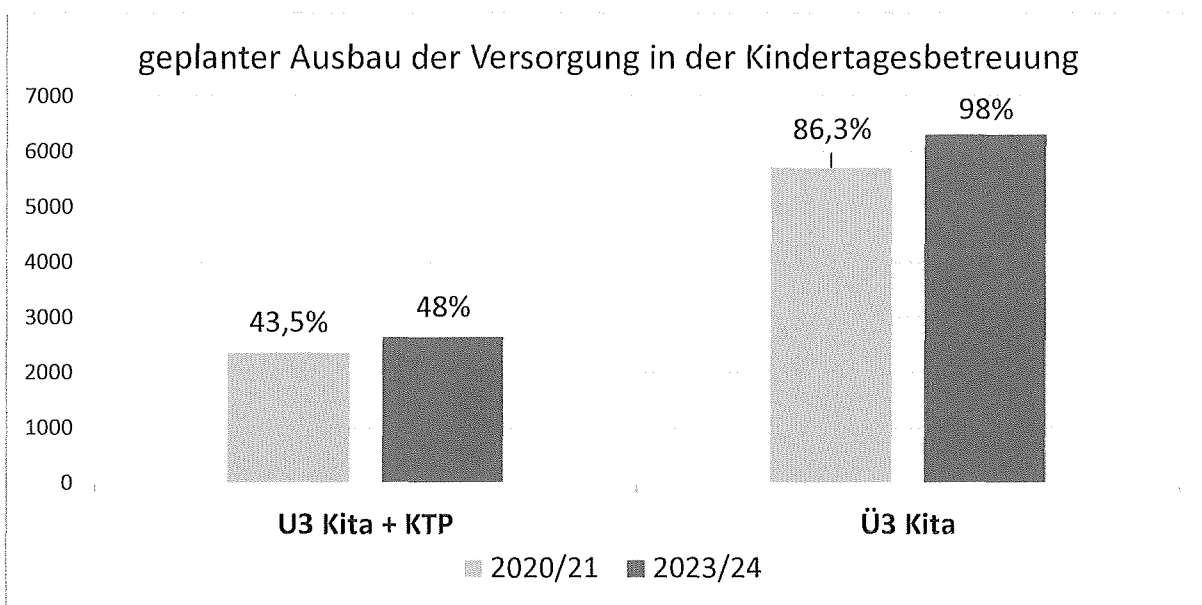
Versorgungsquoten - Kinder in Kitas / Elementarbereich			
	3-5 Jährige	3-6,5 Jährige	Versorgungsziel (3-6,5 J.)
Bedarf bundesweit	97,5%	-	-
Bedarf S-H	97,2%	-	-
Versorgungsquote in Kitas HL	100,2%	86,3%	95%

Die Berechnung der Versorgung im Elementarbereich erfolgt auf der Grundlage von 3,5 Jahrgängen, weil ein Teil der Kinder bis zur Einschulung länger als 3 Jahre im Elementarbereich betreut wird. Die aktuelle Quote liegt bei 86,3%. Für diese Altersgruppe wird eine Versorgungsquote von 95% angestrebt.

In Kindertagespflegestellen werden aktuell 342 Kinder im Kindergartenalter betreut. Für diese Kinder soll zukünftig wegen des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz ein Angebot in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung stehen. Die KiTaG-Reform unterstützt Eltern, die Ihr Kind im Alter über drei Jahren trotz Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz in einer Kindertagespflegestelle betreuen lassen möchten. Der örtliche Träger der Jugendhilfe soll in diesem Fall die Zahlung der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegestelle übernehmen, auch wenn ein Kitaplatz zur Verfügung steht.

Um das Versorgungsziel von 95% zu erreichen, wurden mit der Kitabedarfsplanung bereits eine Vielzahl von Ausbaumaßnahmen beschlossen, die in den kommenden zwei bis drei umgesetzt werden können. Es entstehen damit rd. 600 zusätzliche Plätze für Kinder über 3 Jahren. Mit den unter Zi. 2.1 beschriebenen Kitaplanungen Rothebek, Pinassenweg, Güterbahnhof und VFB werden rd. 160 Plätze zeitnah entstehen. Darüber hinaus kommen rd. 65 Plätze noch im laufenden Kita-Jahr durch kleinere Ausbaumaßnahmen hinzu.

Weitere Einrichtungen ergänzen die Versorgung, wenn die Baugebiete entsprechend weit entwickelt sind.



Die Grafik stellt eine Aussicht auf die Entwicklung des Platzangebotes dar, ausgehend von einer etwa gleichbleibenden Anzahl von Kindern im Krippenalter und der konkreten Hochrechnung aus dem Melderegister für Kinder im Elementaralter. Die Versorgungsquoten werden wie dargestellt ansteigen, wenn die geplanten zusätzlichen Einrichtungen bis 2023/24 gebaut werden können.

2.3 Integration / Inklusion in Kindertageseinrichtungen

Das neue KiTaG stärkt den Ansatz der Inklusion in der Kindertagesbetreuung. Jede Kindertageseinrichtung soll grundsätzlich Kinder mit Behinderungen aufnehmen. Die mögliche Beendigung eines Betreuungsverhältnisses muss mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe abgestimmt werden.

Die Gruppengröße wird bei der Förderung von Kindern mit Behinderung verringert. Ausgehend von der Regelgruppengröße belegt das zu fördernde Kind zwei Plätze, wenn der örtliche Träger aufgrund des zusätzlichen Betreuungsaufwands der Kinder unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Teilhabeplanung nach dem SGB IX oder der Hilfeplanung nach dem SGB VIII sowie der Zusammensetzung der Gruppe einen entsprechenden Bedarf festgestellt hat.

Die Anzahl der beurlaubten Kinder im Grundschulalter wird nach Auskunft des Schulamtes zum kommenden Schuljahr unverändert hoch ausfallen. Damit werden wieder rd. 80 Kinder im Grundschulalter nicht eingeschult und in den Kitas verbleiben.

Die Weiterentwicklung der inklusiven Betreuung und Förderung in den Kitas findet in Kooperation mit dem Bereich Soziale Sicherung statt. Gemeinsam mit allen Beteiligten gilt es, die Kindertageseinrichtungen räumlich und personell so weiter zu entwickeln, dass alle Kinder möglichst wohnortnah aufgenommen werden können. Die Versorgung der Einrichtungen mit heilpädagogischen Fachkräften bleibt bedingt durch den Fachkräftemangel eine Herausforderung.

Für die Kita Spielen und Lernen des Deutschen Kinderschutzbundes in St. Lorenz Nord ist der *Neubau mit Erweiterung im Marie-Juchacz-Weg mit einer zusätzlichen Integrationsgruppe* seit 2019 in Planung. Der Zeitpunkt für den Beschluss des Bebauungsplanes wurde verschoben und ist erst für Herbst 2023 zu erwarten.

2.3 Schulkindebetreuung / Ganztags an Schule

Das Betreuungsangebot im Lübecker Ganztagsbereich an den Grundschulen wird am Bedarf orientiert weiter ausgebaut. Der ermittelte durchschnittliche Bedarf auf Bundesebene von bis zu 80% ist ein Richtwert für den Ausbauprozess und wird durch die regelmäßige Erhebung mit dem Bedarf in Lübeck abgeglichen.

Für den räumlichen Ausbau an den Schulstandorten wurde ein Programm im Rahmen der Schulentwicklungsplanung aufgelegt. Es beinhaltet einen Richtwert für die räumliche Ganztagschulsausstattung und für die Einrichtung von Klassenräumen in Doppelnutzung von Vor- und Nachmittag. Die Einrichtung zur Doppelnutzung von Klassenräumen ist in 2020 an 18 Schulstandorten erfolgt. Ein kurzfristiges Investitionsprogramm des Bundes für den Ganztagsausbau an Schulen ist zusätzlich angekündigt.

An fünf Kindertageseinrichtungen, die noch Hortgruppen vorhalten, könnten vier Gruppen mit Krippen- oder Elementarplätzen entstehen.

3. Wohnungsbaugebiete

In zukünftigen Wohngebieten muss die wohnortnahen Versorgung mit Angeboten der Kindertagesbetreuung frühzeitig mit vorgesehen werden. Um Standorte in Baugebieten sicherzustellen, wird der Bedarf der Kita- und Schulentwicklungsplanung mit dem Fachbereich Planen und Bauen in der Entwicklung der Vorhaben abgestimmt. Unter Berücksichtigung der Anzahl der geplanten Wohneinheiten und der bestehenden Infrastruktur im Umfeld eines Planungsgebietes werden zusätzliche Einrichtungen in den Gebieten vorgesehen.

Kitaplanung in zukünftigen Wohngebieten – Stand Dezember 2020				
Stadtteil	Gebiet	geplante Wohneinheiten	angestrebter Abschluss B-Plan-Verfahren	Kitaplanung
02. St. Jürgen	Geniner Ufer	670	II/ 2022	5 Gruppen, im Baugebiet
02. St. Jürgen	Rothebek	100	B-Plan liegt vor	4 Gruppen, Baustart Kita 2021
02. St. Jürgen	Polarisweg	keine	III/ 2021	4-5 Gruppen*
03. Moising	Neue Mitte Moising	90 im GWB zzgl. 200 WE im Altenpflegeheim	Die geplante Kita kann auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplans genehmigt werden	5 Gruppen mit angeschlossenem Familienzentrum*
04. Buntekuh	Buntekuh / Pinassenweg	135	B-Plan liegt vor	4 Gruppen, im Baugebiet, Baubeginn 2021
04. Buntekuh	Grundstück ehem. Sellschopp	450	IV/ 2022	6 Gruppen, im Baugebiet
05. St. Lorenz Süd	Ehemaliger Güterbahnhof	600	I/ 2021	4 Gruppen, im Baugebiet
06. St. Lorenz Nord	Friedhofsallee	125	II / 2022	4 Gruppen, im Baugebiet *
06. St. Lorenz Nord	Marie-Juchacz-Weg	noch nicht entschieden	I/2023	4 Gruppen im Baugebiet**
06. St. Lorenz Nord	Steinrader Damm	42	IV/ 2021	4 Gruppen, im Baugebiet
07. St. Gertrud	Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld	400	II/ 2021	4 Gruppen, im Baugebiet
07. St. Gertrud	Am Waldsaum / ehem. Volksfestplatz	350	II/ 2023	Erweiterung Kita Rudolf-Groth-Park um 2-3 Gruppen
08. Schlutup	Konradstraße und Palinger Weg	100	-	4 Gruppen, im Stadtteil***
10. Travemünde	Neue Teutendorfer Siedlung	550	IV / 2021	2 Kitastandorte, je 4 Gruppen, im Baugebiet

* Verlagerung und Erweiterung einer Bestandskita geplant

** Ersatzstandort für B-Plan Triftstraße, dort konnte die HL auf Grundlage von § 11 BauGB kein Grundstück für eine Kita einfordern.

*** Bedarfsdeckung für Baugebiete und Stadtteil insgesamt

Die Einrichtungen werden für den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung benötigt, um Familien in den neu entstehenden Wohngebieten mit Kitaplätzen zu versorgen. Mehrere Träger der Jugendhilfe haben ihr Interesse angemeldet, den Betrieb einer zusätzlichen Kindertageseinrichtung zu übernehmen. Sie stehen für eine zeitnahe Umsetzung bereit. Die erforderlichen Interessenbekundungsverfahren können in die Wege geleitet werden, sobald die Entwicklung des Baugebietes dieses zulässt.

4. Maßnahmenplanung

Die Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Angebotes in den Kindertageseinrichtungen werden in der Anlage „Maßnahmenplanung“ in zeitlichen Reihenfolge ihrer geplanten Umsetzung, differenziert nach Stadtteilen, dargestellt (i. S. d. KiTaG, § 10). Die Planung wurde mit der Fachgruppe der Lübecker Kitaträger abgestimmt.

Die für das Kita-Jahr 2021/22 vorgesehenen Maßnahmen sind im Haushalt entsprechend geordnet.

Die vorliegende Maßnahmenplanung sieht Änderungen und Erweiterungen des Kinderbetreuungsangebotes auf der Grundlage des Kindertagesförderungsgesetzes vor.

Nach §25 sind folgende Gruppenformen und -größen möglich:

Regel-Krippengruppen zehn Kinder,
 Natur-Krippengruppen acht Kinder,
 kleine Krippengruppen fünf Kinder,
 altersgemischte Regelgruppen 20 rechnerische Kinder,
 altersgemischte Naturgruppen 16 rechnerische Kinder
 kleine altersgemischte Gruppen 10 rechnerische Kinder,
 Regel-Kindergartengruppen 20 Kinder,
 integrative Kindergartengruppen 19 rechnerische Kinder,
 Natur-Kindergartengruppen 16 Kinder,
 mittlere Kindergartengruppen 15 Kinder,
 kleine Kindergartengruppen zehn Kinder,
 Regel-Hortgruppen 20 Kinder,
 Natur-Hortgruppen 16 Kinder,
 mittlere Hortgruppen 15 Kinder
 kleine Hortgruppen zehn Kinder.

Zur Ermittlung der rechnerischen Kinderzahl werden in altersgemischten Gruppen die Kinder unter drei Jahren und in integrativen Kindergartengruppen die Kinder mit Behinderung doppelt gezählt. Kleine altersgemischte Gruppen sind nur als Ergänzungs- und Randzeitengruppen mit einer wöchentlichen Öffnungszeit bis zu 15 Stunden förderfähig.

Der Einrichtungsträger kann die Gruppengröße in Regelgruppen um zwei Kinder, in mittleren und kleinen Gruppen um ein Kind erhöhen.

Die Gruppengröße ist bei Förderung von Kindern mit Behinderung ausgehend von der Regelgruppengröße zu verringern, wenn der örtliche Träger aufgrund des zusätzlichen Betreuungsaufwands der Kinder unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Teilhabeplanung nach dem SGB IX oder der Hilfeplanung nach dem SGB VIII sowie der Zusammensetzung der Gruppe einen entsprechenden Bedarf festgestellt hat. Die Verringerung ist zum nächstmöglichen Monatsbeginn umzusetzen.

Nach §11 des KiTaG soll im Bedarfsplan Vorsorge getroffen werden, dass auch unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann. Daher enthält die Bedarfsplanung Maßnahmen, die noch keinem Träger zugeordnet sind.

Es sind diverse Umwandlungen von bestehenden Gruppen mit verlängerter Betreuungszeit zu Regelgruppen und entsprechenden Randzeitengruppen aufgeführt. Das Angebot bleibt erhalten, die Umwandlung folgt der Systematik des neuen KiTaG. An neun Standorten werden zusätzliche Randzeitengruppen entstehen.

Durch Umwandlungen im Bestand kommen fünf Krippenplätze und zehn Elementarplätze zum nächsten Kindergartenjahr neu hinzu.

Kurzfristige Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2021/22

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushaltswirksam 2021
01. Innenstadt	Kinderwege gGmbH Kinderhaus Alsheide: Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std..	0,00	0,00
01. Innenstadt	Hansestadt Lübeck Kita Idun: Umwandlung der Krippengruppe 10 Std. in eine Krippengruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std.	0,00	0,00
01. Innenstadt	ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH Kita St. Marien: Umwandlung einer Elementargruppe 10 Std. in eine Elementargruppe 8 Std. und Einrichtung einer Elementar-Randzeitengruppe 2 Std..	0,00	0,00
02. St. Jürgen	Die Gemeinnützige Kunst-Kita-Storchennest: Umwandlung der zwei altersgemischten Gruppen 8,1 Std. in eine Krippengruppe 8 Std. und eine Elementargruppe 8 Std.	- 25.702,07	- 10.709,20
02. St. Jürgen	ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH Kita St. Martin: Umwandlung einer altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischten Gruppe 8 Std. und Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 1,5 Std..	0,00	0,00
02. St. Jürgen	Studentenwerk Schleswig-Holstein Kita für Studentenkinder: Umwandlung der altersgemischten Gruppe 10 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std..	0,00	0,00
02. St. Jürgen	Kitawerk der Gemeindediakonie Possehl-Kita: Erweiterung der Elementargruppe 5 Std. auf 8 Std..	33.286,16	13.869,23
02. St. Jürgen	Kitawerk der Gemeindediakonie Kita St. Aegidien: Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std..	0,00	0,00
02. St. Jürgen	Arbeiter Samariter Bund LV S-H e. V. Kita Gewerbebezwege: Umwandlung der altersgemischten Gruppe 10 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte	7.436,47	3.098,53

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushaltswirksam 2021
	Randzeitengruppe 1,5 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std..		
02. St. Jürgen	ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH Kita Kreuz: Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 0,5 Std..	7.436,47	3.098,53
02. St. Jürgen	Kinderwege gGmbH Sportkita: Umwandlung der altersgemischten Gruppe 8,1 Std. in eine Naturgruppe 8 Std.. Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std..	-5.350,40	-2.229,33
02. St. Jürgen	Kinderwege gGmbH Kita Die Stadtmäuse: Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std..	0,00	0,00
02. St. Jürgen	Kinderwege gGmbH Kita Weidenweg: Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std..	0,00	0,00
02. St. Jürgen	AWO Schleswig-Holstein Kita Drachennest I: Umwandlung der Elementargruppe 10 Std. in eine Elementargruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std..	8.270,92	3.446,22
02. St. Jürgen	AWO Schleswig-Holstein Kita Drachennest III: Umwandlung der Elementargruppe 9 Std. in eine Elementargruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std.. Umwandlung der Krippengruppe 9 Std. in eine Krippengruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std..	4.135,46	1.723,11
02. St. Jürgen	CVJM Kita Wilde 13: Umwandlung der altersgemischten Gruppe 10 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std.. Erweiterung der Betreuungszeit einer Elementargruppe von 6 Std. auf 8 Std., rückwirkend zum 01.01.2021.	22.548,69	22.548,69

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushaltswirksam 2021
02. St. Jürgen	DRK Kreisverband Lübeck e. V. Kita Grashüpfer: Umwandlung der Elementargruppe 4 Std. in eine kleine Krippengruppe 8 Std..	1.601,62	667,34
02. St. Jürgen	Hansestadt Lübeck Kita Dorothea Schlözer: Umwandlung der bereits beschlossenen, nicht umgesetzten Krippengruppe 8,1 Std. in eine kleine Elementargruppe 8,5 Std.	81.509,90	33.962,46
03.Moisling	Hansestadt Lübeck Kita Moislinger Berg: Umwandlung der Krippengruppe 9 Std. in eine Krippengruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std.	0,00	0,00
03.Moisling	Hansestadt Lübeck Kita Niendorf: Erweiterung der Elementargruppe 5 Std. auf 6 Std.	10.737,47	4.473,95
03.Moisling	Pfarrei zu den Lübecker Märtyrern Kita St. Franziskus: Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std..	0,00	0,00
04. Buntekuh	ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH Kita Bugenhagen I: Umwandlung einer altersgemischten Gruppe 10 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 1 Std. .	-14.872,93	-6.197,05
04. Buntekuh	Hansestadt Lübeck Kita Klipperstraße: Erweiterung einer Integrationsgruppe 6 Std. auf 8 Std..	19.321,79	8.050,75
04. Buntekuh	ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH Kita Bugenhagen II: Einrichtung einer Elementar-Randzeitengruppe 1,5 Std..	16.106,21	6.710,92
04. Buntekuh	Hansestadt Lübeck Kita Schaluppenweg: Umwandlung der Krippengruppe 9 Std. in eine Krippengruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std. .	0,00	0,00
04. Buntekuh	Hansestadt Lübeck Kita Hudekamp: Umwandlung der drei Elementargruppen, 8,1 Std. in mittlere Elementargruppen. Erweiterung der Betreuungszeit einer Gruppe auf 8,5 Std..	46.235,59	19.264,83

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushaltswirksam 2021
04. Buntekuh	Sprungtuch e. V. Kita/Familienzentrum Buntekuh: Umwandlung der altersgemischten Gruppe 10 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std..	0,00	0,00
05. St. Lorenz Süd	AG freier soz. u. kult. Einrichtungen Haus Melanie: Umwandlung der Elementargruppe 9 Std. in eine Elementargruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 0,5 Std..	12.645,67	5.269,03
05. St. Lorenz Süd	Kinderwege gGmbH Kita Lachswehr: Umwandlung einer mittleren Elementargruppe 8,1 Std. in eine Naturgruppe 8 Std.. Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std.. Umwandlung einer Krippengruppe 9 Std. in eine Krippengruppe 8 Std. und Einrichtung einer Krippen-Randzeitengruppe 1 Std..	11.075,79	4.614,91
05. St. Lorenz Süd	Kinderwege gGmbH Kita Kinderclub: Umwandlung einer Elementar-Integrationsgruppe 9 Std. in eine Elementar-Integrationsgruppe 8 Std. und Einrichtung einer Elementar/Integration-Randzeitengruppe 1 Std.. Umwandlung einer Krippengruppe 9 Std. in eine Krippengruppe 8 Std. und Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 1 Std..	0,00	0,00
05. St. Lorenz Süd	Hansestadt Lübeck Kita Roter Löwe: Umwandlung der Krippengruppe 10 Std. in eine Krippengruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std.. Umwandlung einer Elementargruppe, 8,1 Std. in eine mittlere Elementargruppe.	13.753,80	5.730,75
05. St. Lorenz Süd	AWO Schleswig-Holstein Familienzentrum Willy Brandt: Umwandlung der Elementargruppe 10 Std. in eine Elementargruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std..	9.344,65	3.893,60
06. St. Lorenz Nord	ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH Kita Astrid Lindgren: Umwandlung einer Elementargruppe 10 Std. in eine Elementargruppe 8 Std. und Einrichtung einer Elementar-Randzeitengruppe 1 Std. und einer altersgemischten Randzeitengruppe 1 Std. .	5.209,19	2.170,50

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushaltswirksam 2021
06. St. Lorenz Nord	ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH Kita St. Matthäi: Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 2 Std..	24.265,76	10.110,73
06. St. Lorenz Nord	Hansestadt Lübeck Kita Am Behnckenhof: Umwandlung der Krippengruppe 10 Std. in eine Krippengruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std.	0,00	0,00
06. St. Lorenz Nord	Hansestadt Lübeck Kita Malenter Straße: Umwandlung der Krippengruppe 9 Std. in eine Krippengruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std.	0,00	0,00
06. St. Lorenz Nord	Hansestadt Lübeck Kita Klappenstraße: Umwandlung von zwei Elementargruppe, 8,1 Std. in mittlere Elementargruppe.	27.507,60	11.461,50
06. St. Lorenz Nord	Kinderwege gGmbH Kita Unter der Kastanie: Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std.. Umwandlung einer Elementargruppe 9 Std. in eine Elementargruppe 8 Std. und eine Elementar-Randzeitengruppe 1 Std.	0,00	0,00
06. St. Lorenz Nord	Kinderwege gGmbH Kita Beruf und Kind: Umwandlung der altersgemischten Gruppe 10 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std.. Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std..	0,00	0,00
06. St. Lorenz Nord	Der Kinderschutzbund e. V. Kita Weltenbummler: Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std.	0,00	0,00
06. St. Lorenz Nord	Der Kinderschutzbund e. V. Forscherkita Spielen und Lernen: Umwandlung der Elementargruppe 9 Std. in eine Elementargruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std.	0,00	0,00

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushaltswirksam 2021
06. St. Lorenz Nord	Kleine Strolche e. V. Kita Kleine Strolche: Umwandlung der Elementargruppe 10 Std. in eine Elementargruppe 8 Std. und eine Elementar-Randzeitengruppe 2 Std..	0,00	0,00
06. St. Lorenz Nord	Pfarrrei zu den Lübecker Märtyrern Kita St. Bonifatius: Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 2 Std..	29.745,87	12.394,11
06. St. Lorenz Nord	Der Kinderschutzbund e. V. Kita Blauer Elefant: Umwandlung der altersgemischten Gruppe 10 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std..	0,00	0,00
06. St. Lorenz Nord	Johanniter Unfallhilfe e. V. Kita Nimmerland: Umwandlung einer altersgemischten Gruppe Krippe/Elementar (5+10 Plätze, 10 Std.) in eine Elementargruppe (20 Plätze, 8 Std.). Erweiterung der Betreuungszeit einer altersgemischten Gruppe Krippe/Elementar von 6 auf 8 Std.. Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 1 Std.. Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 2 Std.. Einrichtung einer kleinen altersgemischten Randzeitengruppe 1 Std.	23.378,43	9.741,01
06. St. Lorenz Nord	Vorwerker Diakonie gGmbH Kinderhaus Barbara: Erweiterung der Betreuungszeit bei drei Integrationsgruppen 6,5 Std. auf 8 Std.. Reduzierung der Krippengruppe 10 Std. auf 8 Std.. Einrichtung einer Elementar-Randzeitengruppe 1 Std..	38.615,77	16.089,90
06. St. Lorenz Nord	ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH Kita St. Lazarus: Umwandlung der Elementargruppe 8,5 Std. in eine Elementargruppe 8 Std. und Einrichtung einer Elementar-Randzeitengruppe 0,5 Std..	0,00	0,00
07. St. Gertrud	Sprungtuch e. V. Kita Lauerholz: Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std..	0,00	0,00
07. St. Gertrud	Zwergenland e. V. Kita Zwergenland: Umwandlung von zwei Krippengruppen 9 Std. in zwei Krippengruppen 8 Std. und zwei Krippen-Randzeitengruppen 1 Std..	0,00	0,00

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushaltswirksam 2021
07. St. Gertrud	ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH Kita Auferstehung: Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 2 Std..	29.745,87	12.394,11
07. St. Gertrud	ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH Kita Janusz Korczak: Umwandlung der Elementargruppe 9 Std. in eine Elementargruppe 8 Std. und Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 1 Std..	4.135,46	1.723,11
07. St. Gertrud	ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH Kita St. Thomas: Umwandlung der altersgemischten Gruppe 8,5 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std..	7.436,47	3.098,53
07. St. Gertrud	Hansestadt Lübeck Kita Behaimring: Umwandlung der Krippengruppe 10 Std. in eine Krippengruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std.	0,00	0,00
07. St. Gertrud	Hansestadt Lübeck Kita Rudolf-Groth-Park: Erweiterung der Elementargruppe 6 Std. auf 8,5 Std.	26.843,68	11.184,87
07. St. Gertrud	Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen e.V. Kita Pumuckl: Umwandlung von zwei Elementargruppen 5 Std. in eine mittlere Elementargruppe 5 Std. und eine kleine Elementargruppe 5 Std..	2.749,63	1.145,68
07. St. Gertrud	Kinderwege gGmbH Haus für Spiel und Beschäftigungstherapie: Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std..	0,00	0,00
07. St. Gertrud	Kinderwege gGmbH Kita Helene Bresslau: Umwandlung von zwei altersgemischten Gruppen 9 Std. in zwei altersgemischte Gruppen 8 Std. und Einrichtung von zwei altersgemischten Randzeitengruppen je 1 Std..	0,00	0,00
07. St. Gertrud	Kinderwege gGmbH Kita Haus für Spiel- und Beschäftigung: Erweiterung der Integrationsgruppe 6 Std. auf 8 Std..	19.321,79	8.050,75

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushaltswirksam 2021
07. St. Gertrud	ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH Kita St. Christophorus I: Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 0,5 Std..	9.282,30	3.867,63
07. St. Gertrud	ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH Kita St. Gertrud: Umwandlung der Krippengruppe 8,5 Std. in eine Krippengruppe 8 Std. und Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 0,5 Std..	0,00	0,00
07. St. Gertrud	ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH Kita St. Philippus: Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 0,5 Std..	9.282,30	3.867,63
08. Schlutup	Hansestadt Lübeck Kita Beim Meilenstein: Umwandlung der Krippengruppe 10 Std. in eine Krippengruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std..	0,00	0,00
08. Schlutup	Kitawerk der Gemeinédiakonie Kita St. Andreas: Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std..	0,00	0,00
09. Kücknitz	AWO Schleswig-Holstein Kita Schatzinsel: Umwandlung der Elementargruppe 10 Std. in eine Elementargruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std..	8.270,92	3.446,22
09. Kücknitz	AWO Schleswig-Holstein Kita Redderkoppel: Umwandlung der Krippengruppe 10 Std. in eine Krippengruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std..	0,00	0,00
09. Kücknitz	Hansestadt Lübeck Kita Kunterbunt: Reduzierung der Betreuungszeit der Elementargruppe 8,1 Std. auf 6 Std..	-22.548,69	-9.395,29

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushalts-wirksam 2021
09. Kücknitz	Kitawerk der Gemeindediakonie Kita St. Michael: Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine Krippengruppe 8 Std.. Umwandlung der altersgemischten Gruppe 6 Std.in eine Elementargruppe 6 Std.. Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 2 Std..	-33.911,50	-14.129,79
09. Kücknitz	ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH Kita Dreifaltigkeit: Erweiterung der altersgemischten Gruppe von 8,1 Std. auf 8,5 Std..	5.949,17	2.478,82
09. Kücknitz	ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH Kita Haus in der Sonne: Einrichtung einer Elementar-Randzeitengruppe 2 Std..	21.474,95	8.947,90
09. Kücknitz	ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH Kita St. Johannes: Umwandlung einer altersgemischten Gruppe von 9 Std. auf 8 Std..	-13.385,64	-5.577,35
09. Kücknitz	Der Kinderschutzbund e. V. Hundert Welten: Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std.	0,00	0,00
10. Travemünde	Kindertagesstätte Küstenknirpse e.V. Kita Küstenknirpse: Umwandlung der Elementargruppe 10 Std. in eine Elementargruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std.	8.270,92	3.446,22
10. Travemünde	ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH Kita St. Lorenz: Umwandlung einer Elementargruppe 10 Std. in eine Elementargruppe 8 Std. und Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 2 Std.. Erweiterung der Elementargruppe 5 Std. auf 6 Std..	10.737,47	4.473,95
10. Travemünde	Kinderwege gGmbH Kinderstube Travemünde: Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 1 Std.. Erweiterung der Integrationsgruppe von 6 Std auf 8 Std..	34.194,72	14.247,80

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushaltswirksam 2021
HL insgesamt	Träger und Kita n.n.: zwei Krippengruppen 8,5 Std. und zwei Elementargruppen 8,5 Std. zum Einsatz bei unvorhergesehenen Bedarfe (KiTaG § 11,1)	451.737,23	188.223,84
Summe	kurzfristige Maßnahmen 2020/21	987.830,93	424.749,65

mittelfristige Maßnahmen ab dem Kindergartenjahr 2022/23

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushaltswirksam 2021
03. Moisling	Träger und Kita n. n.: Erweiterung des Betreuungsangebotes um 1 Krippengruppe 8,5 Std. und eine Elementargruppe 8,5 Std.	zu ermitteln, wenn inhaltlich konkreter	
04. Buntekuh	Baugebiet ehem. Sellschopp: Einrichtung einer sechsgruppigen Kita mit Plätzen für Kinder unter 3 Jahren bis zum Schuleintritt	zu ermitteln, wenn inhaltlich konkreter	
06. St. Lorenz Nord	Baugebiet Schönböcken / Steinrader Damm Einrichtung einer viergruppigen Kita	zu ermitteln, wenn inhaltlich konkreter	
09. Kücknitz	Träger und Kita n. n.: Erweiterung des Betreuungsangebotes um eine viergruppige Einrichtung (2 Krippengruppe 40 Std. und 42,5 Std. und zwei Elementargruppen 40 Std. und 42,5 Std.)	zu ermitteln, wenn inhaltlich konkreter	
09. Kücknitz	Träger und Kita n. n.: Einrichtung einer Naturgruppe 6 Std	82.817,12	34.507,13
Summe	mittelfristige Maßnahmen 2021/22	82.817,12	34.507,13

Mittel- bis langfristige Ziele

Stadtteil	Maßnahme	Kosten
Stadt insgesamt	Zur Absicherung des Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren nach § 24 SGB VIII wird die stadtweit durchschnittliche Versorgung bis zu einer Versorgungsquote von vorerst 50% (Berechnungsgrundlage 3 Jahrgänge) bedarfsgerecht ausgebaut. Die Nachfrage wird regelmäßig überprüft.	zu ermitteln, wenn inhaltlich konkreter
Stadt insgesamt	Zur Absicherung des Rechtsanspruches auf einen Kitaplatz für Kinder im Kindergartenalter nach § 24 SGB VIII wird die stadtweit durchschnittliche Versorgung bis zu einer Versorgungsquote von vorerst 95% (Berechnungsgrundlage 3,5 Jahrgänge) bedarfsgerecht ausgebaut. Die Nachfrage wird regelmäßig überprüft.	zu ermitteln, wenn inhaltlich konkreter
Stadt insgesamt	Die Schulkindbetreuung wird durch Ganztagsangebote an Schulen bedarfsgerecht ausgebaut. Die Horte der Kindertagesstätten sollen mittelfristig auslaufen.	zu ermitteln, wenn inhaltlich konkreter

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 01 Innenstadt

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für Kinder ohne Behinderung				Angebote für Kinder mit Behinderung				Angebote im Elementarbereich					Hort-angebot *		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt						
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	ähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebs Erlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich								
1	01.01	Dr.-Julius-Leber-Straße*	45	0	4	10	14	0	5	20	0	25	0	0	0	25	0%	25	0%	0	0	0	0	39	87%				
2	01.01	Glockengießersstraße	47	0	0	9	9	0	0	38	0	38	0	0	0	38	34%	38	34%	0	0	0	0	47	100%				
3	01.01	Idun	107	0	0	20	20	0	0	55	0	55	3	0	58	36%	58	36%	33	33	0	0	111	104%					
4	01.01	St. Marien	100	0	0	0	0	0	20	40	0	60	0	0	60	35%	60	35%	39	39	0	0	99	99%					
5	01.01	Herz-Jesu	40	0	0	0	0	0	0	39	0	39	0	0	39	44%	39	44%	0	0	0	0	39	98%					
6	01.01	Alsheide	36	0	0	12	12	0	0	21	0	21	2	0	23	26%	23	26%	0	0	0	0	35	97%					
7	01.01	St. Marien-Käfer	20	0	0	20	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0%	0	0%	0	0	0	0	20	100%					
8	01.01	Der kleine Mikk	78	0	10	10	20	0	20	36	0	56	2	0	58	14%	58	14%	4	2	0	0	78	100%					
9	01.01	Integrativer Kindergarten Koberg	15	0	0	0	0	0	0	11	0	11	4	0	15	7%	15	7%	0	0	0	0	15	100%					
		Summe Innenstadt	488	0	14	81	95	32%	0	45	260	0	305	11	0	316	28%	322	28%	72	16%	113%	115%	280	115%	280	113%	483	99%

* In der Innenstadt werden 77% der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen (57%) und durch Hortplätze (16%) versorgt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 02 St. Jürgen

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote für Kinder unter 3 Jahren			Angebote für Kinder ohne Behinderung			Angebote für Kinder mit Behinderung			Angebote im Elementarbereich					Horstangebot **		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Ausstattung der Einrichtung insgesamt
			gebildete Plätze nach Betriebsaufnahmefähigkeit	Halbtags	ganztags	Summe	Verfügungsbereitschaft im Krippenbereich	Halbtags	ganztags	Kindertagesstätten	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	gebild. Plätze nach Betriebsaufnahmefähigkeit	Kinder im Rechtsanspruchsbereich	Verfügungsbereitschaft nach geförd. Platzzahl	Verfügungsbereitschaft nach belegten Plätzen		
1	02.02	Robert-Koch-Straße	49	0	0	10	10	0	37	0	38	1	0	39	28%	0	0	0	49	100%
2	02.02	Kl. Kipsterkoppel	50	0	0	10	10	0	40	0	40	0	0	40	28%	0	0	0	50	100%
3	02.02	Mönchhofer Weg	45	0	5	9	14	0	19	0	27	1	0	28	32%	0	0	0	42	93%
4	02.02	Gewerbezone	75	0	0	25	25	0	50	0	50	0	0	50	16%	0	0	0	75	100%
5	02.02	Sportkita	80	0	0	18	18	0	49	0	49	3	4	56	9%	0	0	0	74	93%
6	02.02	Griechenzentrum	39	0	0	0	0	0	39	0	39	1	0	40	35%	0	0	0	40	103%
7	02.02	Kita Kreuz	64	0	0	10	10	0	39	0	49	5	0	54	13%	0	0	0	64	100%
8	02.02	Spielfeld Domgemeinde	11	0	0	0	0	0	11	0	11	0	0	11	0%	0	0	0	11	100%
9	02.02	Dorothea-Schölzer	35	0	0	5	5	0	29	0	29	1	0	30	40%	0	0	0	35	100%
10	02.02	St. Aegidien	45	0	0	15	15	0	30	0	30	0	0	30	0%	0	0	0	45	100%
11	02.02	Posehl-Kindergarten	55	0	5	0	5	0	20	0	20	0	0	20	24%	0	0	0	55	100%
12	02.02	Kita Storchennest	30	0	0	10	10	0	20	0	20	0	0	20	30%	0	0	0	30	100%
13	02.02	Unter dem Regenbogen	46	0	1	3	4	0	19	14	33	8	0	41	22%	0	0	0	45	98%
14	02.02	St. Martin	45	0	0	15	15	0	20	10	30	0	0	30	57%	0	0	0	45	100%
15	02.02	KiKS Krankenhaus Süd	105	0	0	35	35	0	70	0	70	0	0	70	30%	0	0	0	105	100%
16	02.02	Kinderhaus "Grauer Esel"	64	0	0	21	21	0	28	0	28	0	0	28	14%	0	15	0	64	100%
17	02.02	Tinnetling	30	0	0	10	10	0	20	0	20	0	0	20	30%	0	0	0	30	100%
18	02.02	Kita Weidenweg	43	0	0	13	13	0	24	0	24	4	0	28	18%	0	0	0	41	95%
19	02.02	Die Stadtmäuse	50	0	0	10	10	0	30	0	30	4	5	39	44%	0	0	0	49	98%
20	02.09	St. Augustinus	50	0	0	10	10	0	40	0	40	0	0	40	26%	0	0	0	50	100%
21	02.09	Uniwiese / UKSH *	129	0	0	50	50	0	79	0	79	1	0	80	8%	0	0	0	130	101%
22	02.09	Zauberviese	48	0	0	0	0	0	48	0	48	0	0	48	17%	0	0	0	48	100%
23	02.09	Tagessstätte für Studenten Kinder	74	0	0	25	25	0	45	0	45	1	0	46	20%	0	0	0	71	96%
24	02.09	Drachennest I	80	0	0	0	0	0	77	0	77	0	0	77	18%	0	0	0	77	96%
25	02.09	Drachennest II	40	0	0	19	19	0	20	0	20	0	0	20	20%	0	0	0	39	98%
26	02.09	Drachennest III	80	0	0	20	20	0	60	0	60	0	0	60	28%	0	0	0	80	100%
27	02.09	Wilde 13	94	0	4	22	26	0	55	0	71	1	0	72	26%	0	0	0	98	104%
28	02.09	Kita Bildungshaus 1-10	60	0	0	20	20	0	40	0	40	0	0	40	18%	0	0	0	60	100%
29	02.09	Landkiga Landwege	30	0	0	0	0	0	28	0	28	2	0	30	10%	0	0	0	30	100%
30	02.10	DRK-Kindertagesstätte	70	0	0	10	10	0	38	0	41	0	0	41	10%	0	0	0	51	73%
31	02.13	St. Johannes Kindergarten *	61	0	0	17	17	0	44	0	44	0	0	44	25%	0	0	0	61	100%
Summe St. Jürgen			1.777	0	15	412	427	0	1.280	0	1.280	33	9	1.302	22%	1.324	1.387	95%	1.744	98%

Im Betriebskindergarten der Firma Euroimmun in Blankensee, der nicht von der Hansestadt Lübeck gefördert wird, werden 2 Lübecker Kinder in der Krippe, 31 Kinder im Elementarbereich und 8 Grundschul Kinder betreut.

* Die Kita St. Johannis in Krummesse / Kr. Hgt. Lauenburg ist mit dem Anteil der dort betreuten Lübecker Kinder dargestellt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 03 Moising

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geforderte Platzzahl nach Betriebslaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote im Elementarbereich					Hort-angebot *		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt									
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kgähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförd. Platzzahl nach Betriebslaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl			Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich						
1	03.19	Niendorf	48	0	0	10	10					14	4	20	0	38	0	0	0	38	39%			0	48	100%					
2	03.21	Brüder-Grimm-Ring*	55	0	0	20	20					0	0	35	0	35	3	0	38	68%				0	58	105%					
3	03.21	Moisinger Berg	62	0	0	15	15					0	0	44	0	44	3	0	47	45%				0	62	100%					
4	03.21	Kita Irgendwie anders	29	0	0	11	11					0	0	19	0	19	0	0	19	89%				0	30	103%					
5	03.21	Wichern I	63	0	0	0	0					16	12	21	0	49	12	0	61	66%				0	61	97%					
6	03.21	Wichern II	48	0	1	4	5					0	8	31	0	39	4	0	43	93%				0	48	100%					
7	03.21	Familienkiste	36	0	10	9	19					0	0	15	0	15	2	0	17	41%				0	36	100%					
8	03.21	St. Franziskus	46	0	0	14	14					0	0	33	0	33	0	0	33	97%				0	47	102%					
		Summe Moising	387	0	11	83	94					30	24	218	0	272	24	0	296	67%				292	428	68%	69%	0	0%	390	101%

* In Moising werden 42% der Grundschul Kinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 04 Buntekuh

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote für Kinder mit Behinderung					Angebote im Elementarbereich					Hort-angebot *	Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförd. Platzzahl nach Betriebslaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich			
1	04.22	Klipperstraße *	0	0	0	10	10	100	0	42	40	0	82	8	0	94%	90	0	0	0	100%	100	100%		
2	04.22	Schaluppenweg	0	0	0	10	10	75	19	30	0	49	14	4	61%	67	0	0	0	103%	77	103%			
3	04.22	Hudekamp	0	0	0	0	0	30	0	27	0	27	3	0	100%	30	0	0	0	100%	30	100%			
4	04.22	Bugenhagen I	0	0	0	9	9	82	13	49	0	62	9	0	39%	71	0	0	0	98%	80	98%			
5	04.22	Kita/Familienzentrum Buntekuh	0	0	0	22	22	93	14	58	0	72	3	0	57%	75	0	0	0	102%	95	102%			
6	04.22	Bugenhagen II	0	0	0	10	10	48	17	1	20	38	0	0	68%	38	0	0	0	100%	48	100%			
		Summe Buntekuh	0	0	0	61	61	428	89	224	0	330	37	4	68%	371	292	529	55%	70%	0	0%	430	100%	

* In Buntekuh werden 68 % der Grundschul Kinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 05 St. Lorenz Süd

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geforderte Platzzahl nach Betriebslaubnis				Angebote im Elementarbereich										Hort-angebot *		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt							
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für Kinder ohne Behinderung				Angebote für Kinder mit Behinderung		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf			geforderte Platzzahl nach Betriebslaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich	
1	05.03	Dornestraße	100	0	0	20	20	0	0	20	20	40	0	80	0	0	0	80	55%	80	444	93%	93%	0	0%	100	100%
2	05.03	Familienzentrum Willy Brandt	58	0	0	21	21	0	0	38	0	38	0	38	0	0	0	38	47%	38	444	93%	93%	0	0%	59	102%
3	05.03	Roter Löwe	60	12	0	0	12	0	0	42	0	42	3	45	0	0	0	45	33%	45	444	93%	93%	0	0%	57	95%
4	05.03	Luther	59	0	0	20	20	0	0	38	0	38	1	39	0	0	0	39	28%	39	444	93%	93%	0	0%	59	100%
5	05.03	Haus Melanie	95	0	0	25	25	0	0	70	0	70	0	70	0	0	0	70	26%	70	444	93%	93%	0	0%	95	100%
6	05.03	Kinderclub	55	0	0	10	10	0	0	33	0	33	12	45	0	0	0	45	44%	45	444	93%	93%	0	0%	55	100%
7	05.03	Kinderland	34	0	0	6	6	0	0	28	0	28	0	28	0	0	0	28	4%	28	444	93%	93%	0	0%	34	100%
8	05.03	Kita Lachswehr	50	0	0	20	20	0	0	26	0	26	4	30	0	0	0	30	0%	30	444	93%	93%	0	0%	50	100%
9	05.03	Kunterbunte Kinderkiste	60	0	0	20	20	0	0	40	0	40	0	40	0	0	0	40	25%	40	444	93%	93%	0	0%	60	100%
		Summe St. Lorenz Süd	571	12	0	142	154	37%	20	355	0	395	20	415	34%	415	415	444	93%	93%	0	0%	0	0%	569	100%	

* In St. Lorenz Süd werden 59 % der Grundschul Kinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 06 St. Lorenz Nord

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für Kinder ohne Behinderung						Angebote im Elementarbereich				Hort-angebot *		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Ausstattung der Einrichtung insgesamt						
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Verfügungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	ähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebslaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter			Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	Platzangebot	Versorgungsquote im Hortbereich		
1	06.04	Kita Nimmerland	78	0	0	22	22	0	0	53	0	0	53	34%	0	0	0	0	0	0	75	96%				
2	06.04	Dietrich Buxtehude	68	0	0	10	10	0	0	58	0	0	58	52%	0	0	0	0	0	0	68	100%				
3	06.04	Kerckingsstraße	50	0	0	10	10	0	0	40	0	0	40	50%	0	0	0	0	0	0	50	100%				
4	06.04	St. Matthäi	59	0	3	13	16	0	11	28	0	4	39	37%	0	0	0	0	0	0	59	100%				
5	06.04	Klappenstraße	41	0	0	10	10	0	0	26	0	5	31	55%	0	0	0	0	0	0	41	100%				
6	06.04	Bodelschwingh	70	1	0	9	10	0	19	41	0	0	60	43%	0	0	0	0	0	0	70	100%				
7	06.04	St. Bonifatius	67	0	3	10	13	0	16	22	0	0	53	57%	0	0	0	0	0	0	66	99%				
8	06.04	Kleine Strolche	90	0	0	0	0	0	0	23	50	0	73	38%	0	0	0	0	4	0	77	86%				
9	06.04	Unter der Kastanie	82	0	0	10	10	0	0	68	0	7	75	35%	0	0	0	0	0	0	85	104%				
10	06.05	Am Behnckenhof	106	0	0	30	30	0	16	58	0	1	75	57%	0	0	0	0	0	0	105	99%				
11	06.05	Hailandhaus	63	0	0	15	15	0	0	48	0	0	48	56%	0	0	0	0	0	0	63	100%				
12	06.05	Astrid Lindgren	65	0	0	10	10	0	3	40	0	4	55	40%	0	0	0	0	0	0	65	100%				
13	06.05	Haus Barbara	89	0	4	6	10	0	0	13	31	0	44	47%	0	16	4	64	15	89	100%					
14	06.05	Kinderhaus Blauer Elefant	69	0	13	15	28	0	0	12	27	0	39	90%	0	3	0	42	0	0	70	101%				
15	06.05	Bewegungskita Weltenbummler	59	0	0	18	18	0	0	37	0	3	40	70%	0	3	0	40	0	0	58	98%				
16	06.05	Kita Spielen und Lernen	28	0	0	10	10	0	0	18	0	0	18	11%	0	0	0	18	0	0	28	100%				
17	06.23	Beruf und Kind	79	0	0	12	12	0	0	52	0	11	67	51%	0	4	0	67	0	0	79	100%				
18	06.23	Kita Roggenhorst	67	0	0	18	18	0	0	43	0	3	46	30%	0	3	0	46	0	0	64	96%				
19	06.23	Kita Groß Steinrade	50	0	0	8	8	0	0	40	0	0	40	13%	0	0	0	40	0	0	48	96%				
20	06.24	Malenter Straße	74	0	0	20	20	0	0	54	0	4	58	66%	0	4	0	58	0	0	78	105%				
21	06.24	Herrenhaus	47	0	0	10	10	0	0	18	19	0	37	28%	0	3	0	40	0	0	50	106%				
22	06.24	St. Lazarus	40	0	0	0	0	0	0	20	20	0	40	23%	0	0	0	40	0	0	40	100%				
		Summe St. Lorenz Nord	1.441	1	23	266	290	26%	54	158	835	0	1.047	8	64	8	1.119	44%	1.068	1.345	79%	83%	19	1%	1.428	99%

* In St. Lorenz Nord werden 64% der Grundschul Kinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen (62%) und durch Hortplätze (1%) versorgt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 07 St. Gertrud

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote im Elementarbereich					Hort-angebot*		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt			
			gebundene Plätze nach Betriebslaubnis	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Ver sorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kitagähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Plätze nach Betriebslaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter			Ver sorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Ver sorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags
1	07.06	Rudolf-Groth-Parik	68	0	0	10	10	0	20	35	0	55	2	0	57	19%	0	0	0	0	0	0	67	99%
2	07.06	St. Gertrud	30	0	0	5	5	6	21	0	27	0	0	27	11%	0	0	0	0	0	0	32	107%	
3	07.06	Kinderkrippe Zwergerland	40	0	10	30	40	0	0	0	0	0	0	0	0%	0	0	0	0	0	0	40	100%	
4	07.07	Auferstehungsgemeinde	58	0	10	0	10	18	11	0	40	8	0	48	38%	0	0	0	0	0	0	58	100%	
5	07.07	Christophorus-Kindergarten	75	0	0	5	5	9	22	26	57	9	0	66	11%	0	0	0	0	0	0	71	95%	
6	07.07	Kita Familienbildungsstätte	26	0	0	14	14	0	0	12	0	0	0	12	25%	0	0	0	0	0	0	26	100%	
7	07.07	DRK-Schwestermschaft	56	1	0	9	10	5	19	28	52	0	0	52	8%	0	0	0	0	0	0	62	111%	
8	07.07	Haus der kleinen Riesen	42	0	0	5	5	0	0	21	0	4	12	37	35%	0	0	0	0	0	0	42	100%	
9	07.07	Janusz Korczak	71	0	0	20	20	0	16	31	47	4	0	51	35%	0	0	0	0	0	0	71	100%	
10	07.07	Helene Bresslau	65	0	0	11	11	0	0	42	0	7	4	53	49%	0	0	0	0	0	0	64	98%	
11	07.07	Mariestraße	60	0	0	20	20	0	0	40	0	0	0	40	25%	0	0	0	0	0	0	60	100%	
12	07.07	Haus f. Spiel u. Beschäftigungstherapie	68	0	0	10	10	0	0	42	0	8	8	58	36%	0	0	0	0	0	0	68	100%	
13	07.07	Pumuckl	42	0	0	0	0	14	0	19	0	33	2	35	66%	0	0	0	0	0	0	35	83%	
14	07.07	Rasselbande e. V.	15	0	2	0	2	0	10	0	10	0	0	10	10%	0	0	0	0	0	0	12	80%	
15	07.07	St. Konrad	35	0	0	5	5	0	0	30	0	30	0	30	43%	0	0	0	0	0	0	35	100%	
16	07.07	St. Philippus	46	0	0	14	14	0	0	32	0	32	0	32	25%	0	0	0	0	0	0	46	100%	
17	07.07	St. Thomas	53	0	0	5	5	0	18	30	48	0	0	48	33%	0	0	0	0	0	0	53	100%	
18	07.07	Naturkindergarten Landwege	30	0	0	0	0	10	0	19	0	29	2	31	23%	0	0	0	0	0	0	31	103%	
19	07.07	Waldorfindergarten	88	0	0	10	10	0	0	76	0	76	2	78	33%	0	0	0	0	0	0	88	100%	
20	07.08	St. Christophorus I	50	0	0	10	10	17	6	17	0	40	0	40	28%	0	0	0	0	0	0	50	100%	
21	07.08	St. Christophorus II	61	0	8	6	14	0	26	21	47	1	0	48	40%	0	0	0	0	0	0	62	102%	
22	07.08	Behaimring	78	0	0	20	20	18	0	40	0	56	0	56	29%	0	0	0	0	0	0	78	100%	
23	07.25	Kita Lauerholz	72	0	0	14	14	3	22	26	51	8	0	59	15%	0	0	0	0	0	0	73	101%	
24	07.25	Kita am Schellbruch	47	0	0	10	10	0	16	20	36	1	0	37	16%	0	0	0	0	0	0	47	100%	
25	07.25	Die Waldmäuse	32	0	3	0	3	2	12	10	24	1	0	25	24%	0	0	0	0	0	0	28	88%	
26	07.25	Kinderstube Israelsdorf	17	0	3	0	3	0	0	14	0	14	0	14	0%	0	0	0	0	0	0	17	100%	
27	07.25	St. Stephanus	40	0	0	0	0	0	7	33	40	0	0	40	30%	0	0	0	0	0	0	40	100%	
Summen St. Gertrud			1.365	1	36	233	270	28%	96	225	682	0	1.003	59	24	1.086	28%	1.087	1.180	92%	92%	0	1.356	99%

* In St. Gertrud werden 67 % der Grundschul Kinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 08 Schlutup

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote im Elementarbereich										Hort-angebot**		Auslastung der Einrichtung insgesamt			
			Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote für Kinder mit Behinderung			Regelangebot insgesamt		Kriterien
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförd. Platzzahl nach Betriebslaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich	Gesamtzahl der betreuten Kinder	
1	08.26	St. Andreas	0	0	10	10	0	0	59	1	0	60	28%	geförd. Platzzahl nach Betriebslaubnis	0	70	101%	
2	08.26	Kita Beim Meilenstein	0	0	18	18	5	0	52	5	0	52	29%	geförd. Platzzahl nach Betriebslaubnis	0	70	99%	
3	08.26	Selmsdorf *	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%	geförd. Platzzahl nach Betriebslaubnis	0	0	0%	
		Summe Schlutup	0	0	28	28	6	0	112	29%	110	190	58%	59%	0	0%	140	100%

* Die Kindertagesstätte Selmsdorf in Mecklenburg-Vorpommern betreut bei Bedarf auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages auch Lübecker Kinder.

** In Schlutup werden 60% der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 09 Kücknitz

lfd. Nr.	Name der Einrichtung	Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für Kinder ohne Behinderung						Angebote im Elementarbereich						Hortangebot**		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt	
		halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebslaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags			Versorgungsquote im Hortbereich
1 09.27	Betreuungsangebot Sareetz*	1	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0%	0	0	0	0	1	0%
2 09.27	St. Paulus	16	0	0	4	0	0	12	0	12	0	0	0	12	25%	0	0	0	0	16	100%	
3 09.27	St. Michael	65	0	4	10	8	16	28	0	54	4	0	58	19%	0	0	0	0	68	105%		
4 09.28	Die Stoppehopper	30	0	0	8	0	0	20	0	20	0	0	20	35%	0	0	0	0	28	93%		
5 09.28	Haus in der Sonne	85	0	0	10	19	14	22	0	55	20	0	75	64%	0	0	0	0	85	100%		
6 09.28	Schatzinsel	105	0	10	25	0	20	60	0	80	0	0	80	31%	0	0	0	0	105	100%		
7 09.29	Kita Kunterbunt	48	0	0	7	0	0	34	0	34	0	0	34	53%	0	0	0	0	41	85%		
8 09.29	Kita/ Familienzentrum Redderkoppel	40	0	0	20	0	0	19	0	19	0	0	19	47%	0	0	0	0	39	98%		
9 09.29	St. Johannes	41	0	0	14	0	0	23	0	23	4	0	27	63%	0	0	0	0	41	100%		
10 09.29	Dreifaltigkeit	100	0	0	16	16	20	48	0	84	0	0	84	44%	0	0	0	0	100	100%		
11 09.29	Bergwichtel	36	0	0	0	0	0	16	0	34	0	0	34	29%	0	0	0	0	34	94%		
12 09.29	Hundert Welten	75	0	0	23	0	16	36	0	52	0	0	52	31%	0	0	0	0	75	100%		
	Summe Kücknitz	642	0	14	123	44	104	320	0	468	28	0	496	41%	498	607	82%	82%	0	0%	633	99%

* Das Betreuungsangebot Sareetz im Kreis Ostholstein, betreut bei Bedarf auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages auch Lübecker Kinder.

** In Kücknitz werden 57 % der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 10 Travemünde

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote im Elementarbereich					Hort-angebot *		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt				
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	ähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebsurlaub	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl			Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich	
1	10.32	St. Lorenz Travemünde	70	0	5	10			9	21	30	0	60	0	0	0	60	35%				0		70	100%
2	10.32	Kinderspielkreis Travemünde	16	3	0	1	4		2	1	11	0	14	0	0	0	14	0%				0		18	113%
3	10.32	Kinderstube Travemünde	74	0	0	15	15		0	14	41	0	55	8	0	63	44%				0		78	105%	
4	10.32	Küstenknipse	50	0	0	10	10		5	0	39	0	44	0	0	44	36%				0		54	108%	
5	10.32	Ostseestraße	30	0	2	0	2		0	14	0	14	14	0	0	14	100%				0		16	53%	
		Summe Travemünde	240	3	7	31	41	26%	16	50	121	0	187	8	0	195	33%	171	221	77%	88%	0	0%	220	92%

* In Travemünde werden 57% der Grundschul Kinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

Tabelle: Platzangebot in den Stadtteilen und Stadt insgesamt - 2020/21

Lfd. Nr.	Stadtteil	Stadtteil	Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote im Elementarbereich						Hortangebot *		Auslastung der Einrichtungen in %								
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	Angebote für Kinder ohne Behinderung			Angebote für Kinder mit Behinderung			Regelangebot insgesamt		Lübecker Kinder im Rechtsanspruchsbereich	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	Versorgungsquote nach geförderten Plätzen	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich	Gesamtzahl der betreuten Kinder	
			geförderte Platzzahl nach Betriebsurlaub	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Lübecker Kinder im Rechtsanspruchsbereich	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	Versorgungsquote nach geförderten Plätzen	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich	Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtungen in %
1	01	Innenstadt	488	0	14	81	95	32%	0	45	260	305	11	0	316	280	28%	115%	113%	72	17%	483	99%
2	02	St. Jürgen	1.777	0	15	412	427	37%	37	129	1.094	1.260	33	9	1.302	1.387	22%	95%	94%	15	1%	1.744	98%
3	03	Moising	387	0	11	83	94	27%	30	24	218	272	24	0	296	428	67%	68%	69%	0	0%	390	101%
4	04	Buntekuh	428	0	0	61	61	19%	17	89	224	330	37	4	371	529	68%	55%	70%	0	0%	430	100%
5	05	St. Lorenz Süd	571	12	0	142	154	37%	20	20	355	395	20	0	415	444	34%	93%	93%	0	0%	569	100%
6	06	St. Lorenz Nord	1.441	1	23	266	290	26%	54	158	835	1.047	64	8	1.119	1.345	44%	79%	83%	19	1%	1.428	99%
7	07	St. Gertrud	1.365	1	36	233	270	28%	96	225	682	1.003	59	24	1.086	1.180	28%	92%	92%	0	0%	1.356	99%
8	08	Schlutup	140	0	0	28	28	22%	2	0	104	106	6	0	112	190	29%	58%	59%	0	0%	140	100%
9	09	Kücknitz	642	0	14	123	137	26%	44	104	320	468	28	0	496	607	41%	82%	82%	0	0%	633	99%
10	10	Travemünde	240	3	7	31	41	26%	16	50	121	187	8	0	195	221	33%	77%	88%	0	0%	220	92%
		Summe Hansestadt Lübeck	7.479	17	120	1.460	1.597	29,4%	316	844	4.213	5.373	290	45	5.708	6.611	36%	86%	86,3%	106	1%	7.393	99%

* Im gesamten Stadtgebiet werden 64% (Rundungsdifferenz) der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen (62%) und durch Hortplätze (1%) versorgt.

Tabelle: Betreuungsangebote an Grundschulen in Lübeck differenziert nach Stadtteilen - Schuljahr 2020/21

Kenn-ziffer	Stadtteil	Schule	Träger	Tel.-Nr. Schulsekretariat	Anzahl der Plätze 2019/20	Anzahl der Plätze 2020/21	Anteil betreuer Grundschul-kinder	Öffnungszeiten	Ganztags-gruppe plus
01	Innenstadt	Marien-Schule	KinderWege gGmbH	12281411	117	135	58%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00	G+
01	Innenstadt	Dom-Schule	KinderWege gGmbH	12280211	135	132	64%	Frühbetreuung ab 7.15 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr, Spätbetreuung - 16.30 Uhr	G+
		Summe Innenstadt			252	267	57%		
02	St. Jürgen	Kaland-Schule	Betreuungsband Kaland gGmbH	12280911	261	234	70%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00Uhr	G+
02	St. Jürgen	Schule Grönauer Baum	Integrierte Betreute Grundschule Grönauer Baum e. V.	12280511	168	175	80%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr, Spätbetreuung - 17.00 Uhr	G+
02	St. Jürgen	Paul-Klee-Schule/ Außenstelle Wulfsdorf	Elterninitiative Betreute Grundschulzeiten i. d. Grundschule Wulfsdorf e. V.	12282011	28	28	85%	von Unterrichtsende bis 16 Uhr	
02	St. Jürgen	Kahlhorst-Schule	KinderWege gGmbH	12280711	223	229	62%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr, Spätbetreuung - 17.00 Uhr	G+
02	St. Jürgen	Kahlhorst-Schule / Außenstelle Niederbüssau	Schul- u. Förderverein Betreute Gundschule Niederbüssau e.V.	12280811	45	56	65%	von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	
02	St. Jürgen	GGmS St. Jürgen	Betreute Grundschule am Klosterhof e.V.	12284011	147	139	68%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00Uhr	
02	St. Jürgen	Paul-Klee-Schule	CVJM Lübeck e.V.	12281911	178	175	57%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr, Spätbetreuung - 17.00 Uhr	G+
		Summe St. Jürgen			1050	1036	67%		
03	Moising	Heinrich-Mann-Schule	VSE Lübeck e.V.	12283611	66	68	41%	Frühbetreuung ab 7.15 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
03	Moising	Mühlenweg-Schule	In Via e.V.	12281611	69	65	34%	von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
03	Moising	Schule Niendorf	In Via e.V.	12281711	43	48	70%	Frühbetreuung ab 7.45 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
		Summe Moising			178	181	42%		
04	Buntekuh	Schule am Koggenweg	Schulverein der Schule am Koggenweg e.V.	12281011	200	197	79%	Frühbetreuung ab 7.45 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
04	Buntekuh	Baltic-Schule	KinderWege gGmbH	12283311	106	118	55%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
		Summe Buntekuh			306	315	68%		
05	St. Lorenz-Süd	Bugenhagen-Schule	KinderWege gGmbH	12280111	115	118	69%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00Uhr	G+
05	St. Lorenz-Süd	Johannes-Prassek-Schule	KinderWege gGmbH		0	48	51%	Frühbetreuung ab 7.30 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00	

Kenn- ziffer	Stadtteil	Schule	Träger	Tel.-Nr. Schulsekretariat	Anzahl der Plätze 2019/20	Anzahl der Plätze 2020/21	Anteil betreuer Grundschul-kinder	Öffnungszeiten	Ganztags- gruppe plus
05	St. Lorenz-Süd	Luther-Schule	In Via e.V.	12281311	115	114	54%	Frühbetreuung ab 7.30 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
		Summe St.Lorenz Süd			230	280	59%		
06	St. Lorenz-Nord	Julius-Leber-Schule	Verbund In Via e.V. und AWO Südholstein	12283811	67	55	40%	von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
06	St. Lorenz-Nord	Schule Falkenfeld	Deutscher Kinderschutzbund Lübeck e.V.	12280411	85	85	63%	von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr, Spätbetreuung - 17.00 Uhr	G+
06	St. Lorenz-Nord	Pestalozzi-Schule/ Außenstelle Dornbreite	KinderWege gGmbH	12282111	205	196	66%	Frühbetreuung ab 7.15 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
06	St. Lorenz-Nord	Schule Groß Steinrade	KinderWege gGmbH	12280611	72	68	76%	von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
06	St. Lorenz-Nord	Pauli-Gerhardt-Schule	Deutscher Kinderschutzbund Lübeck e.V.	12281811	150	190	79%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
06	St. Lorenz-Nord	Gotthard-Kühl-Schule	Maltesser Hilfsdienst gGmbH	12283511	111	130	54%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
06	St. Lorenz-Nord	Schule Schönböcken	KinderWege gGmbH	12282511	78	95	83%	von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
06	St. Lorenz-Nord	Schule Tremser Teich	Maltesser Hilfsdienst gGmbH	12284311	110	129	50%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
		Summe St.Lorenz Nord			878	948	62%		
07	St. Gertrud	Schule am Stadtpark	KinderWege gGmbH	12282611	175	176	74%	Frühbetreuung ab 7.30 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
07	St. Gertrud	Schule Lauerholz/ inkl. Aussenstelle Israelsdorf	Sprungtuch e.V.	12281111	222	221	66%	Frühbetreuung ab 7.30 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
07	St. Gertrud	Schule Marii	Kinder- und Jugendhilfeverbund Lübeck	12281511	132	119	66%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
07	St. Gertrud	Albert-Schweitzer-Schule	KinderWege gGmbH	12282911	97	83	58%	Frühbetreuung ab 7.15 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
07	St. Gertrud	Schule an der Wakenitz	Kinder- und Jugendhilfeverbund Lübeck	12283111	94	98	53%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
07	St. Gertrud	Schule Eichholz	KinderWege gGmbH	12280311	123	124	81%	von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
		Summe St.Gertrud			843	821	67%		
08	Schlutup	Willy-Brandt-GGMS	Kinder-Hafen gUG	12284511	105	110	60%	Frühbetreuung ab 7.30 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
		Summe Schlutup			105	110	60%		
09	Kücknitz	Rangenberg-Schule	SchulKind-Betreuung Rangenberg e.V.	12282311	64	79	69%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
09	Kücknitz	Trave-GGMS	Kids.Corner gUG	12284211	74	82	50%	Frühbetreuung ab 7.15 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
09	Kücknitz	Schule Utikiek	Vonwerker Diakonie e.V.	12282811	65	75	59%	von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+

Kenn- ziffer	Stadtteil	Schule	Träger	Tel.-Nr. Schulsekretariat	Anzahl der Plätze 2019/20	Anzahl der Plätze 2020/21	Anteil betreuer Grundschul-kinder	Öffnungszeiten	Ganztags- gruppe plus
09	Kücknitz	Schule Roter Hahn	Vorwerker Diakonie e.V.	12282411	156	135	54%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
		Summe Kücknitz			359	371	57%		
10	Travemünde	Schule am Meer	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband OH e.V.	12283011	54	72	70%	von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
10	Travemünde	Stadtschule Travemünde	Verein Haus der Jugend Travemünde e. V.	12282711	103	98	51%	Frühbetreuung ab 7.30 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	
		Summe Travemünde			157	170	57%		
				Gesamtkinderzahl	4358	4499	62,2%		

Quelle: Bereich Schule und Sport
Dezember 2020

Bereich: 4.041

Anlage zur Vorlage vom 01.02.2021 VO-Nr.: 09729

Produkt: 365001

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2021	2022	2023	2024
Erträge				
Aufwendungen	-459.256,78	-1.070.648,05	-1.070.648,05	-1.070.648,05
Saldo Ergebnisplan	-459.256,78	-1.070.648,05	-1.070.648,05	-1.070.648,05
Einzahlungen				
Auszahlungen	-459.256,78	-1.070.648,05	-1.070.648,05	-1.070.648,05
Saldo Finanzplan	-459.256,78	-1.070.648,05	-1.070.648,05	-1.070.648,05

Hier Haushaltsjahr des Beginns der fin. Ausw. eintragen!	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	X	X	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen				
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr Hier Haushaltsjahr des Beginns der fin. Ausw. eintragen!	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	365001.000.5318001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung / Zusch.f.lfd.Zw.so.z.o.ähnl.E inr.	-459.256,78
		Saldo Ergebnisplan	-459.256,78

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	365001.000.7318001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung/ Zusch.f.lfd.Zw.so.z.o.ähnl.E inr.	-459.256,78
		Saldo Finanzplan	-459.256,78

► Nr. VO/2021/09733
öffentlich

Lübeck, 02.02.2021

Vorlage
-öffentlich-Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Arend Schäfer (E-Mail: arend.schäfer@luebeck.de Telefon: 122-6919)

Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Ersatzneubau Bahnübergang Mecklenburger Straße Lübeck-Schlutup**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.02.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.03.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
09.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Maßnahme Ersatzneubau Bahnübergang Mecklenburger Straße in Lübeck-Schlutup wie beschrieben umzusetzen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Bereich Haushalt und Steuerung	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

 Nein

 Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:
Begründung:Beschreibung der Maßnahme:

Die Hansestadt Lübeck, Bereich Lübeck Port Authority (LPA), fungiert mit der Abteilung Hafenterminal als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) gemäß § 4 Abs. 3 Allgemeines Eisenbahngesetz.

Vor diesem Hintergrund ist die LPA verpflichtet, ihre Eisenbahninfrastruktur in einem betriebs sicheren Zustand zu halten.

Um dieser gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, plant die LPA den Ersatz der nicht mehr den heutigen Vorschriften entsprechenden und altersbedingt nur noch mit hohem Aufwand betriebsfähig zu haltenden technischen Sicherungsanlage des Bahnübergangs (BÜ) „Mecklenburger Straße“ in Lübeck-Schlutup.

Der BÜ ist 2-gleisig. Die beiden Gleise 1132 und 1652 übernehmen die überaus wichtigen Verbindungsfunktionen von den Hafenterminals Schlutup an das DB-Netz. Hinsichtlich der besonders für den Hafent Standort Schlutup wichtigen Gleisanbindung ist dringend geboten die Umbaumaßnahme am BÜ durchzuführen.

Die Mecklenburger Straße entspricht in ihrer baulichen Ausprägung einer „Örtlichen Einfahrtsstraße“ und gehört damit zur Charakteristik der Hauptverkehrsstraßentypen. Die Mecklenburger Straße ist neben der Wesloer Straße eine der beiden Haupteinfahrtsstraßen. Eine Verkehrszählung aus dem Oktober 2020 hat für die morgendliche und abendliche Spitzenstunde (7:00 Uhr bis 8:00 Uhr bzw. 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr) eine Verkehrsstärke von 500 – 600 KFZ/h bestätigt.

Die Querschnittsbreite der Mecklenburger Straße im Umfeld des Bahnübergangs beträgt heute rund 8,20m – 8,75m. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wurde auf 30 km/h festgelegt. Mit dem Bereich Stadtgrün & Verkehr wurde unter Beibehaltung der maximal zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h abgestimmt, den Fahrbahnquerschnitt im Bahnübergangsbereich auf einheitlich 6,50m zu reduzieren. Der so gewonnenen Seitenraum wird den Rad- und Fußgängerwegen zugeschlagen. Die Sicherheit für diese beiden Verkehrsteilnehmergruppen wird somit erhöht.

Um ein Versagen der technischen Anlage aufgrund von nicht mehr zu beschaffenden Ersatzteilen zu vermeiden und den Betrieb gesetzeskonform sicher durchführen zu können, sowie die gesamte Anlage an die oben beschriebene verkehrliche Situation anzupassen und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer:innen zu erhöhen, ist ein Ersatzneubau des BÜ zwingend erforderlich. Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer:innen wird dadurch erhöht.

Aus den o.g. erschließungstechnischen Gründen (Anbindung der Hafenterminals), kann der BÜ nicht komplett entfallen. Der Ersatz des BÜ durch eine Brücke oder einen Tunnel wurde geprüft. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten und der bis direkt an den BÜ heranrei-

chenden Wohnbebauung ist die Herstellung eines Tunnels oder einer Brücke nur mit einem sehr hohen technischen und finanziellen Aufwand möglich und in dieser Örtlichkeit nicht sinnvoll realisierbar.

Der BÜ „Mecklenburger Straße“ wird grundlegend erneuert und an die veränderte straßenverkehrliche Situation angepasst. Die Abschnittsbildung mit einer reduzierten Fahrbahnbreite von 6,50m kann zusätzlich zur Geschwindigkeitsdämpfung beitragen.

Gegenstand der planrechtlichen Zulassungsentscheidungen gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) sind daher:

- Ersatzneubau des BÜ einschließlich Oberbau, Bahnübergangsbefestigung und technischer Sicherung mit Lichtzeichen am BÜ, vorgeschalteten Lichtzeichen im Kreuzungsbereich Mecklenburger Straße / Alte Mühle und Halbschranken sowie gesonderten Fußgängerschranken
- Ausrüstung einer Weiche als elektrisch ortsgestellte Weiche (EOW) mit Weichenheizung
- Bau eines in die BÜ- und EOW-Technik integrierten Schnellläuferfaltflügeltors am Zufahrtbereich zum Schlutupkai II
- Anpassung des Straßenbereichs mit Straßenfahrbahn und beidseitigen Fuß- und Radwegen mindestens 25m vor und hinter dem BÜ an die neuen verkehrlichen Gegebenheiten
- Verlegung einer Bushaltestelle auf der Nordseite der Mecklenburger Straße aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich des BÜ in Richtung Osten.

Kosten:

Gemäß der aktuellen Kostenberechnung vom 30.11.2020 betragen die Herstellungskosten (Baukosten, Planungskosten und Baunebenkosten) rund **1.690.000 Euro netto**.

Risiken:

Um die Baumaßnahme durchzuführen, sind bei Gleisbaustellen Gleissperrungen für bestimmte Zeiten zu beantragen, die u. a. an die betreffenden Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVUs) lange vorher zu kommunizieren sind. Durch Verzögerungen während der Baudurchführung besteht immer das Risiko, dass Sperrpausen nicht eingehalten werden können (Risiko: Baukosten / Zeit). Ein Teil des Risikos kann dadurch verringert werden, dass im Vorwege die Platten für das Gleiseindecksystem bestellt und geliefert werden. Sie stehen dann der Baustelle rechtzeitig zur Verfügung und können durch das beauftragte Bauunternehmen zügig eingebaut werden.

Für die Baumaßnahme werden zwei Vollsperrungstermine an der Mecklenburger Straße vorgesehen. Die beiden Vollsperrungszeiten (einmal für zwei Wochen und einmal für eine Woche) wurden terminlich in die schleswig-holsteinischen Sommerferien gelegt, so dass das Verkehrsaufkommen, welches umgeleitet werden muss, erwartungsgemäß niedriger ausfallen wird. Das Umleitungskonzept wird während der Gesamtmaßnahme mehrfach umgebaut, um die Beeinträchtigungen auf die Anwohner:innen vor Ort möglichst gering zu halten.

Des Weiteren besteht ein Baugrundrisiko (Bodenentsorgung bzw. -deponierung), das im Vorwege durch Erkundungen / Beprobung verringert wird.

Projektzeitenplan zur Umsetzung der Maßnahme:

Ziel ist es, nach Freigabe durch die Gremien, die Baumaßnahme ab März 2021 auszu-schreiben und das Vergabeverfahren zu starten. Nach der Zuschlagserteilung soll die Bau-durchführung beginnen.

Vergabeverfahren: März 2021 - Juni 2021
Baudurchführung: Juni 2021 – Oktober 2021

Haushaltsmäßige Ordnung

Von der o.g. Gesamtsumme der Herstellungskosten in Höhe von 1.690.000 Euro wurden bisher bereits 88.000 Euro für die Planungskosten und vorbereitenden Untersuchungen aus-gegeben. Im Rahmen des investiven Gesamtbudgets der LPA stehen die noch benötigten Mittel für die weitere Planung und Umsetzung der Baumaßnahme in Höhe von 1.602.000 Euro in 2021 zur Verfügung.

Für die Baumaßnahme gilt gemäß § 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz eine Drittelregelung be-züglich der Kostenaufteilung zwischen dem Straßenbaulastträger (Hansestadt Lübeck, Be-reich Stadtgrün & Verkehr), dem Eisenbahninfrastrukturunternehmen (Hansestadt Lübeck, Bereich LPA) und dem Land Schleswig-Holstein (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein) Die gesetzlich geforderte Kreuzungsvereinbarung wird zwischen dem Straßenbaulastträger (Stadtgrün & Verkehr) und dem Eisenbahninfrastrukturunternehmen (LPA) geschlossen und durch das Land Schleswig-Holstein (LBV-SH) genehmigt. Damit tragen sowohl der Bereich Stadtgrün & Verkehr als auch der Bereich LPA und das Land Schleswig-Holstein jeweils ein Drittel der hierfür anrechenbaren Herstellungskosten, die kreuzungsbedingt sind.

Die nicht kreuzungsbedingten Kosten belaufen sich auf 100.500 Euro. Die kreuzungsbeding-ten Kosten belaufen sich daher auf 1.690.000 Euro – 100.500 Euro = 1.589.500 Euro.

Das Kostendrittel, das aus dem kreuzungsbedingten Kostenbetrag abgeleitet wird, beträgt demnach jeweils ca. 529.850 Euro. Das Kostendrittel, das durch die LPA zu tragen ist, wird durch das Land SH gem. Eisenbahnkreuzungsgesetz voraussichtlich noch zu ca. 50% der förderfähigen Herstellungskosten gefördert.

Das Kostendrittel, das durch den Bereich Stadtgrün & Verkehr zu tragen ist, wird durch das Land SH (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus) nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz SH voraussichtlich mit 75% der förderfähigen Her-stellungskosten gefördert.

Der von der Hansestadt Lübeck zu tragende Eigenanteil stellt sich voraussichtlich somit wie folgt dar:

Herstellungskosten (kreuzungsbedingt):	rd. 1.589.500 Euro
./i. Kostenanteil Land	rd. 529.850 Euro
./i. Förderung LPA (50% von 529.850 Euro)	rd. 264.925 Euro
./i. Förderung Stadtgrün & Verkehr (75% von 529.850 Euro)	rd. 397.388 Euro

Herstellungskosten (kreuzungsbedingt) für die Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der verschiedenen Förderungen	rd. 397.337 Euro
--	------------------

Zu diesem Betrag muss die Hansestadt Lübeck noch den o.g. Betrag für die nicht-kreu-zungsbedingten Kosten in Höhe von 100.500 Euro tragen.

Herstellungskosten (kreuzungsbedingt) für die Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der verschiedenen Förderungen	rd. 397.337 Euro
zuzüglich nicht kreuzungsbedingte Kosten	rd. 100.500 Euro

Eigenanteil der Hansestadt Lübeck	rd. 497.837 Euro
--	-------------------------

Es ist beabsichtigt einen Rest aus 2020 in Höhe von 1.220.000 Euro zu beantragen. Den verbleibenden Mittelbedarf wird die LPA im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung auf dem Produktsachkonto 552001 820.7852000 – Wasser und Hafen, Hafenbahn, Bahnübergang Mecklenburger Straße, Tiefbaumaßnahmen vor Ausschreibung bereitstellen.

Anlagen:

Anlage 1 – finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 - Übersichtskarte

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.691 - LPA

Produkt: 552001 820

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

Anlage 1 zur Vorlage vom 02.02.2021

VO-Nr.: VO/2021/09733

INVESTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeiträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2021	2022	2023	2024
Erträge	1.192.163,00	7.947,11	47.686,52	47.686,52	47.686,52
Aufwendungen	-1.690.001,00	-11.267,67	-67.600,00	-67.600,00	-67.600,00

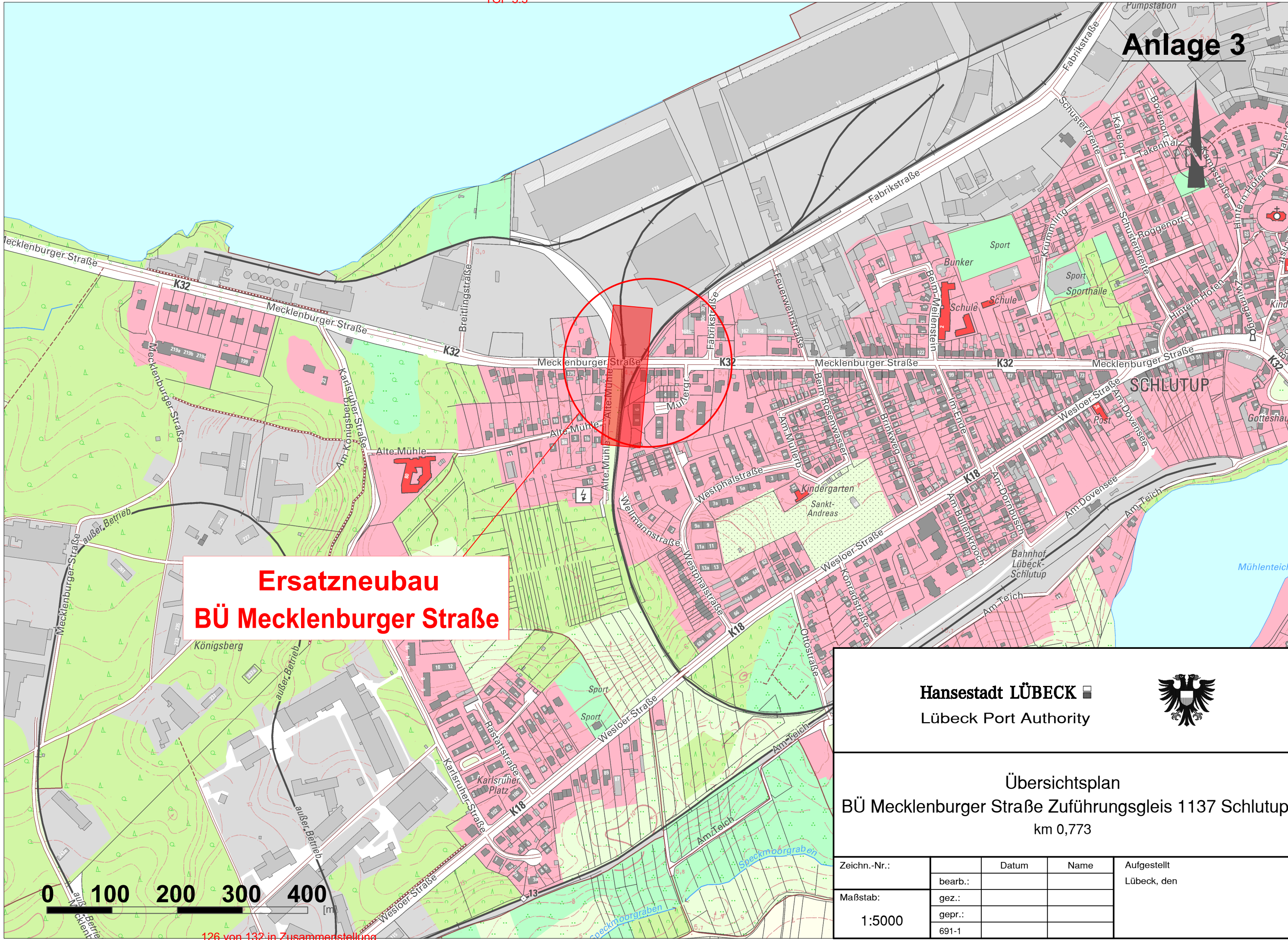
davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)	1.192.163,00	7.947,11	47.686,52	47.686,52	47.686,52
Abschreibungen (AfA)	-1.690.000,00	-11.266,67	-67.600,00	-67.600,00	-67.600,00
Anlagenabgang	-1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	<u>-497.838,00</u>	<u>-3.320,56</u>	<u>-19.913,48</u>	<u>-19.913,48</u>	<u>-19.913,48</u>
voraussichtl. Zinsen ca.	-224.026,65	-2.489,19	-14.935,11	-14.935,11	-14.935,11
Einzahlungen	1.192.163,00	1.192.163,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	-1.690.000,00	-1.602.000,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	<u>-497.837,00</u>	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			


2021	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	X		Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen		X		
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan Betrag in €
	Bezifferung	Bezeichnung	
2021			
Erträge:	552001 000.4162000	Wasser und Hafen, Ertr. aus Auflösung Sonderposten	7.947,11
Erträge:			
Aufwendungen:	552001 000.5711000	Wasser und Hafen, Abschreibungen auf Sachanlagen	-11.266,67
(Mehr) Aufwendungen:	552001 000.5711002	Wasser und Hafen, Abschreibungen aus Anlagenabgang	-1,00
		Saldo Ergebnisplan	<u>-3.320,56</u>

	Produktsachkonten		Finanzplan Betrag in €
	Bezifferung	Bezeichnung	
Einzahlungen:	552001 820.6811000	Wasser und Hafen, BÜ Mecklenburger Str., Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	1.192.163,00
Einzahlungen:			
Auszahlungen:	552001 820.7852000	Wasser und Hafen, BÜ Mecklenburger Str., Tiefbaumaßnahmen	-1.602.000,00
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	<u>-409.837,00</u>



**Ersatzneubau
BÜ Mecklenburger Straße**

Hansestadt LÜBECK 
Lübeck Port Authority

**Übersichtsplan
BÜ Mecklenburger Straße Zuführungsgleis 1137 Schlutup
km 0,773**

Zeichn.-Nr.:	bearb.:	Datum	Name	Aufgestellt Lübeck, den
	gez.:			
Maßstab: 1:5000	gepr.:			
	691-1			

► **Nr. VO/2021/09763**
öffentlich

Lübeck, 12.02.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Dringlichkeitsantrag des AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Hauptausschuss tagt im Wege der Videokonferenz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.02.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Sobald die von der Bürgerschaft am 11. Februar 2021 beschlossene Änderung der Hauptsatzung inkrafttritt, tagt der Hauptausschuss im Wege der Videokonferenz. Der Hauptausschuss geht erst wieder in den Präsenzbetrieb über, wenn für alle Schuljahrgänge in Lübeck wieder ein regulärer Präsenzunterricht stattfindet.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2021/09794**
öffentlich

Lübeck, 19.02.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ein Messenger für Lübeck - den digitalen Kontakt zu Jugendlichen und Heranwachsenden nicht verlieren

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft zu berichten, welcher Messenger-Dienst rechtssicher für die Kinder- und Jugendarbeit sowie für Schulen und andere Bildungseinrichtungen genutzt werden kann.

Dem Bericht soll eine Abstimmung mit den Schulen, den Träger*innen der offenen Kinder- und Jugendhilfe sowie den betroffenen Landes- und Datenschutzbehörden vorangehen.

Ziel ist, stadteinheitlich einen Messengerdienst zur Benutzung vorzusehen, der einerseits datenschutzrechtlich zulässig durch Behörden eingesetzt werden kann, andererseits so breit Verwendung findet, dass eine Nutzung durch möglichst viele junge Menschen in der Stadt gewährleistet wird.

Der Bericht soll Ausführungen dazu beinhalten, ob ggf. Kosten für eine werbefreie Verwendung in dem vorgenannten Sinn entstehen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2021/09837**
öffentlich

Lübeck, 25.02.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: *Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)*

Antrag des AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Organisation von Leihgeräten für Homeschooling

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, angeschaffte Geräte mit größter Priorität für das Homeschooling den Schüler*innen zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt verzichtet bei der Ausgabe von Geräten auf die Abgabe einer Haftungsübernahme. Sie übernimmt die Reparatur beschädigter Geräte. Im Verlustfall soll nur im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bei der Ausgabe des Ersatzgeräts eine Eigenbeteiligung vorgesehen sein.

Bereitgestellte Förderungsmittel für IT Fachkräfte werden beantragt und ausschließlich für die Einrichtung aller für Homeschooling und Wechselunterricht notwendigen Geräte verwendet.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2021/09860**
öffentlich

Lübeck, 04.03.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Antrag von BM Antje Jansen (GAL) zu VO/2021/09837 Organisation von Leihgeräten für Homeschooling

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	

Antrag:

Der Bürgermeister wird darum gebeten, dafür zu sorgen, dass

1.) bis Ende März eine erneute Abfrage aller Schulen darüber aufklärt:

Wie viele Schüler und Schülerinnen nach wie vor zu Hause

- a) kein digitales Endgerät
- b) keinen Internetanschluss zur Verfügung haben

2.) bis Ende März alle Schulen gegenüber der Hansestadt Lübeck darüber Auskunft geben, wie viele mobile Endgeräte (von den insgesamt 2.703) an Schülerinnen und Schüler im (zeitweiligen) Distanzunterricht verliehen worden sind?

3.) Parallel soll eine Abfrage beim Jobcenter Lübeck Ende März darüber Auskunft geben, wie viele Anträge auf Zuschuss zu einem digitalen Endgerät (und Zubehör) vom JobCenter Lübeck bewilligt wurden. Wie viele Anträge wurden abgelehnt und was sind die Gründe hierfür? Wie viele Anträge sind noch in Bearbeitung?

Die Fraktionen erhalten umgehend Kenntnis über die Auswertung dieser Abfragen und über geplante Maßnahmen, damit schnellstmöglich **alle** Schüler:innen an allgemein- und berufsbildenden Schulen bei Distanzunterricht ein digitales Endgerät zur Verfügung haben.

4.) Alle allgemein- und berufsbildenden Schulen, die lt. Bedarfsabfrage nicht alle Schüler:innen mit einem mobilen Leihgerät ausstatten können, werden aufgefordert, per E-Mail und auf ihren Internetseiten über die Möglichkeit der Antragstellung beim Jobcenter zu informieren, Antragsformulare zum Download bereitzustellen und insbesondere auf die dafür notwendige Schulbescheinigung hinweisen.

5.) Bürokratische Hürden beim Verleih von mobilen Geräten sind abzubauen. Leihverträge sind jeweils über ein Schulhalbjahr abzuschließen.

6.) Für die Installierung von zusätzlichen Apps und Programmen ist mit der TraveKom zu klären und ggf. vertraglich zu vereinbaren, ob diese per TeamView o.ä. Tool bei der Installation unterstützend tätig werden können.

7.) Es möge berichtet werden, welche Lösungen es mittlerweile für die dauerhafte Betreuung der Hardware und Pflege der Software gibt, damit Lehrkräfte nicht zusätzlich mit diesen Aufgaben belastet und Schüler:innen im Distanzunterricht bei Problemen mit der Hardware oder Software nicht allein gelassen werden.

Begründung:

Wer Anspruch auf Leistungen nach ALG II-, SGB XII oder AsylbLG hat, kann seit Februar 2020 für den Distanzunterricht beim Jobcenter einen Zuschuss bis zu 350 Euro für ein digitales Endgerät und Zubehör beantragen, **wenn die Schule kein Leihgerät zur Verfügung stellt.**

Bei einer Bedarfsabfrage an Lübecker Schulen im August 2020 hatten 5.807 Schüler:innen Bedarf an einem digitalen Endgerät. Die Hansestadt Lübeck konnte bisher 2.703 Geräte aus Mitteln des Digitalpakts beschaffen und an Schulen übergeben, um damit den Distanzunterricht zu unterstützen. Danach müssen wahrscheinlich immer noch rund 3.000 Kinder und Jugendliche ohne ein geeignetes digitales Endgerät den Distanzunterricht meistern.

Umso verwunderlicher ist es, dass beim Jobcenter Lübeck bis zum 24. Februar lediglich 150 Anträge auf Zuschuss zu einem digitalen Endgerät (und/oder Zubehör) gestellt wurden. 75 Anträge wurden bewilligt, die anderen 75 befanden sich Anfang März noch in Bearbeitung, weil die offizielle Schulbescheinigung fehlte.

Hier müssen die Schulen noch besser über die Möglichkeit einer Antragstellung beim Jobcenter informieren und könnten die nötigen Formulare auf der Internetseite der Schule als Download einstellen.

Ein Schreiben der Verwaltung vom 25.2.2020 zeigt auf, dass es an einigen Schulen Probleme bei der Verteilung der mobilen Leihgeräte gibt. 444 Geräte waren lt. Verwaltung bzw. TraveKom noch nicht online, d.h. sie sind ungenutzt.

Auch soll es Probleme mit der Entleiherung der Geräte geben, weil nicht alle Personen über eine private Haftpflichtversicherung verfügen.

Wer aus Geldmangel keinen Computer oder Internetanschluss hat, dem fehlt mitunter auch das Geld für eine Haftpflichtversicherung. Das darf kein Grund sein, einer Schülerin oder einem Schüler das benötigte Notebook zu verwehren.

Unser gemeinsames Interesse muss es sein, dass alle Schülerinnen und Schüler mit einem geeigneten digitalen Endgerät ausgestattet sind, wenn sie im Distanzunterricht zu Hause Aufgaben erledigen, im Klassenchat treffen, Hybridunterricht folgen, für Themen recherchieren müssen, sich Lernvideos anschauen oder sonstige Hilfestellungen für den Lernstoff nutzen.

Deshalb müssen wir die genaue Anzahl von Kindern und Jugendlichen kennen, die aktuell immer noch Bedarf an einem digitalen Endgerät haben. Deshalb bitten wir den Bürgermeister noch vor den Osterferien die aktuellen Zahlen vorzulegen und gleichzeitig Maßnahmen vorzuschlagen, wie dem Bedarf entsprochen werden kann.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Bildung und dürfen aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht noch mehr benachteiligt werden als sie es ohnehin schon sind.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2021/09867**
öffentlich

Lübeck, 08.03.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: *Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)*

Dringlichkeitsantrag der AM-Mitglieder Birte Duggen und Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Corona-Schnelltests für Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, u.a. nach Kieler Vorbild umgehend kostenlose Schnelltests für die Lübecker Bevölkerung anzubieten. Dabei ist auf eine angemessene Abdeckung des Stadtgebietes zu achten, ggf. sowohl mit festen als auch mit mobilen Testzentren.

Darüber hinaus wird der Bürgermeister aufgefordert, dem Hauptausschuss bis zur nächsten Sitzung eine Schnellteststrategie vorzulegen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Ausschussmitglied